

**HESSISCHER LANDTAG**

23. 04. 2013

136. Sitzung

Wiesbaden, den 23. April 2013

Amtliche Mitteilungen	9609	Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz	9613, 9613, 9614, 9614, 9614, 9614
<i>Entgegengenommen</i>	9610	Mathias Wagner (Taunus)	9613
Präsident Norbert Kartmann	9609	Tarek Al-Wazir	9613
Günter Rudolph	9609	Mario Döweling	9614
Hermann Schaus	9609	Frage 849	9614
Vizepräsident Lothar Quanz	9650	Daniel May	9614, 9615
1. Fragestunde		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	9615, 9615, 9615
– Drucks. 18/7186 –	9610	Marius Weiß	9615
<i>Abgehalten</i>	9624	Frage 850	9615
Frage 845	9610	Timon Gremmels	9615, 9616, 9616
Manfred Pentz	9610, 9610	Ministerin Lucia Puttrich	9615, 9616, 9616, 9616, 9616, 9617
Minister Dr. Thomas Schäfer	9610, 9611, 9611, 9611	Angela Dorn	9616, 9616
Norbert Schmitt	9611	Mathias Wagner (Taunus)	9616
Tarek Al-Wazir	9611	Frage 851	9617
Frage 846	9611	Alfons Gerling	9617, 9617
Dirk Landau	9611	Minister Stefan Grüttner	9617, 9617, 9617, 9617
Ministerin Lucia Puttrich	9612, 9612	Torsten Warnecke	9617
Sigrud Erfurth	9612	Kordula Schulz-Asche	9617
Frage 847	9612	Frage 852	9618
Kurt Wiegel	9612, 9613	<i>Zurückgezogen</i>	
Ministerin Lucia Puttrich	9612, 9613, 9613	Fragen 853 und 854	9618
Heinz Lotz	9613	<i>Behandlung im Rahmen der Aktuellen Stunde zu Drucks. 18/7273</i>	
Frage 848	9613		
Torsten Warnecke	9613, 9614, 9614		

Frage 855	9618	2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa betreffend: „Integration geht uns alle an“	9624
Torsten Warnecke	9618, 9619	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	9650
Minister Boris Rhein	9618, 9618, 9619, 9619	26. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einbürgerungen erleichtern – Optionspflicht abschaffen	
Günter Schork	9618	– Drucks. 18/7127 –	9624
Dieter Franz	9619	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	9650
Frage 856	9619	36. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend echte Integration und Teilhabe ermöglichen: Einbürgerung erleichtern, Optionspflicht abschaffen	
<i>Zurückgezogen</i>		– Drucks. 18/7247 –	9624
Frage 857	9619	<i>Abgelehnt</i>	9650
Gerhard Merz	9619, 9619	57. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Optionsmodell hat sich bewährt: Entscheidung für die neue Heimat, statt Wanderer zwischen zwei Welten	
Minister Stefan Grüttner	9619, 9619	– Drucks. 18/7279 –	9624
Frage 858	9620	<i>Angenommen</i>	9650
Sabine Waschke	9620, 9620, 9620	58. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen baut Vorreiterrolle in der Integrationspolitik weiter aus	
Minister Boris Rhein	9620, 9620, 9620	– Drucks. 18/7280 –	9624
Frage 859	9620	<i>Angenommen</i>	9650
Marjana Schott	9620, 9621	Minister Jörg-Uwe Hahn	9624
Ministerin Lucia Puttrich	9621, 9621, 9621	Gerhard Merz	9629
Torsten Warnecke	9621	Ismail Tipi	9634
Frage 860	9621	Mürvet Öztürk	9636
Barbara Cárdenas	9621	Barbara Cárdenas	9641
Minister Stefan Grüttner	9622, 9622	Hans-Christian Mick	9644
Gerhard Merz	9622	Alexander Bauer	9648
Frage 861	9622	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Hessen	
Daniel May	9622, 9622	– Drucks. 18/7179 –	9650
Minister Boris Rhein	9622, 9622, 9623	<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	9655
Hermann Schaus	9622	Heike Hofmann	9650
Frage 862	9623	Hartmut Honka	9652
Dr. Walter Arnold	9623	Daniel May	9652
Minister Florian Rentsch	9623	Stefan Müller (Heidenrod)	9653
Frage 863	9623	Minister Jörg-Uwe Hahn	9654
Dirk Landau	9623		
Minister Florian Rentsch	9623		
Frage 864	9623		
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	9623		
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	9624		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Minister des Innern und für Sport Boris Rhein

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch

Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich

Sozialminister Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher

Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretär Steffen Saebisch

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Michael Boddenberg

Brigitte Hofmeyer

Jochen Paulus

Dieter Posch

Hans-Peter Seyffardt

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen zu unserer Plenarwoche.

(Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) niest.)

– Gesundheit. Sie haben es benossen. Ich wünsche Ihnen allen gute Gesundheit und eine gute Woche.

Ich eröffne hiermit die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem widerspricht keiner, dann ist es auch so.

Die Tagesordnung vom 16. April 2013 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 55 Punkten liegen Ihnen vor.

Entgegen der ausgedruckten Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, Tagesordnungspunkt 12, den Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung, nicht an den Hauptausschuss, sondern an den Haushaltsausschuss zu überweisen – die Korrektur eines Druckfehlers.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung in den Punkten 51 bis 55 entnehmen können, sind fünf Anträge für eine Aktuelle Stunde eingegangen, die gemäß unserer Geschäftsordnung am Donnerstagmorgen ab 9 Uhr mit je fünf Minuten Redezeit aufgerufen werden.

Weiter eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Risiko durch Wirbelschleppen ernst nehmen, Drucks. 18/7278. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 56.

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Den könnten wir bitte mit der Aktuellen Stunde, die von den LINKEN beantragt ist, aufrufen – wenn Einverständnis besteht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir sind nicht so!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Aktuelle Stunde der LINKEN, das ist Tagesordnungspunkt 54. Das können wir machen. – Dazu kommen noch zwei mündliche Fragen, die geschäftsordnungsmäßig hinzugefügt werden müssen. Ich habe aber gehört, dazu gab es noch Fragen.

Herr Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sie haben eben darauf hingewiesen, dass die zwei mündlichen Fragen meiner Kollegin Wissler zum Themenkomplex Wirbelschleppen auch erst mit der Aktuellen Stunde behandelt werden sollen. Wir sind der Meinung, dass sie heute aufgerufen werden sollen, weil es ansonsten so wäre, dass Anträge, die später, also nach Einreichung der Fragen, gestellt werden, verhindern, dass entsprechende Fragen behandelt würden, selbst wenn man die Geschäftsordnung extensiv auslegt, wenn diese Anträge auf der sogenannten Warteliste überhaupt nicht mehr be-

handelt werden können. Deswegen bitten wir Sie recht herzlich, von der Regelung im letzten Satz des § 37 Abs. 8 Gebrauch zu machen und zu entscheiden, dass sie heute behandelt werden, so wie sie vorgesehen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es geht um folgenden Sachverhalt. In § 37 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung steht:

Mündliche Fragen, die im Wesentlichen den gleichen Gegenstand betreffen wie Gesetzentwürfe, Große Anfragen, Anträge oder sonstige Vorlagen auf der Tagesordnung der Plenarsitzung der gleichen Woche, werden zusammen mit dem entsprechenden Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Das ist eine Diktion, die feststeht, die ich nicht einfach umwerfen kann.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es gibt noch einen Satz hintendran!)

– Genau, nächster Punkt. – Dann steht da:

... der Präsident bestimmt im Einzelnen die Art der Behandlung im Verlauf der Beratung des Tagesordnungspunktes.

Nicht „der Tagesordnung an sich“. Das heißt, meine erste Bestimmung ist: Es wird mit dem Antrag zu dem Vorgang aufgerufen, der wiederum mit der Aktuellen Stunde aufgerufen wird, so wie es jetzt beschlossen wurde. Das bedeutet, dass ich da keine Handhabung habe. Die Frage, wie wir es am Tag X sortieren, ist eine andere Frage. Aber zu der gesamten Tagesordnung gilt die Geschäftsordnung, und danach werde ich handeln. Also werden wir die mündlichen Fragen zum gleichen Thema mit dem Antrag aufrufen. Dass Sie jetzt den Aufruf mit der Aktuellen Stunde beschlossen haben, ist eine andere Frage; das kann ich nicht verhindern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Anträge zu mündlichen Fragen!)

– Es ist eine Regelung, verstehen Sie? Es ist nicht so, dass wir es hier willkürlich entscheiden. Es steht hier so geschrieben; Sie können es nachlesen: § 37 Abs. 8 der Geschäftsordnung. Wenn Sie daran Zweifel haben, können Sie jederzeit den Ältestenrat einberufen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir werden das diskutieren! – Weitere Zurufe)

– Entschuldigung, ich habe nur auf ein ordnungsmäßiges Recht hingewiesen. Haben Sie beantragt, Herr Schaus? – Okay, danke schön.

Dann habe ich mitzuteilen: Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Optionsmodell hat sich bewährt: bewusste Entscheidung für die neue Heimat statt Wanderer zwischen zwei Welten, Drucks. 18/7279. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen. Er wird Tagesordnungspunkt 57, und wir können ihn mit den Punkten 2, 26 und 36 aufrufen. – Auch kein Widerspruch.

Weiter habe ich festzuhalten, dass ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen baut Vorreiterrolle in der Integrationspolitik weiter aus, Drucks. 18/7280, auf dem Tisch liegt.

Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 58, und wir können ihn mit den Punkten 2, 26, 36 und 57 aufrufen. – Das erfährt auch keinen Widerspruch, damit ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, widerspricht jemand der jetzt festgestellten Tagesordnung? – Das ist auch nicht der Fall. Dann werden wir danach verfahren.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde, danach mit der Regierungserklärung des Herrn Ministers der Justiz, für Integration und Europa.

Herr Michael Boddenberg ist entschuldigt, Herr Staatsminister Florian Rentsch ab 17:15 Uhr. Frau Kultusministerin Beer ist erkrankt, wir wünschen von hier aus gute Besserung. Frau Kollegin Brigitte Hofmeyer ist entschuldigt, Herr Kollege Peter Seyffardt ist entschuldigt. Herr Abg. Posch ist erkrankt. Auch ihm wünschen wir gute Besserung, ebenso wie Herrn Kollegen Paulus, der auch erkrankt ist.

Heute Abend, im Anschluss an die jetzige Sitzung, gegen 19 Uhr, kommen der Rechts- und Integrationsausschuss und der Unterausschuss Justizvollzug zu einer gemeinsamen Sitzung in Sitzungsraum 501 A zusammen.

Meine Damen und Herren, in den Fensterscheiben sind zu sehen: Georg Büchner, Anne Frank, Adam Opel, Johann Heinrich Merck, Konrad Zuse, Johann Wolfgang von Goethe und Elisabeth Selbert. Das ist eine Auswahl von Schülerinnen und Schülern des Leistungskurses Politik und Wirtschaft der Georg-Büchner-Schule in Darmstadt.

Das waren die amtlichen Bekanntmachungen. Damit können wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/7186 –

Wir beginnen mit der **Frage 845**. Herr Abg. Pentz, bitte.

Manfred Pentz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Zu welchen unterjährigen Zeitpunkten erfolgen die Zahlungen des Landes Hessen in den Länderfinanzausgleich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer, Augenblick bitte. Ich möchte, dass jetzt die Leute sitzen und Ruhe halten, ansonsten warten wir noch ein bisschen. – Bitte schön, Herr Dr. Schäfer.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Pentz, Abg. Merz rief gerade dazwischen: „Immer so rechtzeitig, dass Rheinland-Pfalz das Geld noch ausgeben kann!“ – Dies will ich gar nicht kommentieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist aber neu!)

Aber es ist möglicherweise der Ansatz für eine Vereinfachung der Antwort. – Wenn ich gleich einzelne Prozentsätze und Zahlen nenne, beziehen die sich auf das Jahr 2010, weil es das einzige Jahr ist, das vollständig abgerechnet ist.

Grundsätzlich erfolgen Zahlungen im Rahmen zweier Verordnungen.

Die erste Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen bildet die Grundlage der Verteilung des Umsatzaufkommens unter den Ländern bereits während des laufenden Ausgleichsjahres. Hierin wird eine Abschätzung der Umsatzsteuerverteilung und des Länderfinanzausgleichs für das kommende Jahr vorgenommen. Auf dieser Basis wird festgelegt, wie viel Prozent seines Umsatzaufkommens jedes Bundesland an den Bund abgeben muss.

2010 musste Hessen 87,6 % seines Aufkommens an den Bund abgeben. Hieraus wird ersichtlich, dass Zahlerländer im Finanzausgleich einen größeren Teil der Gemeinschaftssteuern an den Bund abführen, als es der bundesgesetzliche Anteil von etwas über 50 % vorsieht. Die Empfängerländer führen einen entsprechend geringeren Anteil ab.

Diese Zahlungen aus dem Umsatzaufkommen sind in monatlichen Teilbeträgen an das Bundesfinanzministerium zu überweisen. Sinn dieses Verfahrens ist es, den Zahlungsfluss zwischen den Ländern zu minimieren. Das heißt, das Bundesfinanzministerium fungiert praktisch als Zahlungsintermediär zwischen den Ländern, und dadurch wird es ausgeglichen.

Differenzen zwischen den auf dieser Basis vorläufig geleisteten Zahlungen und dem sich nach der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen errechneten Ausgleich werden nach § 15 Finanzausgleichsgesetz durch vierteljährliche Zwischenabrechnungen im Folgequartal ausgeglichen. Dabei stellt die Abrechnung des vierten Quartals gleichzeitig die vorläufige Abrechnung für das Ausgleichsjahr dar, die im März des Folgejahres fällig wird.

Durch die Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes stellt das Bundesministerium der Finanzen gewöhnlich im Herbst des Folgejahres die endgültige Höhe der Länderanteile an der Umsatzsteuer und die endgültige Höhe der Ausgleichszahlungen im Länderfinanzausgleich fest. Hier erfolgt ein letzter einmaliger Zahlungsausgleich. Das waren in den letzten beiden Jahren immer noch einmal zwischen 10 und 20 Millionen €, die das Land Hessen entweder erstattet bekommen hat oder zusätzlich leisten musste. Das ist die finale Spitzabrechnung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Pentz.

Manfred Pentz (CDU):

Unabhängig davon, dass die Aussage von Herrn Merz zeigt, welches Geistes Kind die SPD in der LFA-Frage ist, habe ich noch eine Nachfrage an den Finanzminister.

(Lachen bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Können Sie zu den aktuellen Zahlungen etwas sagen, die in den Länderfinanzausgleich fließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Pentz, ich hatte Ihnen eben geschildert, dass immer quartalsmäßig die Abrechnungen auf der Grundlage der bis dahin eingegangenen Steuereinnahmen erfolgen. Die Abrechnung für das erste Quartal liegt vor.

(Wortmeldungen der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Einfach hier ausreden lassen, und dann können Sie nachfragen. – Danach musste Bayern im ersten Quartal 1,2 Milliarden € in das Ausgleichssystem einzahlen, Hessen 700 Millionen € und Baden-Württemberg 280 Millionen €. Das waren wiederum die einzigen drei Zahlerländer. Pro Einwohner heißt das, dass Bayern bei 94 € pro Einwohner liegt, Hessen wiederum an der Spitze aller Bundesländer mit 113 € pro Einwohner – im Vergleich dazu waren es im Vorjahr nur 67 € pro Einwohner, was zeigt, dass die Steuerkraft des Landes wieder signifikant gestiegen ist – und Baden-Württemberg bei 25 €.

Empfängerland war wiederum, wie erwartet, Berlin mit 850 Millionen € an der Spitze. Was mir Sorge bereitet, ist die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen steht jetzt an dritter Stelle der Empfängerländer. Während es im letzten ersten Quartal noch ein Zahlerland mit gut 100 Millionen € war, ist es im ersten Quartal dieses Jahres ein Nehmerland mit 170 Millionen €.

Wenn man weiß, dass Nordrhein-Westfalen, aufs ganze Jahr gerechnet, im letzten Jahr und in den Vorjahren schon Nehmerland war, lässt das möglicherweise darauf schließen, dass Nordrhein-Westfalen, das ehemals ein sehr großes Zahlerland war, noch deutlicher in die Ebene der Nehmerländer abrutscht, was relativ bedeutet, dass die Belastung der Zahlerländer noch einmal signifikant steigen würde. Das ist, glaube ich, ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass die Klage in Karlsruhe dringender notwendig war, als man sich das vorstellen konnte.

(Beifall bei der CDU und des Abg. René Rock (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Zusatzfrage, erst Herr Kollege Schmitt, dann Herr Kollege Al-Wazir.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass es äußerst unsolid ist, aus den Zahlen des ersten Quartals auf die gesamte Zahl zu schließen – gerade nachdem man im letzten Jahr bis in das dritte Quartal hinein davon ausging, 1,9 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich zu zahlen, dann am Ende sogar nur 1,3 Milliarden € zahlen musste?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Schmitt, natürlich sind es immer nur Momentaufnahmen. Aber ich kann mich an die Diskussion im letzten Jahr erinnern, dass der Umstand, dass Nordrhein-West-

falen im ersten Quartal ein Zahlerland war, aus ihren Reihen als ein großartiger Sieg rot-grüner Politik gefeiert worden ist.

(Zurufe von der SPD)

Insofern ist es immer eine Frage, wie man Quartalszahlen interpretiert. Ich sehe jedenfalls, dass die Steuerkraft in Hessen wieder signifikant im ersten Quartal angestiegen ist. Es gibt sicherlich Verzerrungseffekte zum vierten Quartal des letzten Jahres. Wir waren im vierten Quartal real besser. Das wird jetzt im ersten Quartal ausgeglichen. Selbst wenn man das herausrechnet, liegen wir immer noch pro Einwohner sicher in der groben Größenordnung von 100 €, und das ist – ich wiederhole es – zu viel.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Sie haben gerade dankenswerterweise das letzte Quartal 2012 angesprochen. Dort war es so, dass angeblich völlig überraschend auf einmal 800 Millionen € Steuereinnahmen nicht eingenommen wurden. Die Frage bezieht sich auf den unterjährigen Zeitpunkt. Halten Sie es auch nur für halbwegs seriös, jetzt bei einer so volatilen Materie über Quartale im Länderfinanzausgleich ernsthaft reden zu wollen, oder ist das nicht eher ein Zeichen von Verzweiflung bei Ihnen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU: Ah!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Al-Wazir, ich kann mir gut vorstellen, dass das Thema für Sie ausgesprochen unangenehm ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP) – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich glaube, dass es im Sinne einer Transparenz von Finanzpolitik ist, die Finanzströme zwischen Bund und Ländern auch gerade in den unterjährigen Zusammenhängen darzustellen. Es hat jeder seine Chance, die Zahlen so zu interpretieren, wie er es für richtig und sinnvoll hält. Eines ist klar: Hessen ist wieder der Zahlmeister der Nation, und das kann nicht so weitergehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 846** auf. Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Rolle spielt das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ für den Artenschutz und die Biodiversität in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Landau, im Bereich des Eichsfeldes und des Werratal verbindet das Grüne Band auf einer Länge von immerhin 130 km als Leitachse naturschutzfachlich hochwertige Kerngebiete von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zwischen drei Bundesländern, und zwar Thüringen, Niedersachsen und Hessen. Für eine Vielzahl seltener und gefährdeter Arten wie Fischotter, Wolf, Luchs, Wildkatze und diverse Fledermausarten soll damit ein bundesweiter und europäischer Biotopverbund entstehen.

Hessen ist an der ehemaligen Grenze im Werra-Meißner-Kreis am Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ beteiligt und bringt unter anderem Kernflächen seiner FFH-Gebiete, nämlich die „Kalkklippen der Gorbart“, das Naturschutzgebiet „Plesse-Konstein-Karnberg“ sowie die Naturschutzgebiete „Kalkklippen südlich des Ibers“ und „Hessische Schweiz bei Meinhard“, ein. Kalk-Orchideen, Buchenwälder mit Eibenvorkommen, Linden-Ahorn-Hangschuttwälder und Kalkfelsen mit Felsfluren sind beispielhafte Lebensraumtypen, die den hessischen Beitrag charakterisieren. Das Naturschutzgroßprojekt ist ein wichtiger Trittstein, um die Ziele der Landesregierung hinsichtlich der Förderung der Biodiversität und des Artenschutzes in der Region zu verankern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Erfurth stellt eine Zusatzfrage.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, in Niedersachsen gab es bei den Landwirten große Aufregung wegen des Grünen Bandes. Man hat dort Teile zurücknehmen müssen. Ist Vergleichbares auch in Hessen zu erwarten, oder kriegen Sie den Erhalt dieses Grünen Bandes im Einvernehmen mit den Landwirten geregelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Erfurth, ich kann nicht erkennen, dass in Hessen der Bestand des Grünen Bandes durch Widerstände der Landwirtschaft gefährdet wäre.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage, **Frage 847**, stellt Herr Abg. Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Ziel verfolgt das von ihr unterstützte LIFE+-Projekt „Wetterauer Hutungen“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Wiegel, der ausführliche Name heißt „Erhalt und Entwicklung der Hutungen der Wetterauer Trockeninsel“. Das ist der offizielle Titel des LIFE+-Projektes. Er beinhaltet die zentralen Ziele des Projektes. Die zentralen Ziele sind die langfristige Sicherung des Magerrasens und der anderen Lebensräume der Hutungen. Des Weiteren geht es um ihre Entwicklung sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Quantität. Außerdem geht es um die Sicherung der Entwicklung der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Darüber hinaus geht es um die Unterstützung der Schäfer und um eine langfristige Beweidung mit Schafen, um den Erhalt der Magerrasen sicherzustellen. Darüber hinaus geht es um die Förderung der Akzeptanz von Natura 2000 in der Bevölkerung. Letztendlich geht es auch um einen Beitrag zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie, mit bestimmten FFH-Lebensraumtypen.

Im Rahmen des Projektes sollen die Lebensräume verbessert oder sogar teilweise wieder hergestellt werden. Im Fokus stehen dabei insgesamt sechs Lebensraumtypen. Sie sind laut Anhang I der FFH-Richtlinie von europäischer Bedeutung. Teilweise sind sie als prioritär eingestuft.

Oftmals sind die Lebensraumtypen räumlich eng miteinander verbunden. Sie alle können nur durch eine extensive kleinbäuerliche Nutzung, vor allem durch die Schafbeweidung oder die Mahd, erhalten werden.

Bei einer Nutzungsaufgabe siedeln sich Gehölze an, die langfristig zu einem Entstehen eines Waldes führen. Bei einer Intensivierung der Nutzung werden die wertvollen, nur hier angesiedelten Tier- und Pflanzenarten durch häufige und überall verbreitete Arten verdrängt. Nutzer und Aktive vor Ort sind deshalb von zentraler Bedeutsamkeit für den Erhalt der Fläche.

Deshalb hat das LIFE+-Projekt drei Schwerpunkte: Erstens geht es um Maßnahmen zur Instandsetzung der Magerrasen. Zweitens geht es um die Förderung der regionalen Schäfereien, die die naturschutzfachlich wertvollen Gebiete bewirtschaften. Drittens geht es um die Unterstützung der in Gruppen ehrenamtlich Tätigen in den Großprojekten.

Als letzte Information möchte ich noch Folgendes sagen: Das LIFE+-Projekt hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Es wird also vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 laufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Lotz stellt eine Zusatzfrage.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Ministerin, wie viele LIFE+-Projekte fördert das Land Hessen momentan? Wie hoch ist die Förderung? Wie hoch ist die Koförderung des Landes Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Lotz, Sie können sich vorstellen, dass die Zahlen, nach denen Sie eben konkret gefragt haben, mir im Moment nicht vorliegen, weil eine allgemeine Beantwortung der Frage vorgesehen war. Selbstverständlich reiche ich die Ihnen gerne nach.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Wiegel stellt eine Zusatzfrage.

Kurt Wiegel (CDU):

Frau Ministerin, ist es richtig, dass die Erhaltung dieser Flächen nur durch Nutzung möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Frage kann man mit einem einfachen Ja beantworten. Nur durch die Nutzung, wie ich sie eben beschrieben habe, ist ein Erhalt der Flächen möglich.

Ich kann empfehlen, sich das einmal anzusehen. Das ist ein sehr positives Projekt, das im Verbund all derer, die daran beteiligt sind, sehr erfolgreich ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 848** des Herrn Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich der Anrechnungsmodus zur 105-prozentigen Planerfüllung des Unterrichts von Referendarinnen und Referendaren im Verhältnis zwischen geleistetem und angerechnetem Unterricht verändert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Prof. Lorz.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Herr Abg. Warnecke, der Anrechnungsmodus der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst verändert sich zum kom-

menden Schuljahr nicht. Die letzte Anpassung der Anrechnung erfolgte zum 1. Februar 2012. Damals änderte sie sich von 6,4 auf 8 Stunden. Es gab demnach keine Änderung des Anrechnungsmodus im Zusammenhang mit der Einführung der Lehrzuweisung von 105 % ab dem 1. August 2013.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Wagner von den GRÜNEN stellt eine Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär Lorz, ist es zutreffend, dass sich durch die von Ihnen beschriebene Erhöhung des Anrechnungsfaktors von 6,4 auf 8,0 Stunden die Unterrichtsversorgung an den Schulen gar nicht verbessert hat, dass aber rechnerisch ein Gewinn von 200 Stellen entstanden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Lorz.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Herr Abg. Wagner, hier ist zu berücksichtigen, in welchem Umfang unsere Referendarinnen und Referendare eigenverantwortlichen Unterricht leisten. Der eigenverantwortliche Unterricht unserer Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst umfasst während der Ausbildung im ersten und zweiten Hauptsemester zwischen zehn und zwölf Wochenstunden. Im Prüfungssemester unterrichten die LiV noch sechs bis acht Wochenstunden eigenverantwortlich. Das heißt, auch unter der neuen Anrechnung der acht Wochenstunden bleiben insgesamt zwischen zwei und acht Wochenstunden Unterricht, die von den Referendarinnen und Referendaren tatsächlich eigenverantwortlich erbracht werden, ohne dass sie den Schulen angerechnet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir stellt eine Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich darf die Frage des Herrn Abg. Wagner wiederholen: Hat sich die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst von dem einen auf das andere Jahr verändert? Wenn das nicht der Fall ist – ich weiß, dass es so nicht ist –, heißt das dann, dass rechnerisch 200 Stellen zusätzlich da sind, ohne dass eine Unterrichtsstunde mehr erteilt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Lorz.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Herr Abg. Al-Wazir, das ist richtig. Der tatsächlich erbrachte Unterricht hat sich zum 1. Februar 2012 nicht verändert. Ich wollte damit nur unterstreichen, dass faktisch sowieso mehr Unterricht erbracht als angerechnet wird.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Das war unter der alten Rechtslage so. Das ist auch unter der neuen Rechtslage so. Wie gesagt, wir reden da immer von der Rechtslage, die seit Februar 2012 gilt. Das heißt, es wird keine Veränderung im Zuge der Einführung der Versorgung mit 105 % zum 1. August 2013 geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatssekretär, Sie können aber bestätigen, dass die Vorgabe mit 105 % nicht von Rot-Grün, sondern von Ihnen gewählt wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Lorz.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Herr Abg. Warnecke, ich bitte um Verzeihung. Diese Frage habe ich nicht ganz verstanden. Könnten Sie sie wiederholen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Warnecke, stellen Sie sie also noch einmal.

(Holger Bellino: Das war eine Statement, keine Frage! – Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wollen Sie die Frage wiederholen? – Sie haben jetzt die Möglichkeit, das Stellen Ihrer Frage zu wiederholen.

Torsten Warnecke (SPD):

Sie haben in Ihrer Antwort gerade deutlich werden lassen, dass die schwarz-gelbe Koalition Änderungen vorgenommen hat. Das habe ich richtig verstanden. In dem Zusammenhang wurde nach der Abdeckung mit 105 % gefragt. Es ging nicht darum, dass Sie das neuerdings geändert haben. Vielmehr hatten Sie das schon geändert. Der Anrechnungsmodus, der gerade von Herrn Wagner und Herrn Al-Wazir beschrieben wurde, macht genau das Problem aus. Rechnerisch haben Sie damit Lehrerinnen und Lehrer gewonnen, obwohl real nicht mehr Unterricht erteilt wurde.

Insofern war die Frage ganz einfach folgende: In diesem Fall hat doch Rot-Grün keine Schuld daran, dass diese rein rechnerisch 200 zusätzlichen Lehrerstellen an Lehrerinnen und Lehrern, die tatsächlich nicht existieren, bei Ihnen zu der Planerfüllung mit 105 % aufgelaufen sind. Das ist doch korrekt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Noch immer bin ich mir nicht sicher, ob ich diese Frage richtig aufgefasst habe. Ich interpretiere sie natürlich sehr gerne im Sinne von Herrn Staatsminister Hahn als ein Lob für die Strategie dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In jedem Fall habe ich keinen Vorwurf an Rot-Grün erhoben.

(Minister Jörg-Uwe Hahn, lachend: Der war gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Döweling.

Mario Döweling (FDP):

Herr Staatssekretär, wie Sie ausgeführt haben, haben wir in Hessen im Moment durchschnittlich eine 105-prozentige Lehrerversorgung. Liegen der Landesregierung darüber Kenntnisse vor, wie die Unterrichtsabdeckung im Jahr 1999, im letzten Jahr der rot-grünen Landesregierung, war?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Eine kleine Korrektur: Wir werden diese durchschnittlichen 105 % erst zum neuen Schuljahresbeginn, ab dem 1. August 2013, verwirklicht haben. Das wird dann die höchste Unterrichtsversorgung sein, die es jemals in der Geschichte dieses Landes gegeben hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 849, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie die letzte Förderrate zum Aufbau der Lawschool der European Business School bzw. den Zuschuss für den laufenden Betrieb der EBS für das Jahr 2012 bzw. für das Jahr 2013 ausgezahlt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die letzte Förderrate für den Aufbau der Lawschool der European Business School und der Universität wurde noch nicht ausgezahlt.

Die staatliche Finanzhilfe für das letzte Quartal 2012 und das erste Halbjahr 2013 wurden inzwischen zur Auszahlung angewiesen. Hiervon wurde jedoch ein sich aus Rückforderungen aus der Anschubfinanzierung für das Jahr 2011 ergebender Betrag in Höhe von ca. 124.000 € abgezogen. Das habe ich am letzten Mittwoch in der Ausschusssitzung ausführlich erläutert.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, in der Ausschusssitzung haben Sie gesagt, es habe eine rechtliche Prüfung des Bestehens dieser Verpflichtung des Landes gegeben. Mich interessiert: Wann und auf wessen Geheiß wurde diese rechtliche Prüfung in Auftrag gegeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das ist ein Offizialdelikt!)

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Bei allen Bescheiden, die zur Auszahlung angewiesen werden, werden rechtliche Prüfungen der Fachabteilung vorgenommen. Deswegen hat auch hier eine rechtliche Prüfung stattgefunden. Sie hat zu dem Ergebnis geführt, dass bei den Finanzhilfen, die für die Studierenden erfolgen, eine rechtliche Verpflichtung besteht. Für das Jahr 2012 sind die Studierenden, für die dieser Betrag bezahlt wird, bereits da gewesen, und ebenfalls für das erste Quartal 2013.

Das ist die übliche Praxis bei allen privaten Hochschulen. Für die Zahlung dieser Beträge gibt es eine rechtliche Verpflichtung im Hochschulgesetz.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, etwa 124.000 € seien falsch verwendet worden und würden deshalb von der Zuweisung abgezogen. Wofür wurden sie denn falsch verwendet? Ich meine, das haben Sie in der Ausschusssitzung nicht gesagt, und auch in der Pressemitteilung stand es nicht. Wofür wurden diese 124.000 € falsch ausgegeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Wir haben Zwischennachweisprüfungen bei den Verwendungsnachweisen eingeführt. Das habe ich im Ausschuss immer wieder erläutert. Eine dieser Zwischennachweisprüfungen der Wirtschaftsprüfer hat zu diesem Betrag geführt.

Im Detail kann ich derzeit nicht darauf eingehen. Ich biete es den Abgeordneten an – wie wir das auch in der Vergangenheit getan haben –, die Unterlagen einzusehen; denn sie enthalten vertrauliche Daten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 850, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum gibt es in Hessen bisher keine vergleichbare Broschüre, wie sie die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz in Baden-Württemberg über „Windenergie und Infraschall“ herausgibt und damit zur Versachlichung der Windenergie-debatte beiträgt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, dieses Faltblatt, das Sie ansprechen – „Windenergie und Infraschall, tieffrequente Geräusche durch Windenergieanlagen“ – der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz in Baden-Württemberg ist ausgesprochen informativ. Es enthält eine Reihe von Informationen zum Thema Infraschall. Sie haben durchaus recht: Dieses Faltblatt trägt zur Versachlichung dieser Diskussion bei.

Dieses Faltblatt liegt unseren Genehmigungs- und Überwachungsbehörden vor, ist uns also bekannt. Bei entsprechenden Diskussionen und Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern wird auch direkt darauf hingewiesen, auch auf die Bezugsmöglichkeiten.

Wir sind der Meinung, dass dieses Faltblatt, von dem ich eben gesprochen habe, zur Versachlichung von Diskussionen beitragen kann. Ebenso, wie wir auf gute Publikationen von anderen zurückgreifen, greifen auch andere Bundesländer auf gute Publikationen von uns zurück.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie denn Bilder von brennenden Windkraftanlagen unter dem Gesichtspunkt der Versachlichung der Windenergie-debatte?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Jetzt geht es mir ähnlich wie Staatssekretär Dr. Lorz, der vorhin ebenfalls Probleme hatte, etwas zu verstehen. Auch ich verstehe Sie jetzt schlecht. Können Sie diese Frage wiederholen? Ich sehe hier „Windräder“ auf dem Blatt, aber ich sehe nichts, was irgendwo Anstoß erregen könnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe Sie gefragt, wie Sie Bilder von brennenden Windkraftanlagen unter dem Gesichtspunkt der Versachlichung der Debatte um Windkraft beurteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Dorn, Sie wissen genauso gut wie ich, dass ich für kein Bild eines brennenden Windrades verantwortlich bin.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Das ist Ihr Kabinettskollege, Herr Rentsch. – Meine Frage aber lautet wie folgt: Was tun Sie konkret, um zur Versachlichung der Windenergie-debatte im Taunus und im Reinhardswald beizutragen? Immerhin sind das die beiden Regionen, die nach dem von Ihnen in Auftrag gegebenen Windenergiegutachten als die ertragreichsten Standorte herausgefunden wurden. Was tun Sie, um eine Versachlichung der Diskussion vor Ort zu erreichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gremmels, Sie wissen, in diesen Bereichen gibt die Landesregierung zahlreiche Hilfestellungen zur Versachlichung der Diskussionen – seien das Informationsveranstaltungen durch das Regierungspräsidium; sei es die Möglichkeit von Kommunen, Informationsveranstaltungen durchzuführen, die wiederum vom Land Hessen mitfinanziert werden; seien es Publikationen, auf die wir geeignet hinweisen.

Insofern haben wir ein hohes Interesse daran, Diskussionen – sei es über Windkraft oder über andere Bereiche – so zu versachlichen, dass man vernünftige Entscheidungen treffen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage nochmals nach: Welche konkreten Veranstaltungen und Publikationen haben Sie im Zusammenhang mit der Diskussion um die Windkraft im Taunus jetzt herausgegeben, um zu einer Versachlichung der Debatte beizutragen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, ich wiederhole meine eben gegebene Antwort: dass diejenigen Behörden, die mit solchen Genehmigungsverfahren zu tun haben, in einem großen Umfang informieren. Das gilt für alle Regierungspräsidien, in denen derartige Anlagen gebaut werden, sei das das Regierungspräsidium Darmstadt, das Regierungspräsidium Gießen oder auch das Regierungspräsidium Kassel. Selbstverständlich kann ich Ihnen keine Daten einzelner Veranstaltungen nennen. Ich weiß aber, alle drei Regierungspräsidien informieren hier sehr offensiv und sachlich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, halten Sie die Tatsache, dass die FDP-Stadtverordnetenfraktion in Wiesbaden mit dem Bild eines brennenden Windrades gegen die Windkraft polemisiert, für einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wagner, Sie können davon ausgehen, dass ich als zuständige Ressortministerin parteipolitische Aktivitäten, auch solche anderer Parteien, nicht kommentiere.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre ganz etwas Neues! – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie dann bei uns demnächst auch so enthalten?)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 851** des Abg. Gerling auf.

Alfons Gerling (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Zahl der Arbeitnehmer in der Gruppe „60 plus“ in den letzten drei Jahren in Hessen entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der über 60-Jährigen hat sich in den letzten drei Jahren in Hessen zunehmend entwickelt.

Im September 2010 sind in Hessen 99.712 der über 60-Jährigen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgegangen. Diese Zahl erhöhte sich bis zum September 2011 auf insgesamt 111.232. Im September 2012 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der über 60-Jährigen in Hessen 122.670. Neuere Zahlen liegen nach Auskunft der statistischen Abteilung der Bundesagentur für Arbeit nicht vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Herr Sozialminister, wie schätzen Sie die weitere Entwicklung der Arbeitsplatzsituation für ältere Arbeitnehmer über 60 Jahre ein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, im Hinblick auf die vielen auf dem Arbeitsmarkt Tätigen ist im Rahmen der Fachkräftekommission sehr deutlich geworden, dass alle Sozialpartner davon ausgehen, dass auch zukünftig bei der Deckung des Fachkräftebedarfs ein Fokus auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtet wird. Das betont im Umkehrschluss die Bedeutung der richtigen Gestaltung der Ar-

beitsplätze, der Gestaltung der Arbeitszeiten und einer stärkeren Gesundheitsvorsorge. Insofern ist das – neben der demografischen Entwicklung, die automatisch zu einem Anstieg beiträgt – ein Prozess, der deutlich macht, dass die Zeichen der Zeit erkannt worden sind und Frühverrentungen der Vergangenheit angehören.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Grüttner, können Sie noch etwas zu der Art der Beschäftigungsverhältnisse im Hinblick auf Teilzeit oder Vollzeit sagen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, weil uns die Statistik der BA nur absolute Zahlen vorlegt. Ich werde aber nachfragen, ob die statistische Erhebung differenzierend erfolgt. Dann bekommen Sie die Information.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung, mit welchen konkreten Programmen – abgesehen von dem gescheiterten Projekt „Erfahrung hat Zukunft“ – sie selbst einen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, in der gesamten Landesregierung wird verstärkt ein Beitrag dafür geleistet, dort, wo man eigene Verantwortlichkeiten hat, die Arbeitsbelastung und die Arbeitssituation so zu gestalten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur länger am Arbeitsplatz bleiben, sondern auch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können.

Zweitens haben wir dafür Sorge getragen, dass Altersteilzeit und vorzeitige Verrentung fast durchgängig der Vergangenheit angehören.

Ansonsten war die Landesregierung in den verschiedensten Bereichen aktiv, sei es im Rahmen der Fachkräftekommission, sei es jetzt in einer ganz besonderen Art und Weise der Aufklärung und Information, die sich an Betroffene wenden. Insofern haben wir, unabhängig davon, dass wir das Problem des Fachkräftereservoirs von 60-Jährigen und Älteren zu einem Zeitpunkt erkannt haben, bevor sich die

Allgemeinheit dafür interessierte, in Hessen schon viele Schritte in die richtige Richtung eingeleitet.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich teile zunächst mit, dass die **Frage 852** zurückgezogen wurde und dass **Frage 853** und **Frage 854** mit dem Antrag auf eine Aktuelle Stunde zum gleichen Thema aufgerufen werden.

Somit kommen wir jetzt zu der **Frage 855** des Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Vorweg sage ich, dass die ausgedruckte Fassung der Frage einen Tippfehler enthält, allerdings nicht seitens der Landtagsverwaltung, um das deutlich zu sagen. Ich hoffe, dass dieser Fehler keine großen Auswirkungen auf die Beantwortung der Frage hat: Es muss „100 € pro Einwohner“ statt „110 € pro Einwohner“ heißen.

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Auffassung, wonach im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms einiges dafür spricht, zumindest die vom Gesetz- und Verordnungsgeber zum Schutzschirm entwickelten Vorgaben – etwa Konsolidierungsmindestbetrag von 100 € pro Einwohner – zu übernehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, ich könnte es kurz und mir einfach machen und auf Ihre Frage aus der letzten Fragestunde und auf meine darauf gegebene Antwort verweisen.

Das will ich aber nicht tun, weil ich die Gelegenheit nutzen will, noch einmal sehr deutlich darauf hinzuweisen, dass alle Gemeinden und Landkreise nach § 92 Abs. 3 HGO verpflichtet sind – ich unterstreiche, dass sie verpflichtet sind –, den Haushalt jährlich auszugleichen. Dabei ist es verhältnismäßig egal, ob sie besonders konsolidierungsbedürftig sind und deswegen Entschuldungshilfen nach dem Schutzschirm oder aus dem Landesausgleichsstock erhalten, oder aber gar keine Landeshilfe erhalten, beispielsweise wegen überdurchschnittlicher Finanzstärke.

Wenn sie sich nicht an die gesetzliche Vorgabe halten, dann liegt ein Rechtsverstoß vor, der die Aufsichtsbehörde zum Eingreifen veranlassen muss. Eine der Maßnahmen ist dann beispielsweise die Nichtgenehmigung des Haushaltes oder die Nichtgenehmigung von Krediten.

All das ist im Übrigen nichts Neues. Deswegen ist es nicht wirklich seriös, so zu tun, als würde die Aufsichtsbehörde jetzt den Knüppel aus dem Sack holen und irgendjemanden damit trietzen. Das ist deshalb nichts Neues, weil es seit vielen Jahren, schon vor der Einführung des Kommunalen Schutzschirms, eine sehr vergleichbare Konstellation gibt. Besonders konsolidierungsbedürftige Kommunen haben nämlich Entschuldungshilfen aus dem Landesausgleichsstock erhalten. Trotzdem war es immer unzweifelhaft, dass auch die Kommunen, die keine Zuweisung bekommen ha-

ben, zum Haushaltsausgleich verpflichtet sind und gleichwertige Konsolidierungsvorhaben zu akzeptieren haben.

Das Fazit lautet deswegen, dass die Pflicht zum jährlichen Haushaltsausgleich nach der HGO für alle Gemeinden gleichermaßen gilt. Deswegen können – ich betone auch dieses Wort, ich habe es beim letzten Mal schon betont – die genannten 100 € eine Zielgröße unter vielen anderen sein. Ich betone das Wort „können“, und ich betone auch, dass dieser Betrag eine sinnvolle Orientierung sein kann. Auch das habe ich schon in der letzten Fragestunde gesagt. Ich habe damals hinzugefügt – und tue das heute wieder –, dass individuelle Gegebenheiten einer Kommune es jederzeit rechtfertigen können, davon abzuweichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schork.

Günter Schork (CDU):

Herr Innenminister, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auch die Kommunen, die nicht unter dem Schutzschirm sind, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Haushaltskonsolidierung zu unterstützen, damit diese in absehbarer Zeit die Bestimmungen der HGO einhalten können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Da gibt es im Ministerium die Kommunalabteilung, und es gibt die Regierungspräsidien, die nicht nur gewillt sind, zu beraten und zu unterstützen, sondern das auch sehr gern tun. Sie sind beispielsweise gewillt, viele der Maßnahmen, die der Hessische Rechnungshof in seinem Bericht aufgeführt hat, zu übernehmen und bei der Umsetzung Unterstützung zu leisten.

Ein Instrument halte ich für ein ganz wichtiges – in keinem Bundesland wird es durch die Landesregierung so intensiv unterstützt wie bei uns –, nämlich die interkommunale Zusammenarbeit. Durch die interkommunale Zusammenarbeit, die bei uns in Hessen zu einer eigenständigen Organisationsform geworden ist, können die Kommunen einen erheblichen Teil ihrer Mittel sparen. Sie können ihre Haushalte durch Zusammenarbeit sanieren. Ich kann jeder Kommune nur empfehlen, sich an das Referat bei uns im Ministerium zu wenden, sich an den Leiter des Referats zu wenden, den ehemaligen Bürgermeister von Spandau, der diese Beratung und Unterstützung auf ganz großartige Weise leistet, und sich anzuschauen, wie das gehen kann. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein Erfolgsmotiv dieser Landesregierung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Rhein, können Sie den in vielen Kommunen entstandenen Eindruck nachvollziehen, dass die Gemeindehaushaltsverordnung, die schon immer gegolten hat, jetzt sowohl vonseiten der Landkreise als Kommunalaufsicht als auch vonseiten der Regierungspräsidien restriktiver gehandhabt wird und dass daher die Kommunen nicht mehr so behandelt werden wie bisher?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, natürlich kann ich nachvollziehen, dass das denjenigen nicht gefällt, die nun auch sehr restriktiv zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden; denn man kann nicht Schulden über Schulden aufhäufen und diese dann den nachfolgenden Generationen überlassen. Aber es hat am Ende nichts damit zu tun, ob es ihnen nicht gefällt oder nicht, sondern damit, dass wir in der Gemeindeordnung klare gesetzliche Regelungen haben. Ich sage es noch einmal: Das ist § 92 Abs. 3 HGO.

Wir leben immer in einem Spannungsfeld: Einerseits muss es eine klare Kommunalaufsicht geben, andererseits müssen auch bei freiwilligen Leistungen Gestaltungsspielräume aufrechterhalten werden. Ich habe keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Regierungspräsidien und die Landkreise die Kommunalaufsicht in diesem Spannungsfeld mit Augenmaß ausüben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Werden den Kommunen, die zusätzlich Gelder aus dem Landesausgleichsstock bekommen, diese beim Konsolidierungspfad angerechnet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Das ist eine Frage, die wir im Einzelfall entscheiden müssen. Es ist so, wie ich eben in Beantwortung der Frage von Herrn Warnecke gesagt habe: Es gibt nicht nur einen Weg. Vielmehr müssen wir uns anschauen, wie wir die spezifischen Gegebenheiten einer Kommune berücksichtigen, um einen Konsolidierungspfad zu finden. Was für die einen richtig ist – beispielsweise die Zeiträume; die einen bekommen das schneller hin –, muss nicht auch für die anderen richtig sein. Sie bekommen es vielleicht nicht so schnell hin, ihre Haushalte zu konsolidieren. Deswegen kann man diese Frage nur so beantworten: Es kommt auf den Einzelfall an.

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Frage 856** wurde von Herrn Merz zurückgezogen. Jetzt rufe ich die **Frage 857** auf. Herr Abg. Merz, bitte.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Kinder aus welchen Bundesländern bzw. aus welchen Jugendamtsbezirken innerhalb Hessens sind derzeit in Sinnthal-Sannerz in der geschützten Unterbringung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, in der Gruppe Murialdo der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Sannerz sind derzeit zwei Kinder aus Hessen, nämlich aus den Jugendamtsbezirken Stadt Kassel und Hersfeld-Rotenburg, und ein Kind aus Nordrhein-Westfalen untergebracht. In der kommenden Woche wird ein Kind aus Bayern hinzukommen. Außerdem wird demnächst voraussichtlich ein Kind aus Baden-Württemberg aufgenommen werden. Des Weiteren liegen der Einrichtung drei Anfragen von Jugendämtern vor, die eine Unterbringung in Sannerz erwägen: eine Anfrage aus Hessen, eine aus Sachsen-Anhalt und eine aus Nordrhein-Westfalen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, aus einem im Januar erschienenen Presseartikel ging hervor, dass die Einrichtung bis Ostern ausgebucht sein würde. Habe ich es richtig verstanden, dass das gegenwärtig nicht der Fall ist? Bis wann wird die Einrichtung ausgebucht sein? Von welchem Zeitpunkt gehen Sie aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Erste Frage. Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass acht Plätze zur Verfügung stehen. Die Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, ergeben offenkundig nicht die Summe acht. Also sind Ihre Rückschlüsse richtig.

Zweite Frage. Das hängt von den Verhandlungen mit den einzelnen Jugendämtern, von der Prüfung, die die örtlichen Jugendämter im Vorfeld vornehmen, sowie von den Entscheidungen der jeweils zuständigen Familiengerichte ab. Deswegen kann ich keine Aussage dazu treffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 858** auf. Frau Abg. Waschke, bitte.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum ist der Fila-Brasileiro von der Liste der gefährlichen Hunde genommen worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Abg. Waschke, es gibt Hinweise zur Ausführung der Hundeverordnung. Sie basieren auf der Rechtsprechung, und man kann sie im „Staatsanzeiger“ aus dem Jahr 2009, Seite 824, nachlesen. Danach kommt die Streichung einer in § 2 Abs. 1 Satz 2 der Hundeverordnung aufgeführten Hunderasse dann in Betracht, wenn in einem vierjährigen Beurteilungszeitraum keine Beißvorfälle zu verzeichnen waren und die sogenannte Versagerquote bei den Wesensprüfungen weniger als 3 % betrug.

Die Rasse Fila-Brasileiro wurde durch die zweite Verordnung zur Änderung der Hundeverordnung vom 15. Oktober 2010 aus der Liste der gefährlichen Hunde gestrichen – es trifft zu, was Sie gesagt haben –, weil in den vorangegangenen Jahren keine Beißvorfälle registriert worden waren und alle abgelegten Wesensprüfungen bestanden wurden. Es ging um den Erfassungszeitraum 2006 bis 2009.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister, welche Kriterien müssen erfüllt sein, um zu veranlassen, dass ein Tier, ob es nun ein Fila-Brasileiro ist oder einer anderen Rasse angehört, die von der Liste gestrichen worden ist, eine Wesensprüfung ablegt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Frau Waschke, ich bin erstaunt; denn vor Kurzem haben Frau Dr. Pauly-Bender und die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem es hieß, dass die Liste ganz abgeschafft werden soll. Jetzt fragen Sie, wie man eine Hunderasse wieder auf die Liste bekommt oder wie man Wesensprüfungen veranlassen kann. Das finde ich ein bisschen bizarr. Vielleicht sollten Sie in Ihrer Fraktion klären, wie Sie diese Fälle behandeln.

Aber ich will die Frage konkret beantworten; denn es wird immer ein Umkehrschluss daraus. Wenn es wieder zu Beißvorfällen kommt, greifen die Voraussetzungen, die ich genannt habe, und dann kommt das in Betracht, was Sie mich gefragt haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Staatsminister, ich möchte an der Stelle feststellen, dass meine Frage nicht darauf abgezielt hat,

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Sie haben nur Fragen zu stellen.

Sabine Waschke (SPD):

dass diese Rasse wieder auf die Liste kommt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage?

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie das verstanden?)

Sabine Waschke (SPD):

Haben Sie das verstanden?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Wir haben verstanden!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Waschke, ganz herzlichen Dank. Der Herr Minister wird versuchen, sie zu beantworten, und dann wird sich zeigen, ob er Sie verstanden hat.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe es sowohl akustisch als auch intellektuell verstanden.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Die Frankfurter haben einen hohen Intelligenzquotienten! – Weitere Zurufe: Oh!)

Umso mehr freue ich mich über Ihre Klarstellung. Danke schön.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 859** auf. Frau Abg. Schott, bitte.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie glaubt sie den Stand der „besten verfügbaren Technik“ in der Kaliproduktion gemäß der EU-Richtlinie zur „integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ (IVU-Richtlinie) beurteilen zu können, wenn der Runde Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ die beschlossene Studie zu der technischen und ökonomischen Machbarkeit einer Kaliprodukti-

on ohne Salzlaugeeinleitung in Werra, Weser und Nordsee sowie ohne Verpressung in den Untergrund bei dem Bergwerksspezialisten K-UTEC nicht in Auftrag gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Schott, zunächst einmal: Der Begriff „beste verfügbare Technik“ ist in Art. 2 Nr. 12 der Richtlinie 2008/1/EG, der erwähnten IVU-Richtlinie, und in Art. 3 Nr. 10 der nunmehr einschlägigen Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen – IE-RL – sowie, als Stand der Technik, im deutschen Recht, unter anderem im Wasserrecht, geregelt. Die beste verfügbare Technik wird für jede betroffene Branche in einem Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, der Industrie und den Umweltverbänden festgelegt. Das ist also nicht das, was man vielleicht landläufig unter „bester verfügbarer Technik“ versteht, sondern es ist genau definiert.

Um Abfälle der Bergbauindustrie geht es in dem Merkblatt „Reference Document on Best Available Techniques for Management of Tailings and Waste-Rock in Mining Activities“ vom Januar 2009.

Die dort beschriebenen Anforderungen werden von K + S berücksichtigt. Allerdings ist die Entwicklung der Technik ein dynamischer Prozess. Die Definition der besten verfügbaren Technik bedarf deshalb einer ständigen Überprüfung. Soweit die Behörde nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet ist, bei der Zulassung und Überwachung von Anlagen den Maßstab der besten verfügbaren Technik anzulegen und es keine verbindlichen normativen Festlegungen im nationalen Recht gibt, hat sie dies im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens selbst zu ermitteln. Sie kann dabei auf Erkenntnisse Dritter zurückgreifen.

Der Runde Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ hat sich im Rahmen seines Auftrags intensiv mit der Frage befasst, ob es neue technische Verfahren gibt, mit denen der Anfall von Salzabwässern und Reststoffen in der Kaliproduktion weiter minimiert oder sogar abgestellt werden kann. Fazit dieser Prüfungen ist bisher, dass solche technischen Alternativen zur Einleitung von Salzabwässern und zur Aufhaltung der festen Reststoffe aktuell nicht zur Verfügung stehen. Das ist in den Empfehlungen des runden Tisches nachzulesen.

Ein Vortrag der Firma K-UTEC in der 20. Sitzung des Runden Tisches war allerdings Anlass für den Beschluss, die vom Runden Tisch in den Jahren 2008 bis 2010 vorgenommenen Bewertungen der technischen Alternativen im Hinblick auf mögliche Erkenntniszuwächse in den letzten beiden Jahren zu aktualisieren. Dies sollte auf der Grundlage eines durch die eben genannte Firma zu erstellenden Gutachtens geschehen. Über den endgültigen Inhalt und Umfang des Gutachtens hat der Runde Tisch noch nicht abschließend entschieden. Soweit die gutachterlichen Aussagen und die anschließenden Prüfungen und Bewertungen des Runden Tisches noch zu neuen Ergebnissen führen, werden auch sie in die Meinungsbildung der Behörden einfließen. Eine eigene Bewertung der Behörden ist unabdingbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Ministerin, der Stand der Diskussion scheint im Moment zu sein, dass dieses Gutachten nicht in Auftrag gegeben wird. Ist Ihnen diesbezüglich etwas bekannt, und wenn ja, was für eine Haltung haben Sie dazu?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Information ist so nicht richtig. Der Runde Tisch wird sich Anfang Juni unter Einbeziehung verschiedener Experten mit der Frage befassen, in welchem Umfang er den Gutachtauftrag erteilen wird. Ein vollständiger Verzicht auf die Vergabe, wie es eben von Ihnen genannt wurde, ist nicht vorgesehen, sondern es geht um die Frage, in welcher Form wie was vergeben wird. Aber es soll mit einbezogen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Ministerin Puttrich, ist es richtig, dass die Firma K-UTEC bisher nicht in der Lage ist, ein serienreifes Produktionsverfahren zu präsentieren, sondern dass das jedenfalls im Moment bestenfalls auf Laborebene funktioniert?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich kann Ihnen sagen, dass das, was das Unternehmen vorgelegt hat, z. B. nicht komplett dem Pflichtenheft entspricht und insofern in dieser Form noch nicht vollständig ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 860, Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass in kirchlichen Kindertageseinrichtungen – beispielsweise im Kindergarten „Steinweg“ in Bensheim – Eltern, die nicht Mitglied der evangelischen oder katholischen Kirche sind, verpflichtet werden, Mitglied in einer Fördergemeinschaft zu werden und monatlich eine Gebühr von 30 € zu entrichten, damit ihr Kind diese Einrichtung besuchen darf?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, der Landesregierung war ein solches Vorgehen der evangelischen oder der katholischen Kirche bisher nicht bekannt. Eine Nachfrage bei der Stadt Bensheim hat ergeben, dass der Kindergarten „Steinweg“ in Bensheim als einzige Tageseinrichtung tatsächlich so verfährt. Da es sich hier um eine kommunale Angelegenheit handelt – denn Aufgabe der Gemeinde ist es nach § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, den ermittelten Bedarf zu decken –, ist es auch Aufgabe der Gemeinde, die sich zur Erfüllung der Kinderbetreuung freier Träger bedient, sicherzustellen, dass ein gleicher Zugang zu dem Betreuungsangebot besteht. Gemäß § 31 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch setzen die Träger von Tageseinrichtungen Teilnahme- oder Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fest. Die Beiträge können nach dieser Vorschrift gestaffelt werden „nach Einkommensgruppen und der Zahl der Kinder oder der Familienangehörigen“. Das heißt, es ist Sache der kommunalen und freien Träger von Tageseinrichtungen, über die Höhe der Beiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung zu bestimmen.

Gemäß § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch tragen die Gemeinden „in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen“. Dabei sollen die Gemeinden „die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kinderbetreuung anregen und fördern. ... Soweit geeignete Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen“.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, darf ich Ihrer sehr ausführlichen Antwort entnehmen, dass Sie das Verhalten dieses Trägers in Bensheim für rechtlich fragwürdig, wenn nicht gar für unzulässig halten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 861** auf. Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie der Kreisstadt Korbach die Zusatzbezeichnung „Hansestadt“ verleihen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Das ist im Grunde genommen schon erfolgt, weil ich im Rahmen des § 13 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung entschieden habe, der Kreisstadt Korbach die Bezeichnung „Hansestadt“ zu verleihen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wann beabsichtigen Sie, die frohe Botschaft den Korbachern mitzuteilen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Pünktlich zum Wahltermin!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ich will es so formulieren: Rahmen und Termin sind derzeit in der Abstimmung mit der – dann – Hansestadt Korbach. Es gab zunächst die Überlegung, ob zur Feier „825 Jahre Stadtrechte“ eine entsprechende Verleihung stattfindet. Das wäre am 18. April, also vor wenigen Tagen, gewesen. Herr Staatssekretär Koch hat dort für die Landesregierung die Freiherr-vom-Stein-Ehrenurkunde überreicht. Auf Wunsch der Kreisstadt Korbach wurde die förmliche Verleihung der Hansestadtrechte, wie auch immer man das bezeichnen möchte, nicht zusätzlich auf diesen Tag gelegt. Aber das wird derzeit abgestimmt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir uns in Kürze auf dem entsprechenden Festakt treffen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, was ist an Vorteilen mit diesen Rechten verbunden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Es ist eine historische Würdigung für eine Stadt, die in der Historie als Hansestadt in der Tat eine große Rolle gespielt hat. Das ist so belegt, das wurde so belegt. Dieser Titel ist nicht mit Mitteln verbunden, aber es ist ein Titel, der mit Ehre verbunden ist. Ich glaube, die Korbacher freuen sich, dass sie eine Hansestadt haben. Wir Hessen freuen uns auch, dass wir jetzt eine Hansestadt haben.

Frau Wissler und ich haben uns schon darüber unterhalten, ob das Kennzeichen jetzt in HKB verändert wird. Für alle Fragen und Anregungen sind wir im Innenministerium wie immer gerne offen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 862** auf. Herr Abg. Dr. Arnold.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen hat nach ihrer Einschätzung der nun vorliegende Konsultationsentwurf der Bundesnetzagentur zur Einführung der „VDSL2-Vectoring-Technik“ durch die Deutsche Telekom AG für den Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Arnold, der am 9. April vorgestellte Konsultationsentwurf der Bundesnetzagentur wird derzeit noch geprüft. Auf Basis der jetzigen Erkenntnis gehe ich davon aus, dass der NGA-Ausbau in Hessen im hessischen Modell für den ländlichen Raum dadurch nicht gefährdet ist. Für bereits realisierte Projekte gibt es weitestgehend Bestandsschutz. Hier hat sich unser strenges Subsidiaritätsprinzip eindeutig bewährt. Bei Projekten in der Umsetzungsphase kann der Anschluss am Kabelverzweiger verweigert werden, wenn die Telekom selbst als Eigentümer der Infrastruktur eine Vectoring-Erschließung plant.

Eine reine Ausbaubabsicht darf den NGA-Ausbau jedoch nicht blockieren. Hier setze ich mich für die Verfahrenssicherheit ein, gerade auch für die Partner, die wir in diesem Prozess haben. Die Vectoring-Entscheidung wird zunächst die Versorgung in den Ballungsräumen verbessern. Das ist für uns ein Signal, uns zukünftig noch stärker bei der Versorgung des ländlichen Raums zu engagieren.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 863, Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die Klage des BUND Hessen gegen den 7,2 km langen Teilabschnitt der BAB A 44 von Waldkappel nach Hoheneiche (VKE 40.1) abzuweisen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter: eindeutig positiv. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die Klage des BUND abzuweisen, hat für die Landesregierung und die Bevölkerung des Werra-Meißner-Kreises eine wirklich große Bedeutung.

Der BUND hatte gegen den Planfeststellungsbeschluss A44 (VKE 40.1) des Landes Hessen eine Klage erhoben, die Fragen des europäischen Naturschutzrechts betraf und die Wahl des Korridors für die Trassenführung als fehlerhaft kritisierte.

Das Bundesverwaltungsgericht hat ausgeführt, dass für das planfestgestellte Vorhaben eine zumutbare Alternative nicht zur Verfügung stehe, so wie wir auch argumentiert haben. Damit hat das Gericht die Trassenführung der VKE 40.1 im sogenannten Sontra-Korridor eindeutig bestätigt und einen wichtigen Streitpunkt auch für die Zukunft geklärt.

Durch eine leistungsfähige Anschlussstelle Eschwege wird nun ein bedeutsamer wirtschafts- und regionalpolitischer Schritt zur weiteren Erschließung dieses regional wichtigen Raumes gemacht, infolge dessen das Mittelzentrum Eschwege eine zentrale Infrastrukturanbindung erhält.

Von den insgesamt elf Abschnitten der A 44 sind nunmehr neun genehmigt, sieben Genehmigungen sind bestandskräftig, fünf Abschnitte mit einer Gesamtbaulänge von rund 25 km der A 44 sind derzeit im Bau, davon soll in diesem Jahr noch ein Abschnitt für den Verkehr freigegeben werden. Insgesamt stehen damit rund 7 km an einem Stück zur Verfügung und können die dringend erforderliche Entlastung vor allem der Gemeinde Hessisch Lichtenau vom Durchgangsverkehr bewirken.

Insgesamt hofft die Landesregierung, dass der BUND jetzt bei weiteren Planabschnitten keinen Gebrauch von seinen rechtlichen Möglichkeiten macht, weil er gesehen hat, dass wir in der Vergangenheit sauber geplant haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 864, Abg. Dr. Müller (Gelnhausen).

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den Erfolg der Technischen Universität Darmstadt sowie der Universität Kassel im Rahmen des Förderprogramms „EXIST“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), dessen Ziel die Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Etwas weniger Eigenlob!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der Wettbewerb EXIST hat gezeigt, dass die TU Darmstadt und die Universität Kassel sich insbesondere mit Konzepten hervorgetan haben, welche die Etablierung von mehr Unternehmergeist zum Ziel haben. Dabei kann sich die Hochschule in Kassel jetzt als eine von insgesamt sechs Hochschulen in Deutschland „Gründerhochschule“ nennen.

Im Kern geht es um den Wissens- und Technologietransfer. Für die nächsten fünf Jahre gibt es eine Finanzierung des Bundes. Die Umsetzung der jeweiligen Strategien zur Gründungsförderung werden vonseiten des Landes mit jeweils insgesamt bis zu 280.000 € zusätzlich unterstützt. Ich glaube, dass gerade dieser nun beim Technologietransfer stattfindende Wettbewerb dazu führen wird, nach fünf Jahren noch mehr Hochschulen dafür zu begeistern, mit Ausgründung und Technologietransfer weiter an den Hochschulstandorten zu punkten.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Frageliste erschöpft.

Folgender Hinweis: Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Chemie- und Pharmaindustrie hat strategische Bedeutung – Initiative Gesundheitsindustrie der Landesregierung greift zu kurz.

(Zuruf: Nein, der liegt nicht aus!)

– Dann stelle ich das zurück.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa betreffend: „Integration geht uns alle an“

Dazu rufen wir die Tagesordnungspunkte 26, 36, 57 und 58 auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einbürgerungen erleichtern – Optionspflicht abschaffen – Drucks. 18/7127 –

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend echte Integration und Teilhabe ermöglichen: Einbürgerung erleichtern, Optionspflicht abschaffen – Drucks. 18/7247 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Optionsmodell hat sich bewährt: bewusste Entscheidung für die neue Heimat, statt Wanderer zwischen zwei Welten – Drucks. 18/7279 –

und

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen baut Vorreiterrolle in der Integrationspolitik weiter aus – Drucks. 18/7280 –

Das Wort hat zunächst für die Regierungserklärung Herr Staatsminister Hahn. Mit den Fraktionen sind 30 Minuten Redezeit vereinbart worden. Bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrer Integrationspolitik hat die Landesregierung in dieser 18. Legislaturperiode ein neues und erfolgreiches Kapitel aufgeschlagen. Sie knüpft damit zugleich an eine Tradition erfolgreicher Integrationspolitik an, die Hessen seit Jahren die Aufmerksamkeit der bundesdeutschen Öffentlichkeit und darüber hinaus sichert. Hessen ist dafür bekannt, dass es in der Integrationspolitik neue, zum Teil auch unbequeme Wege geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schauen wir zunächst kurz zurück. Bereits 1999 bis 2008 zeichnete sich hessische Integrationspolitik durch einen wesentlichen Paradigmenwechsel aus. Damals ging es vor allem um den Abschied von der alten Ausländerpolitik, bei der sich gesellschaftliche Gruppen gegenüberstanden und wechselseitige Forderungen erhoben wurden.

Mit dem im März 2000 beschlossenen Integrationskonzept hat die damalige Hessische Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch und der stellvertretenden Ministerpräsidentin Ruth Wagner die Grundlagen auch für die heutige Integrationsarbeit gelegt. Als herausragende Beispiele für das erfolgreiche damalige Konzept sind die Berufung des Integrationsbeirates und die Maßnahmen zur Sprachförderung zu nennen. Beides waren und sind wichtige Bestandteile nicht nur der hessischen Integrationspolitik quer über alle Parteigrenzen hinweg. Hier hat sich ein Umdenken vollzogen, das in unserem Bundesland Hessen seinen Ursprung fand.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Darauf aufbauend sind wir in der Überzeugung, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, den folgerichtigen Schritt gegangen und haben Integrationspolitik seit Beginn dieser Legislaturperiode als das etabliert, was sie sein muss: eine Aufgabe, die uns alle angeht.

In Hessen leben Menschen aus 194 Nationen. Jeder vierte Hesse hat einen Migrationshintergrund. Damit ist Hessen das Flächenland mit dem zweithöchsten Migrantenanteil in Deutschland. Mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsbürger. Unter den Kindern, die jünger als sechs Jahre sind, hat sogar jedes zweite einen Migrationshintergrund. Sie gehören zur Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Integration kann es insoweit nicht um Einzelgruppen gehen. Integrationspolitik in Hessen muss heute die Gestaltung der gesellschaftlichen Vielfalt sein. Deshalb lautet der Leitspruch unserer hessischen Integrationspolitik: „Vielfalt in Hessen leben und gestalten“. – Was bedeutet dies faktisch?

Alle Menschen, gleich welcher Herkunft, sollen ihre Potenziale zur Entfaltung bringen und ihre Chancen in unserem Land wahrnehmen können. Jede und jeder, gleich welcher Herkunft, soll seine Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen einbringen und so seinen eigenen, persönlichen Beitrag für das erfolgreiche Zusammenleben leisten können. Jede und jeder, gleich welcher Herkunft, soll gleiche Bildungs- und Berufschancen haben. Jede und jeder, gleich welcher Herkunft, soll einen gleichberechtigten Zugang zu den Bildungseinrichtungen und zum Arbeitsmarkt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um für diese Aufgabe gut gerüstet zu sein, ist vor vier Jahren das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa als Querschnittsressort eingerichtet worden. Damit war mehr als eine bloße Veränderung der Ressortzuständigkeit verbunden. Die Integrationsabteilung ist strategisch neu aufgestellt worden und bekam einen neuen Zuschnitt. Junge, hoch qualifizierte Menschen, etliche davon mit Migrationserfahrung, ergänzten dann unser Team.

Am Anfang der Tätigkeit stand dabei die nüchterne Analyse: Was ist der Stand der Integration? Um diese Frage zu beantworten, haben wir 2010 unter anderem einen ersten Hessischen Integrationsmonitor veröffentlicht. Dieser untersuchte die wesentlichen Bereiche und die wesentlichen Handlungsfelder unserer Integrationspolitik wie z. B. Bildung und Arbeitsmarkt. Ich muss gestehen, dass ich immer wieder schmunzeln muss, wenn nach einer Pressemitteilung zum Monitoring meinerseits die erwartete, inzwischen fast selbst schreibbare Pressemeldung der Kollegin Öztürk mit dem Hinweis erscheint – ich übersetze es jetzt einmal –, dass vom Wiegen die Sau nicht fett werde.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur, Frau Kollegin Öztürk, eine Sau, deren Gewicht Sie nicht kennen, treiben Sie auch nicht zum Markt, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit anderen Worten: Wir müssen wissen, wo wir stehen, um unsere Ressourcen zielgerichtet einsetzen zu können. Die Frankfurter Kollegin, Frau Dr. Eskandari-Grünberg, schätzt das Monitoring im Übrigen genauso wie wir und macht entsprechende Vorlagen, nicht nur im Magistrat der Stadt Frankfurt, sondern hat einen entsprechenden Frankfurter Monitor sehr stolz und selbstbewusst im Herbst des vergangenen Jahres vorgestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden das fortsetzen. Ich hoffe, dass Ihnen die Fortschreibung 2013 von uns noch im Frühsommer vorgelegt werden kann.

Damit mich keiner falsch versteht: Natürlich kann ein Monitoring nur Trends zeigen. Aber es ist wichtig, dass man diese Trends kennt. Ansonsten geht man an den Interessen der Betroffenen vollkommen vorbei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wissen aufgrund des Monitorings, dass in vielen Bereichen Menschen mit Migrationshintergrund immer noch nicht dieselben Partizipationsmöglichkeiten haben wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Gerade im Bereich der frühkindlichen, der schulischen sowie der beruflichen Bildung besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf, um Kindern mit und ohne Migrationshintergrund

gleiche Chancen zu eröffnen und auch die Möglichkeit zu geben, dass sie, von ihren Eltern vertreten, sie auch wahrnehmen.

Trotz immer noch bestehender Ungleichheiten zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund zeichnet sich in den meisten integrationspolitischen Themenfeldern eine sehr positive Entwicklung ab. Zwei Beispiele nur:

Seit Jahren geht der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die keinen Schulabschluss haben, zurück: Zwischen 2005 und 2011 hat sich ihr Anteil von 18 % auf 13 % verringert. Gleichzeitig steigt der Anteil derer, die das Abitur machen: Im Zeitraum von 2005 bis 2011 erhöhte sich der Anteil von 9 % auf fast 14 %. Das sind praktische Erfolge vernünftiger Integrationsarbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Gleiche gilt für die Entwicklung des Arbeitsmarkts. Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund hat sich seit 2005 von 68 % auf 71 % erhöht. Das Gegenbild: Die Arbeitslosenquote bei Ausländern ist von 22 % auf 15 % gefallen.

Integration erschöpft sich aber nicht in der erfolgreichen Beteiligung von Zugewanderten und ihren Kindern im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt. Wichtig ist das Lebensgefühl der Zugewanderten in unserem Land, in Hessen, das wesentlich von der Integration vor Ort bestimmt ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich freue mich über die parteiübergreifende Zustimmung, auch wenn die Sozialdemokraten beim Beifall noch ein bisschen schwächeln. Aber bei den GRÜNEN ist der Beifall schon vollkommen da.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir klatschen mehr als die FDP!)

– Das glaube ich nicht. Ich kann es von hier aus besser beurteilen. Die FDP klatscht schon mehr, aber ich bedanke mich dafür –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vor allem klatschen bei uns mehr Frauen!)

– Habe ich den Beifall von Frau Dorn übersehen? Aber das lag vielleicht daran, dass sie in der dritten Reihe sitzt, Herr Kollege Al-Wazir. Wollen wir das doch einfach einmal so stehen lassen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ah!)

Wir haben deshalb den breiten Konsens, dass Integration entweder vor Ort oder gar nicht passiert, ernst genommen. Weil wir zudem davon überzeugt sind, dass es in unserem Land viele Menschen guten Willens gibt, haben wir – Sie als Hessischer Landtag – Geld in die Hand genommen und das Programm „Modellregionen Integration“ aufgelegt. Das Ziel des Landesprogramms ist es, in den sechs Modellstädten und -kreisen durch die Vernetzung aller relevanten Akteure Ideen und Konzepte zu entwickeln, zu erproben und anschließend weiter ins Land zu tragen.

Das Hauptaugenmerk liegt auf drei Schwerpunktbereichen: erstens die strukturellen Veränderungen in den bestehen-

den Institutionen und Angeboten zur Verbesserung von Integrationsbedingungen, zweitens die Vernetzung der wesentlichen Akteure und damit der Aufbau von nachhaltigen Beteiligungsstrukturen und drittens die Schaffung von Transparenz über die bestehenden Angebote und der Aufbau eines kommunalen Integrationsmonitorings.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass insbesondere die zentrale Frage der strukturellen Veränderungen von vielen Beteiligten ernst genommen und aufgenommen worden ist. Wichtig war auch, dass es allen Beteiligten in den sechs Modellregionen sehr wichtig war, das Thema zu bearbeiten. Ich würde sagen, sie brannten und sie brennen weiterhin für die Integration, sowohl diejenigen, die in den Vereinen, in den Organisationen, in den Behörden arbeiten, wie diejenigen, die als Chefs die Verantwortung haben und damit auch den Schub in die Diskussion hereingebracht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Landesprogramm – das wissen Sie – ist vom europäischen Forum für Migrationsstudien an der Universität Bamberg ständig wissenschaftlich begleitet und jetzt auch evaluiert worden. Wir konnten gerade in der Abschlussveranstaltung, bei der einige Kolleginnen und Kollegen anwesend sein konnten, von den zuständigen Vertretern der Hochschule hören, dass auch in diesem Punkt wieder einmal der alte Slogan „Hessen vorn“ gilt, dass viele Dinge in Hessen im Integrationsbereich durch diese Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen erarbeitet, auf den Tisch gelegt und nunmehr auch zu anderen Ländern übertragen werden können. Mein herzlicher Dank gilt all denjenigen, die sich auf kommunaler Ebene mit Herz, mit Verstand oder mit Geld eingesetzt haben. Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit das eine nachhaltige Veranstaltung bleibt, haben Sie, der Hessische Landtag, auf unseren Antrag hin im Haushaltsplan 2013 und 2014 die notwendigen Mittel eingesetzt, damit wir den nächsten Schritt gehen können.

Mit dem Projekt „WIR – Wegweisende Integrationsansätze realisieren“ wollen wir nunmehr die erfolgreichen strategischen Komponenten der lokalen Integrationsarbeit landesweit umzusetzen. Dabei steht die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und anderen Einrichtungen im Fokus. Dies bezieht sich auch auf die zivilgesellschaftlichen Akteure.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage auch herzlichen Dank an die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter, die sich bei einer besonderen, nur im Lande Hessen, nur von uns durchgeführten Abfrage beteiligt haben. Die hohe Rücklaufquote von 60 % macht deutlich, wie ernst Integrationsarbeit nicht nur in den großen Städten in unserem Land, sondern auch in den mittleren und kleinen Kommunen wahrgenommen wird.

Deshalb möchten wir mit dem Programm „WIR“ zwei Schwerpunkte setzen. Wir möchten zum einen denjenigen, die nicht an dem Programm „Modellregionen Integration“ teilnehmen können, eine entsprechende personelle Unterstützung in Form eines Programmkoordinators geben. Wir haben gesehen, dass es wichtig war, dass in dem Programm „Modellregionen Integration“ Männer und Frauen aus dem Ministerium, aus der Wissenschaft in die Kommunen hereingegangen sind, um die dort notwendigen Prozesse zu erkennen, zu strukturieren und nach vorne zu bringen. Das war das Geben und Nehmen zwischen den Kom-

munen auf der einen Seite und dem Land auf der anderen Seite, indem wir wissenschaftlich geschultes Personal als Programmkoordinatoren einsetzen konnten. Das gilt es jetzt landesweit zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Zweiten: Ich nenne es immer „Kochbuch“. Einige sagen, das liegt daran, dass ich zu lange mit Roland Koch zusammengearbeitet habe. Ich möchte mir vorstellen, dass es für einen Bürgermeister, für eine Landrätin einfach ist: Wir haben ein Problem aus dem Bereich Integration erkannt, wir schauen nach, was es bereits mit Evaluierung der Wissenschaft als Lösungsvorschläge gegeben hat, und das setzen wir dann um.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nicht jedes Mal wieder das Rad neu erfinden, sondern man kann aus den Erfahrungen der anderen lernen. Das ist der zweite Schwerpunkt des Programms „WIR“.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion hierüber ist auf zwei Ebenen zu führen – das wird sicherlich auch gleich die Parlamentsdebatte zeigen –: die eine Ebene, die Verständnis dafür hat, welche Ziele wir erreichen wollten und was wir erreicht haben. Die Abschlussveranstaltung vor zwei Wochen in diesem Hause hat schon viele Beispiele gebracht. Herr Präsident, wir haben bewusst den Hessischen Landtag gebeten, uns Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit wir das Thema Integration in dem Haus des Volkes erörtern können. Dann gibt es die anderen, die sagen, dass das Land sich auf der Arbeit der Kommunen ausruhen würde.

Ich habe mir jetzt eine Reihe von Zitaten aufschreiben lassen, von Herrn Hilgen, von Frau Simon, von Herrn Dr. Schwenke, von Herrn Weiss-Thiel und anderen. Ich behalte sie jetzt einmal an der Seite, um möglicherweise darauf zu reagieren, wenn insbesondere die Kollegin von den GRÜNEN wieder meint, das Thema anders diskutieren zu müssen. Ich will darauf hinweisen: Ich habe sie alle hier. Wir können dann sofort mit Parteifreunden von Ihnen antworten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage das sehr bewusst, weil ich es ein bisschen einfach finde, auf Landesebene zu polemisieren, wo auf kommunaler Ebene alle Parteivertreter, die Verantwortung in den Modellregionen hatten, ernsthaft und mit Engagement mitgemacht haben. Dafür gilt es unseren Dank zu sagen, und so werden wir in Hessen in unserer Integrationspolitik weitermachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich zu einem weiteren integrationspolitischen Schwerpunkt der hessischen Landespolitik kommen, dem islamischen Religionsunterricht. Wir haben uns des Themas angenommen, und zwar so, wie es unsere Verfassung, unser Grundgesetz, von uns verlangt. Wir sind überzeugt, dass gerade Integration nicht außerhalb der Verfassung stattfinden darf. Aus diesem Grund sind wir den schwierigen, aber den einzig richtigen Weg gegangen und haben verlässliche muslimische Partner für den islamischen Religionsunterricht gesucht, und Kollegin Beer hat sie dann auch gefunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur wenige trauten uns zu, dieses Projekt bereits innerhalb einer Legislaturperiode

zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. „Trauten uns zu“ meine ich ganz wörtlich. Manche trauten uns nicht, dass wir es wirklich ernst meinen. Andere glaubten nicht, dass es auf dem von uns beschrittenen Weg einer verfassungskonformen Ausgestaltung erreichbar ist.

Wir haben viele Ratschläge gehört, mit wem man sprechen solle und mit wem nicht, insbesondere mit wem nicht. Egal, um welche muslimische Gruppe es ging – es gab jedes Mal eine Menge Menschen, die uns sagten, dass wir genau mit dieser Gruppe nicht sprechen dürften. Jeden Ratschlag haben wir angehört, jeden Ratschlag haben wir bewertet. Am Ende können wir alle gemeinsam stolz darauf sein – der Landtag hat es durch seine Beschlussfassung auch deutlich gemacht –, dass Hessen das erste Land ist, in dem es ab dem Schuljahresbeginn nach den Sommerferien einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht gibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Vielfalt in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich insbesondere bei Herrn Merz und der SPD-Fraktion für die natürlich kritische, aber grundsätzlich positive Begleitung bedanken. Sie haben von Anbeginn an mit uns gemeinsam dafür gestritten, dass wir nicht irgendwelche Übergangslösungen suchen. Denn wir wissen alle, Übergangslösungen sind mit der Verfassung, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, nicht in Einklang zu bringen. Wir haben nun einmal die starre Trennung: auf der einen Seite der Staat und auf der anderen Seite die Religion. Wenn schon die Religion in eine staatliche Schule Eingang findet – Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes –, dann müssen die Stränge vollkommen voneinander getrennt sein. Ich sage ganz herzlichen Dank, dass die Sozialdemokraten in Hessen uns bei diesem Weg immer und immer wieder unterstützt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es mit den Worten des Ministerpräsidenten zusammenfassen: Es ist in Deutschland üblich, dass es bekenntnisorientierten Religionsunterricht gibt. Art. 7 Abs. 3 ist keine Erfindung der neuen Bundesrepublik Deutschland, sondern den gab es geschichtlich schon davor. Wenn man das einem Franzosen erklärt, Herr van Ooyen, versteht der es nicht, weil er zwischen Laizismus, Säkularismus und dem, was in diesem Fall gemacht wird, nicht differenzieren kann. Es ist in Deutschland normal. Ich schätze, dass alle in diesem Raum Sitzenden, jedenfalls wenn sie Schülerinnen und Schüler in Hessen gewesen sind, auch bekenntnisorientierten Religionsunterricht genossen haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Auf der anderen Seite haben wir vor 52 Jahren – wir haben es gerade gefeiert – z. B. einen Vertrag mit der Türkei abgeschlossen, in dem entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind, dass Menschen nach Hessen kommen. Viele dieser Menschen haben einen anderen Glauben mitgebracht. Es ist deshalb Normalität, wenn man sagt, das Recht, bekenntnisorientierten Religionsunterricht durchzuführen, haben alle Religionen. Unsere Aufgabe war es, verlässliche Partnerinnen und Partner zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warten wir jetzt den Startschuss ab. In wenigen Monaten, nach der Sommerpause, wird an bis zu 25 Grundschulen in Hessen erstmals bekenntnisorientierter muslimischer Religionsunter-

richt durchgeführt. Darauf können wir alle stolz sein, die Landesregierung ganz besonders.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Integrationspolitik sind die integrationspolitischen Leitlinien, denen Sie entnehmen können, dass Integration und Zuwanderung in der Zukunft gemeinsam gedacht werden müssen. Wir haben uns viel zu lange ausschließlich mit der Frage beschäftigt, wie es um die Integration steht, nachdem wir zunächst den Fehler bei der Zuwanderung gemacht haben, uns nicht um Integration zu kümmern. Deshalb ist es vernünftig, diese beiden Komponenten zusammenzuführen und einheitlich zu sehen.

Da bedanke ich mich sowohl bei meinem Kollegen Stefan Grüttner wie auch bei meinem Kollegen Florian Rentsch, dass sie diese Notwendigkeiten nicht nur erkannt, sondern bereits in Realität umgesetzt haben. Ich will nur an das Abkommen erinnern, das das Land Hessen mit der Region Madrid abgeschlossen hat, um jungen Fachkräften die Möglichkeit zu geben, aus der Arbeitslosigkeit in Spanien in einen schönen Beruf nach Hessen zu kommen. Das ist Verbindung von Integration und Zuwanderung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Hessische Wirtschaftskraft, Arbeitsplätze, Wohlstand und Lebensqualität erhalten wir nur gemeinsam mit den besten Köpfen aus aller Welt. Die hessische Wirtschaft braucht Zuwanderung, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Ebenso brauchen unsere Sozialsysteme Beitragszahler. Qualifizierte Zuwanderung lohnt sich deshalb für alle, egal ob der Großvater im Vogelsberg oder in Anatolien geboren wurde.

Wichtige Weichenstellungen sind in den letzten Monaten vorgenommen worden. Das Zuwanderungsrecht wurde am 1. August 2012 um die Blaue Karte EU, die Blue Card, ergänzt. Erste Zahlen zeigen, dass sie auf gute Resonanz stößt. Ungefähr 4.100 entsprechende Karten sind in den ersten sechs Monaten ausgegeben worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Thema gehört aber auch – das haben wir gerade gestern im Kabinett noch einmal ausführlich erörtert und dann auch beschlossen – die Arbeit, die meine Kollegin Frau Kühne-Hörmann in der Frage der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse geleistet hat. Beides, sowohl die qualifizierte Zuwanderung wie auch das Nutzen des Wissens von Menschen, die bereits hier sind und die wir nicht noch einmal durch ein gesamtes Studium jagen müssen, die wir nicht noch einmal durch eine duale Ausbildung bringen müssen – vielen Dank an die Kammern, die hier sehr erfolgreich sind –, alles das ist in den letzten Monaten, in den letzten Jahren von uns, von der Hessischen Landesregierung, angegangen und zu einem Erfolg geführt worden. Hier bedanke ich mich auch für die Zusammenarbeit mit dem Parlament, das die notwendigen Anhörungen immer sehr schnell und mit hoher Qualifikation durchgeführt hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich beim Thema Zuwanderung bin, dann darf ich einen Pfad nicht vergessen; das sind die Heiratsmigranten. Zahlreiche Menschen kommen auf diesem Weg nach Hessen und damit oftmals in ein für sie vollkommen fremdes

Land. Sie sind nicht vertraut mit den Gepflogenheiten, sie kennen nicht den Arbeitsmarkt, den Umgang der Menschen miteinander, aber sie haben hohe Erwartungen an ihre neue Umwelt.

Deshalb haben wir mit dem damaligen türkischen Generalkonsul in Frankfurt, İlhan Saygılı, eine entsprechende Broschüre erarbeitet und im Herbst 2012 vorgelegt, die den Titel „Willkommen in Hessen! Tipps für den erfolgreichen Familiennachzug“ hat. Diese Broschüre ist bewusst auch in Türkisch verfasst worden, und bewusst wird sie auf unsere Bitten hin an alle diejenigen verteilt, die von der Türkei nach Deutschland, nach Hessen kommen. Ich habe unsere Broschüre schon in anderen Bundesländern gesehen. Ich finde das gut. Auch da kann man von Hessen in der praktischen Arbeit wieder lernen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Interkulturelle Öffnung ist ein Thema, ich sage es offen hier in diesem Hause, da müssen wir noch einen weiten Schritt gehen. Da müssen wir einen Schritt gehen sowohl in der Mentalität als auch in der praktischen Umsetzung. Ja, wir haben schon vieles erreicht.

Hier insbesondere vielen Dank an Boris Rhein, den Innenminister, der entsprechende Programme in der Polizei jetzt zu einem Erfolg gebracht hat: In den Ausbildungsdurchgängen 2009 und 2010 sind durchschnittlich 17 % der Polizeianwärterinnen und -anwärter mit einem Migrationshintergrund. Das ist ein Erfolg und zeigt, dass wir es schaffen, aus einer Willkommenskultur der Worte auch eine Willkommenskultur der Taten zu machen. Nur so können wir gemeinsam in unserem Land zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir suchen auch sehr gezielt z. B. Erzieherinnen und Erzieher in den verschiedensten Modellen – sowohl gefördert vom Sozialministerium wie auch gefördert vom Integrationsministerium. Wir haben z. B. die Kampagne „Helden gesucht“. Wir haben über „Hürriyet“ und andere türkischsprachige Zeitungen Werbekampagnen gemacht. Ich danke der Hertie-Stiftung, dass sie einen Großteil derartiger Maßnahmen mit Stipendienprogrammen begleitet.

Wir sollten als Gesellschaft erkennen, dass es für uns ein Vorteil ist, wenn Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund, mit einem anderen sprachlichen Hintergrund bei uns arbeiten, sei es bei dem Registergericht beim Amtsgericht, sei es bei der Feuerwehr, sei es im Kindergarten, sei es an vielen anderen Stellen. Es ist ein Vorteil für unser Land. Deshalb nutzen wir ihn auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte, da der Herr Präsident darauf hingewiesen hat, dass die Redezeit 30 Minuten beträgt, und es jetzt schon ein lange Zeit gewesen ist, nur noch etwas zu dem Antrag zum Thema Optionspflicht sagen. Ich trete den Anträgen der GRÜNEN und der LINKEN klar entgegen. Entschieden wende ich mich gegen jede Unterstellung,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das hatten wir gewusst!)

dass Optionsregelungen integrationsfeindlich seien. Wer das behauptet, hat vergessen, warum es überhaupt die Optionsregelung gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Optionsregelung war und ist ein Integrationsmotor. Daran sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich erinnert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ohne die Optionsregelung gäbe es kein Ius Soli in Deutschland, also kein Recht, als Kind ausländischer Eltern in Deutschland mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Quatsch!)

Mehrere Hunderttausend in Deutschland seit dem Jahr 200 bis heute geborene Kinder wären ohne die deutsche Staatsangehörigkeit geblieben.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ohne die Optionsregelung wäre diesen Kindern die verlässlich rechtlich gesicherte Perspektive in und für Deutschland versagt geblieben.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, nehmen Sie doch einmal die Realität zur Kenntnis. Kommen Sie doch einmal von Ihrem Wolkenkuckucksheim herunter.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gehen Sie doch einmal in unser Land. Schauen Sie doch einmal an, welche Entscheidungen die jungen Menschen getroffen haben. Sie haben sich zu einem Prozentsatz von über 95 % entschieden, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft behalten wollen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist doch ein Bekenntnis zu ihrer neuen Heimat. Wir wollen als Liberale und als Konservative, dass wir diese Landesregierung weiterhin darin unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was ist denn das für eine verquere Logik,

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

wenn man sagt, zu Beginn der Integration steht die doppelte Staatsbürgerschaft? Übrigens ist es nicht ein Doppelpass. Es ist die doppelte Staatsbürgerschaft.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Es ist – man könnte sagen – der Doppelbürger.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie war das mit Herrn Hoeneß?)

Man könnte sagen, es ist der Bürger mit doppelten Rechten, mit doppelten Pflichten. – Sehr geehrter Herr Al-Wazir, ich werde jetzt in jeder Debatte immer wieder sagen: Der Al-Wazir hat von dem Kram keine Ahnung; der kommt beim Doppelpass zum Hoeneß.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da kann man einmal sehen, wie banal und platt sich Al-Wazir bei diesem Thema benimmt. Sie haben ja überhaupt keine Ahnung von Integration,

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und dann reden Sie auf einmal hier hinein und meinen, das Wort Hoeneß könnte Ihnen die Diskussion retten, macht es aber nicht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott! – Gegenrufe der Abg. Dr. Frank Blechschmidt und Wolfgang Greilich (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass wir weiterhin dafür werben müssen, dass die Optionsmöglichkeit auch zugunsten der deutschen Staatsbürgerschaft ausgenutzt wird. Ich sage eines sehr ernsthaft an die Vertreter von SPD und GRÜNEN: Warum eigentlich halten Sie nicht Verträge ein? Können Sie sich nicht daran erinnern, was 1999 und 2000 vereinbart worden ist, damit es überhaupt das Ius Soli gegeben hat?

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Ich war dabei gewesen, als wir das ausgemacht haben, Frau Kollegin Faeser.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Ich habe Sie bei den Verhandlungen in Berlin nicht gesehen, Frau Fuhrmann. – Wir haben vereinbart, dass diese Regel genutzt wird, und das machen Sie nicht. „Pacta sunt servanda“ ist eines der wichtigsten Grundlagen verlässlicher Politik. Sozialdemokraten und GRÜNE halten sich nicht an diese Verlässlichkeit. Sie brechen sie einfach nur, wann es ihnen tagespolitisch in den Sinn kommt. Und das wird es mit dieser Landesregierung nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Lassen Sie mich mit der Bemerkung enden: Es ist schön und trotzdem schade. Es ist schön, dass wir mit Frau Öztürk und mit Herrn Tipi zwei Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament haben, die erkennbar einen Migrationshintergrund haben und die ihn auch bewusst ausleben.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bewusst ausleben? – Janine Wissler (DIE LINKE): Wie leben die denn aus? – Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie geht das denn?)

– Herr Kollege Al-Wazir, es ist kaum zu glauben, welche Nervosität Sie in den letzten fünf Minuten ergriffen hat.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seien Sie doch einfach einmal ruhig. Schweigen Sie doch einfach einmal. Ein Elder Statesman kann doch einmal schweigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen wir uns gar nicht stören. Ich finde es sehr positiv, dass wir zwei Kolleginnen und Kollegen – Frau Öztürk und Herrn Tipi – im Parlament haben. Schade ist, dass es nur zwei sind. Ich gehe davon aus, dass sich diese Debatte in den nächsten Jahren ebenfalls relativieren wird

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und dass das Parlament dann noch mehr Persönlichkeiten hat, denn die Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserem Land. Sie sind in diesem Land willkommen, und sie werden dieses Land immer mehr gemeinsam gestalten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Die Regierungserklärung ist damit abgegeben. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Kollege Merz für die Fraktion der SPD. Zu Ihrer Information: eine Minute mehr für die Oppositionsfraktionen.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, wie ich anfangen soll.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fange jetzt einmal so an, wie ich anfangen wollte, nämlich damit, dass dieser etwa 137. Versuch, in einer Regierungserklärung dieser Regierung zu erklären, im Ansatz gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch nach den Worten von Herrn Hahn bleibt diese Landesregierung ein rätselhaftes Wesen, dessen Tun und Nichttun sich einem nicht einfach erschließt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für die Aktionswochen, die den Regierungserklärungen mittlerweile regelmäßig vorausgehen. Schon die Erwähnung des Begriffs Aktionswochen ist missbräuchlich. Aktionswochen bedeuten so viel wie Handeln. Handeln setzt eine bestimmte feste Motivation und ein klar umrissenes Ziel voraus, wenn es zielgerichtetes, zweckrationales Handeln sein soll.

Wer nun glaubt, dass Aktionswochen der Landesregierung Wochen sind, in denen zielgerichtetes und zweckrationales Handeln der Landesregierung geballt vorkäme, der irrt natürlich gravierend. Das Einzige, was in diesen Aktionswochen zielgerichtet und geballt stattfindet, ist Marketing ohne jedweden erkennbaren Handlungsanteil.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müsste dieses Konzept von Rechts wegen auch eher Besichtigungswochen heißen, denn darum genau handelt es sich in der Realität. Genauso substanzlos wie die Aktionswochen sind dementsprechend auch die darauf folgenden Regierungserklärungen. Genauso war es eben heute wieder – deswegen wieder, weil dieses schon die zweite Regierungserklärung von Herrn Hahn war, der zweite Versuch, uns und der Öffentlichkeit insgesamt darzulegen, was die Landesregierung in ihrer Gesamtheit an fester Motivation, klar umrissenen Zielen und Konzeptionen für zweckrationales Handeln und an entsprechenden Erfolgen vorzuweisen hat. Mit aller Zurückhaltung ausgedrückt: Das Ergebnis ist erneut höchst unbefriedigend.

Herr Minister Hahn, man wird Ihnen in aller Regel den guten Willen nicht absprechen können. Wir können aber nach den fast fünf Jahren, in denen Sie das Amt des Integrationsministers innehaben, nicht mehr einfach den guten Willen für die Tat nehmen. Fast fünf Jahre wären genug Zeit gewesen, eine in sich konsistente Integrationspolitik für die

Menschen zu entwickeln, die bereits seit vielen Jahren und Jahrzehnten hier leben, und eine Zuwanderungspolitik für die Menschen zu entwickeln, die zukünftig zu uns kommen wollen und kommen werden. Davon ist weit und breit nichts zu sehen. Das liegt nicht nur am zerrissenen inneren Zustand der schwarz-gelben Koalition in praktisch allen relevanten Fragen der Integrationspolitik. Herr Minister Hahn, das liegt zum guten Teil auch an Ihnen selbst.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Hinsichtlich des unterstellten guten Willens muss man nämlich einschränkend sagen, dass Sie unsere Geduld mit vielen integrationspolitischen Äußerungen und Handlungen arg auf die Probe gestellt haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die nach wie vor völlig inakzeptable Einladung eines hemmungslosen Provokateurs und Grenzgängers zum Rassismus wie Herrn Sarrazin.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist doch Ihr Parteifreund!)

Ich erinnere an Ihre äußerst irritierende Bemerkung zu der von Ihnen und niemandem sonst aufgeworfenen Frage, ob die Deutschen reif seien, Herrn Rösler als Wirtschaftsminister zu akzeptieren. Ich bin der Meinung, dass die Deutschen Herrn Rösler als Wirtschaftsminister durchaus nicht akzeptieren.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das war aber harter Tobak!)

Sie tun das in ihrer großen Mehrheit nicht. Sie tun das aber aus guten wirtschaftspolitischen Gründen nicht, und nicht aus den Gründen, die Sie den Menschen dieses Landes unterstellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen und Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Minister, man konnte und kann sich bei dieser Gelegenheit nicht des Gefühls erwehren, dass Sie entweder Ihre eigenen Bedenken auf andere projiziert haben, dass Sie Parteipolitik betreiben wollten oder dass Sie einfach auch nur einmal etwas sagen wollten. Herr Minister, denn die Ausrede, Sie hätten damit nur auf die allgegenwärtige Diskriminierung und rassistische Einstellungen hinweisen wollen, ist eben genau dies: eine Ausrede.

Läge es nicht näher, Herr Röslers Aufstieg als eine Erfolgsgeschichte denn als ein Problem zu deuten, soweit man in der FDP Erfolgsgeschichten vorweisen kann, was aber eine andere Frage ist? Läge es andererseits nicht näher, über die Diskriminierung eher am Beispiel der Menschen zu diskutieren, die in diesem Land tatsächlich diskriminiert werden? Sie bekommen z. B. keine Wohnung, weil ihre Namen fremdländisch klingen. Weil sie im Auge des Betrachters fremdländisch aussehen, erhalten sie keinen Job und werden noch nicht einmal zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Läge es nicht näher, über den Rassismus in diesem Land anhand der Beispiele der NSU-Morde, aber auch anhand der vielen kleinen hässlichen Beleidigungen, Bedrohungen, Übergriffe und Schmierereien als ausgerechnet an dem Beispiel des Herrn Rösler zu diskutieren? Wäre es nicht angebracht, dagegen mit aller politischen Entschiedenheit vorzugehen, einer Entschiedenheit, die die Landesregie-

rung in Fragen der praktischen Antidiskriminierungspolitik leider vermissen lässt?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie zu erwarten war – das ist auch richtig –, hat der Minister viel Zeit auf die Themen islamischer Religionsunterricht und Modellregionen Integration verwendet. Beides sind ohne jeden Zweifel vernünftige Ansätze, nicht nur, aber auch für die Integrationspolitik. Die Einschränkung „nicht nur, aber auch“ mache ich, weil unserer festen Überzeugung nach die Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts in erster Linie eine Frage der verfassungsrechtlich gebotenen Gleichbehandlung aller Religionen und weltanschaulichen Überzeugungen durch den Staat und weniger eine Frage integrationspolitischer Zweckmäßigkeit ist.

Wir haben deshalb den in Hessen eingeschlagenen Weg befürwortet. Dass dies auch gegen den Widerstand weiter Teile der Mitglieder der Fraktion der Union dieses Hauses durchgesetzt werden konnte, ist ohne Zweifel ein Fortschritt, über den wir uns freuen.

Wir haben uns in Gesprächen an der Justus-Liebig-Universität Gießen davon überzeugt, dass dort mit hoher Kompetenz und im ständigen Dialog mit den Religionsgemeinschaften an praktischen Lösungen für die noch offenen Fragen gearbeitet wird. Das macht uns zuversichtlich, dass der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht bald zur alltäglichen Realität an unseren Schulen werden wird, und zwar nach der Phase mit den 25 Grundschulen.

Das muss ich aber einschränkend sagen: Herr Minister, leider war Ihr Beitrag dazu nicht immer über jeden Zweifel erhaben. Ich habe von diesem Pult aus schon oft darauf hingewiesen, dass Sie im Laufe dieser Debatte immer wieder irrtümlich und irreführend von Islamkunde gesprochen haben. Offensichtlich war ein islamkundlich ausgeprägter Unterricht unter der Flagge des Ethikunterrichts – also Ethikunterricht mit Schwerpunkt islamischer Religion – Ihr Plan B. Über diesen Plan B wäre sicherlich unter verfassungsrechtlichen Aspekten zu streiten gewesen. Das müssen wir jetzt nicht mehr tun. Das ist umso besser.

Ich habe gesagt, das sei nur bedingt eine Frage der integrationspolitischen Zweckmäßigkeit. Aber natürlich setzt die Einrichtung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichtes auch ein starkes integrationspolitisches Signal. Es ist nämlich das Signal, dass der Islam als Religion auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland und auf dem Boden des Grundgesetzes heimisch werden kann und werden wird. Es ist das Signal der beiden Religionsgemeinschaften, aber auch der Gesamtheit der muslimischen Organisationen, das lautet: Wir gehören dazu, wir wollen dazugehören.

Wer Kirchen baut, der will hier bleiben. Das gilt auch im übertragenen Sinne. Wer sich auf den Weg macht, stabile und zuverlässige Kooperationsstrukturen mit den staatlichen Stellen zu entwickeln, der lässt sich auch als Organisation auf die Regeln unseres Zusammenlebens ein, der will ein Teil davon sein. Das ist der Islam, über den der frühere Bundespräsident Wulff gesagt hat, dass er zu Deutschland gehöre. Dieser Satz ist und bleibt richtig.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre schön gewesen, wenn diesem starken Zeichen andere gefolgt wären. Wer hier seine Häuser und Kirchen baut, wer hier seine Kinder zur Schule schickt, wer hier in vielfältiger Weise Wurzeln geschlagen hat, will auch seine Toten hier beerdigen. Wir bedauern deshalb, dass es in diesem Hause keine Mehrheit für eine vernünftige Regelung des Bestattungsrechts im Sinne unserer muslimischen Mitbürger gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wäre ohne großen Aufwand und irgendwelche Probleme zu haben gewesen. Der neue Landtag wird das regeln müssen.

Insgesamt kann man sagen: Es müssen alle Ansätze gefördert werden, die den geordneten Dialog zwischen Staat, Kommune und islamischen Religionsgemeinschaften befördern. Dazu gibt es vor Ort viele gute Ansätze. Es gibt Empfänge am Tag der offenen Moschee und vieles andere mehr. Der islamische Teil der Gesellschaft und der nicht islamische Teil der Gesellschaft bewegen sich in zunehmendem Maße aufeinander zu. Man begegnet sich. Das ist gut so.

Ich glaube, dass vor diesem Hintergrund die Frage vorurteilsfrei geprüft werden muss – ich will sie gar nicht beantworten –, ob nicht solche Mittel wie die Staatsverträge, die es in Hamburg und anderswo gibt, welche sein könnten, diesen Dialog zu fördern. Ich habe es ausdrücklich gesagt: Ich will die Beantwortung dieser Frage offenlassen. Man wird auswerten müssen, ob sich in diesen Bundesländern tatsächlich etwas zum Guten geändert hat.

Ich komme jetzt auf das Thema Modellregionen zu sprechen. Die Kommunen haben im Rahmen des Programms „Modellregionen Integration“ Erfolg versprechende Ansätze eingebracht und umgesetzt. Unsere Kritik an dem Programm hat sich deshalb auch nie auf die Arbeit der Kommunen bezogen. Sie sind mit ihrer Kenntnis der realen Verhältnisse vor Ort, mit ihren Möglichkeiten des engen und gut abgestimmten Zusammenwirkens von öffentlicher Verwaltung und freien Trägern sowie von professioneller Arbeit und ehrenamtlichem Engagement die natürliche operative Ebene für viele integrationspolitische Ansätze.

Die Kommunen, die sich in den Programm befinden, beweisen das ebenso wie all die vielen anderen Kommunen, die nicht in dem Programm waren und sind und in denen trotzdem jeden Tag viel Zeit, Energie und auch Geld für praktische und nachhaltige Integrationsprojekte aufgewendet werden. Letztere haben im Moment vom Land nicht viel zu erwarten. Ob es mit dem von Ihnen angekündigten Nachfolgeprogramm „WIR“ besser wird, bleibt abzuwarten. Skepsis ist angebracht. Denn erstens sind Ihre Ausführungen dazu außerordentlich wolkig geblieben. Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung haben Sie uns gar nichts gesagt. Außerdem sah das alles doch wieder nach einer modellprojektorientierten Förderung aus und eben nicht nach einer nachhaltig in Strukturen investierenden Förderlinie.

Deshalb überraschen die von Ihnen zitierten positiven Stimmen aus den Kommunen wenig. Ich habe das gelesen. Sie haben uns das vorher zur Verfügung gestellt. Außerdem kannte ich sie auch.

Es sind die Kommunen, die sich die Projekte ausgedacht und die Hauptlast der Arbeit getragen haben. Sie haben dafür ein bisschen Geld vom Land bekommen. Das nimmt

man als Kommune dann auch gerne. Das ist aber bis dato dann auch schon alles, was an Positivem zu der Stellung dieses Landes in diesem Konzept zu sagen ist.

Ich komme jetzt auf das Stichwort Zuwanderung zu sprechen. Herr Minister, was Sie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich immer schärfer abzeichnenden Fachkräftemangels zum Thema Zuwanderung gesagt haben, war leider sehr oberflächlich. Man hätte nach fünf Jahren selbst von dieser Landesregierung erwarten können, dass sie etwas mehr als die üblichen Phrasen von der Willkommenskultur und der Geschichte der dazugehörigen Broschüre zu bieten hat. Da sie sich an türkische Bürgerinnen und Bürger richtet, ist sie auch – erstaunlich genug – in Türkisch verfasst. Das mussten Sie ausdrücklich hervorheben. Kleiner kann man es eigentlich nicht mehr haben.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Herr Minister, auf die Dauer wird es auch nicht ausreichen, zur Lösung des Problems der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung nach Spanien zu fahren und mit einzelnen Regionen – in denen wir eine beklagenswert, eine bejammernswert hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere eine Jugendarbeitslosigkeit, haben – Abkommen zu schließen, um junge Menschen als Pflegefachkräfte anzuwerben – Pflegefachkräfte, die dann mit großem Buhei von praktisch allen Mitgliedern dieser Landesregierung mehrfach begrüßt werden. Ohne Häme füge ich als letzten Punkt hinzu: Deren Erster geht jetzt auch schon wieder zurück, offensichtlich aus privaten Gründen. Aber man kann es doch nicht sinnfälliger machen, wie brüchig, wie fragil und im Grunde unzureichend diese Strategie der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung und der Lösung des Problems des Fachkräftemangels tatsächlich ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

– Ja, ich weiß, dafür gibt es Gründe – aber irgendwie ist das doch sinnfälliger.

Vom Integrationsminister eines Bundeslandes jedenfalls, das aufgrund seiner Lage und seiner wirtschaftlichen Bedeutung in ganz besonderem Maß auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist, muss man mehr erwarten.

Vom Integrationsminister hätte man auch erwarten müssen, dass er wenigstens ein paar Worte zur humanitären Zuwanderung sagt, also zum Problem der Aufnahme von Flüchtlingen in diesem Land – auch, aber nicht nur vor dem Hintergrund der wieder gestiegenen Zahlen: Auf welcher Grundlage soll sich die Aufnahme von Flüchtlingen in diesem Land vollziehen? Gilt die Willkommenskultur auch für Flüchtlinge? Gilt das Integrationsangebot auch für sie? Ganz konkret: Wird es eine erweiterte, liberalisierte und praxistauglichere Lösung bei der Residenzpflicht geben? Offensichtlich war es ein harter Kampf, bis Hessen bei diesem Thema seine langjährige Position als isoliertes und weit abgeschlagenes Schlusslicht abgeben konnte. Der nächste Schritt muss es sein, länderübergreifende Vereinbarungen zu treffen, um – gerade mit Blick auf den Ballungsraum Rhein-Main – praxistauglichere Regelungen zu finden.

Nächste Frage: Wird das Härtefallrecht reformiert, z. B. bei den Ausschlussgründen, insbesondere bei dem Aspekt

der Sicherung des Lebensunterhalts? Wird es einen Härtefallfonds geben? Wird es endlich auch so etwas wie ein Handgeld für Menschen, die abgeschoben werden, geben – damit sie nicht hilflos im Abschiebezielort stranden? Das sind alles Themen, zu deren Lösung man eigentlich keine großartige Willkommenskultur braucht, sondern für die ein bisschen menschliches Mitgefühl reichen würde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind alles Initiativen und Gesetzgebungsvorschläge, die Sie in der Vergangenheit abgelehnt haben – und heute von Ihnen dazu kein Wort.

Staatsangehörigkeitsrecht. Warum gibt es die Optionsregelung? Ich sage Ihnen, warum es die gibt: Weil es im Jahr 1999 in diesem Land einen Landtagswahlkampf gegen das gegeben hat,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was Sie damals, respektive diese Seite des Hauses, als „Doppelpass“ bezeichnet haben und gegen das Sie eine Unterschriftenkampagne durchgeführt haben, von der jeder weiß, wie die Parolen damals lauteten. Ich habe an den Ständen gestanden,

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

als die Leute zu uns gekommen sind und gefragt haben: „Kann man bei Ihnen gegen die Ausländer unterschreiben?“ – Ich sage Ihnen: Es gibt Dinge, die man sein Leben lang nicht vergisst. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es deswegen nicht das gibt, was wir immer gewollt und für richtig gehalten haben, nämlich die regelhafte Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit – nicht als integrationspolitischen Clou, sondern als einen vernünftigen Weg zur Staatsangehörigkeit und als einen Beitrag zur Integration. Das gibt es nicht, weil es diese Kampagne gegeben hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In der Tat kam daraufhin ein – wie ich finde – schlechter Kompromiss heraus, den wir nie für richtig gehalten haben und den wir deswegen auch wieder aus der Welt schaffen wollen, wenn wir dazu in die Lage versetzt werden. Herr Minister, das ist der Punkt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Hahn hat dagegen gestimmt!)

Ich hätte das so nicht gesagt, wenn Sie nicht diese ziemlich blöde Frage gestellt hätten: Woher kommt denn die Optionsregelung? – Daher kommt sie, und nirgendwo anders her.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen haben wir als Sozialdemokraten in der Vergangenheit mehrere Initiativen dazu in diesen Landtag eingebracht. Heute gibt es dazu andere Anträge von anderen Fraktionen. Die Optionsregelung bleibt deswegen nicht nur ein politisches Ärgernis, sondern sie bleibt in der Tat, insgesamt und insbesondere, eine Beschwerde und eine Situation, in die diese jungen Leute, diese jungen Erwachsenen nicht gebracht werden dürften.

Herr Minister, erfreulicherweise scheinen sich Ihre eigenen Parteifreunde in dieser Frage langsam, aber sicher eines

Besseren belehren zu lassen. Denn nicht nur Frau Leutheusser-Schnarrenberger, sondern auch offensichtlich die FDP-Bundestagsfraktion hat in diesem Punkt eine Kehrtwende vollzogen. Wenn ich es richtig sehe, dann steht das Thema der doppelten Staatsbürgerschaft bzw. der Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung von Menschen, insbesondere von jungen Menschen, auch im Wahlprogramm der Bundes-SPD.

(Zurufe: Der FDP!)

– Der FDP; der SPD sowieso, das habe ich ausgeführt. – Wir jedenfalls sind und bleiben der Meinung, dass eine grundlegende Modernisierung unseres Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsrechts, auch vor dem Hintergrund der Gestaltung zukünftiger Einwanderung, dringend erforderlich ist, aber eben auch zur nachholenden Integration insbesondere von jungen Menschen.

Herr Minister, Sie haben reklamiert, dass Sie ein Querschnittsministerium darstellen. – Nun weiß ich nicht, woher Sie das nehmen: Sie sind ein einzelnes Fachministerium, mit mehreren Zuständigkeiten. Daraus wird noch kein Querschnittsministerium.

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Daraus, dass man sagt, man habe aus der Integrationspolitik eine Querschnittspolitik gemacht, ergibt sich noch nicht, dass das auch tatsächlich so ist. Das, was Sie hier dargelegt haben, klang eher nach dem Motto: In Hessen ist Integrationspolitik das, was der Integrationsminister macht. – Das war doch der überwiegende Tenor Ihrer Ausführungen.

Ich möchte Ihnen sagen, was nach meiner Überzeugung eine wirkliche Querschnittspolitik ist. Eine wirkliche Querschnittspolitik hätte zunächst einmal davon auszugehen, dass – das ist der Befund, den wir in der Enquetekommission des Hessischen Landtags immer und immer wieder hervorbringen und den uns die Fachleute immer und immer wieder nahebringen – noch immer zu viele Migrantinnen und Migranten in viel zu vielen Lebensbereichen benachteiligt sind, dass sie dort nicht gleichberechtigt teilhaben können und dass diese und die daraus bisweilen resultierenden Probleme im Zusammenleben zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sehr deutlich etwas mit ökonomischer und sozialer Benachteiligung, weniger aber mit kulturellem Hintergrund oder gar mit Religion zu tun haben. Sie müsste zur Kenntnis nehmen, dass sich, soziologisch gesprochen, bei gleicher sozialer Lage Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vollkommen gleich verhalten.

Praktisch angewendet, bedeutet das, es ist nicht möglich, eine praktische Integrationspolitik zu entwerfen und in politisches Handeln umzusetzen, die sich ausschließlich auf die Menschen mit Migrationshintergrund konzentriert, sondern so verstanden ist Integrationspolitik in allererster Linie eine integrierende und inklusive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, eine Familien- und Bildungspolitik, eine Wohnungs- und Städtebaupolitik, eine Gesundheits- und Sozialpolitik – mit einem Wort: eine aktive, gestaltende Gesellschaftspolitik.

Das ist eine Erkenntnis, die für die Entwicklung politischer Strategien fundamentale Folgen hätte. Dazu würde nämlich z. B. eine Schulpolitik gehören, die mit den nach wie vor vielfältigen sozialen Benachteiligungen Schluss macht, die tatsächlich integriert, statt ständig und vor allem viel zu

früh zu selektieren, egal nach welchem Selektionskriterium.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es wäre eine Bildungspolitik, die tatsächlich das einzelne Kind in den Blick nimmt, statt das immer nur zu proklamieren.

Gewiss gilt das auch für die Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik. Durch die Fehler der Vergangenheit, sowohl in der Bildungs- als auch in der Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik sind 200.000 Jugendliche und junge Erwachsene ohne vernünftige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt geblieben. Wegen der beschriebenen Benachteiligungen sind darunter natürlich viele junge Migrantinnen und Migranten. Deswegen brauchen wir eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive, die versucht, das nachzuholen, was im ersten und manchmal auch im zweiten Anlauf nicht gelungen ist, um diesen jungen Menschen und jungen Erwachsenen eine neue Chance zu geben.

Dafür haben wir als SPD-Fraktion ein geeignetes Programm vorgeschlagen. Auch das ist Integrationspolitik als Querschnittspolitik – auch dazu fast kein Wort in Ihrer Regierungserklärung.

Dritter Punkt in diesem Zusammenhang. Im Fokus der Integrationsdebatten, vor allem derer der sarrazinischen Provenienz, stehen immer wieder die sogenannten Migrantengettos, oft versehen mit dem Kampfbegriff der „Parallelgesellschaften“.

Ich halte diese Diagnosen für falsch. Natürlich haben wir Stadtteile, in denen der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund sehr hoch ist. Ebenso wahr aber ist, dass dies nur zu einem geringeren Teil Resultat freier Entscheidungen ist, also nicht Ausdruck einer selbst gewählten Abschottungs- und Isolationshaltung von Menschen mit Migrationshintergrund – wie nach wie vor allzu häufig behauptet oder angenommen wird. Es ist das Resultat der besonderen Zuwanderungsgeschichte, der daraus resultierenden benachteiligten Lage von Migrantinnen und Migranten auf dem Wohnungsmarkt und natürlich auch das Resultat einer im Ansatz falschen Wohnungspolitik, die einzig und allein auf die Kräfte des Marktes vertraut – eines Marktes, der seine sozial segregierende Wirkung immer wieder neu unter Beweis stellt, der ständig neue Reichengettos, Stichwort: Gentrifizierung, und damit auch ständig neue Problemquartiere auf der anderen Seite schafft.

Der Satz von Heinrich Zille, wonach man einen Menschen mit einer Wohnung genauso erschlagen kann wie mit einer Axt, gilt auch heute noch. An der Zeit Zilles kann man in der Rückschau sehr genau erkennen, welches die wahren Gründe für das Entstehen von Gettos und für das Entstehen von Problemquartieren sind.

Wer es also mit einer integrierenden Wohnungspolitik und mit integrierten Stadtteilen ernst meint, der muss die öffentliche Verantwortung für den Wohnungsbau stärken, der darf die öffentliche Wohnungswirtschaft nicht aus der Hand geben, der muss den sozialen Wohnungsbau stärken, und er muss eine Revitalisierung des Bund-Länder-Kommunen-Programms „Soziale Stadt“ betreiben. Herr Minister, das waren übrigens die ersten und die wirklichen Modellregionen Integration. Zu alledem, Herr Minister, von Ihnen kein Wort.

(Beifall bei der SPD)

Da sind drei Beispiele dafür, was es tatsächlich bedeuten würde, Integrationspolitik zu einer politischen Querschnittsaufgabe zu machen.

Es wäre jetzt noch viel zu sagen zu der besonderen Situation von Migrantinnen und Migranten im Gesundheitswesen, in der Altenbetreuung, in der Pflege und in vielem anderen mehr. Das würde genau die Bereitschaft und die Fähigkeit zu aktiver, gestaltender Gesellschaftspolitik voraussetzen, über die die gesamte Regierung – in diesem Fall wirklich querschnittartig – nicht verfügt.

Ich will hierzu nur noch einen Punkt anführen, nämlich die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung. Davon haben Sie gesprochen. Mein Eindruck ist – Sie haben immerhin zugegeben, dass es an dieser Stelle Probleme gibt –, dass diese nicht mit der Entschlossenheit vorangetrieben wird, die eigentlich nötig wäre, und dass Sie deshalb immer die Erfolge bei der Polizei hervorheben müssen, die wir sehen und auch anerkennen. Die Tatsache, dass Sie immer wieder auf die Zahlen im Bereich der Polizei zurückkommen, zeigt aber eigentlich, dass Sie in den anderen Bereichen offensichtlich nicht wirklich vorangekommen sind; denn sonst würden Sie auch hierzu Zahlen nennen können – und würden das mit Sicherheit tun.

Das gilt auch für die Frage der Bekämpfung der Diskriminierung. Diskriminierung ist nach wie vor traurige alltägliche Realität. Zwischen der Diskriminierung im Alltag, den nach wie vor alltäglichen Erscheinungsformen der Fremdenfeindlichkeit, des Antisemitismus und des Rassismus, und Akten von Gewalt und Terror besteht nach unserer festen Überzeugung ein innerer Zusammenhang – nämlich insofern, dass Letztere auf dem Humus der Alltagsdiskriminierung gedeihen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass mit dem Antidiskriminierungsgesetz des Bundes versucht worden ist, dem einen rechtlichen und tatsächlichen Riegel vorzuschieben.

Wir finden die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes äußerst verdienstvoll, und wir wollen, dass die Antidiskriminierungsarbeit des Landes intensiviert wird. Wir glauben, dass ein Landesantidiskriminierungsgesetz die rechtlichen Lücken schließen könnte und dass Antidiskriminierungsberatungsstellen im Land den Betroffenen besser zu ihrem Recht verhelfen könnten. Wir bedauern, dass sich das Land nicht an dem Antidiskriminierungsnetzwerk beteiligt, das die AGAH ins Leben gerufen hat und das gerade in die Verlängerung geht. Auch hier müssen wir aus dem Stadium der Modellversuche heraus- und in den Aufbau stabiler Strukturen hineinkommen.

Wir finden es wenig sachdienlich, wie sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in der Frage der anonymen Bewerbung bisher positioniert haben. Auch wenn das letzte Wort über die bisher laufenden Versuche noch nicht gesprochen werden kann, so ist doch die pauschale Abwertung dieses Ansatzes angesichts dessen, was bisher an Erfahrungen vorliegt, zumindest ziemlich vor-schnell.

Letzter Punkt: politische Partizipation. Sie haben kein Wort über die Frage der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten als Mittel und als Ziel von Integrationspolitik verloren. Sie haben die Rolle der Ausländerbeiräte mit keinem Wort erwähnt oder gar gewürdigt. Das haben Sie auch in der letzten Debatte über Integration nicht getan. Auch da kamen die Ausländerbeiräte nur ex negativo vor, weil Sie nämlich die Schaffung des Integrati-

onsbeirates erwähnt haben, der damals den Ausländerbeirat ersetzen sollte. Auch das zeigt nach meiner festen Überzeugung, dass Sie nicht auf der Höhe der Zeit sind.

Ich will hier erneut keine Zweifel daran lassen, dass wir eine Verbesserung der politischen Partizipation und eine Neuausrichtung der Arbeit der Ausländerbeiräte erreichen wollen. Dazu haben wir gesetzgeberische Vorschläge im Zusammenhang mit der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung vorgelegt. Ich will außerdem keinen Zweifel daran lassen, dass wir nach wie vor unbeirrt für das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger kämpfen

(Beifall bei der SPD)

und dass wir uns damit mit dem einen oder anderen Vernünftigen in den Reihen der CDU und der FDP einig wissen.

Ich fasse zusammen. Die Regierungserklärung hat eine mehr als magere Bilanz offenbart. Sie hat keine einzige wirkliche Perspektive für die grundlegenden und drängenden Fragen der Integrationspolitik eröffnet. Man wird auf den Befund und den Bericht der Enquetekommission warten und hoffen müssen, um ein umfassendes Bild von der Lage der Menschen mit Migrationshintergrund im Lande Hessen zu erhalten, und man wird auf eine neue Regierung warten müssen, damit das Wort Querschnittsaufgabe einen konkreten Sinn bekommt, damit vernünftige Lösungsansätze für komplexe Fragestellungen erarbeitet und in eine nachhaltige, partizipative und an den Grundgedanken der gleichberechtigten Teilhabe orientierten Handlungsstrategie umgesetzt werden können. Aber das muss ja nicht mehr lange dauern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Merz. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Tipi zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die hessische Integrationspolitik ist erfolgreich und bewährt sich seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau.

Ich möchte zu Beginn meiner Rede dem hessischen Justiz- und Integrationsminister, Jörg-Uwe Hahn, und seinen Mitarbeitern für ihre gute und erfolgreiche Integrationspolitik danken.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ebenso möchte ich unserem Ministerpräsidenten Volker Bouffier danken, der die Integrationspolitik in Hessen zu einer wichtigen Stütze unserer Landespolitik gemacht hat.

Ich möchte aber ebenso allen Menschen danken, die in Deutschland leben; denn erst durch ihren Integrationswillen und durch ihre Willkommenskultur haben sie Menschen wie mir, die nicht in diesem Lande geboren wurden, es aber von Anfang an als ihre Heimat ansahen, viele Möglichkeiten gegeben, sich erfolgreich in diesem Land zu en-

gagieren und zu integrieren. Es ist und bleibt für mich einfach ein Faktum, dass Deutschland ein Land mit einer der besten Willkommenskulturen der Welt ist. Das gilt natürlich auch für unser Bundesland Hessen. Deutschland ist meine Heimat. Wir ermöglichen es jedem, der hierher kommt, für sich und seine Familie etwas zu erreichen. Deutschland hat immer wieder Menschen aufgenommen und diese – zumeist erfolgreich – integriert.

Gleichzeitig gewährt Deutschland zahlreichen Menschen aus humanitären Gründen Zuflucht. Herr Kollege Merz, Deutschland kommt also seinen humanitären Verpflichtungen nach. Dieses verantwortliche Handeln entspricht dem christlich geprägten Menschenbild, das auch für meine Partei maßgeblich ist.

Grundsätzlich ist jeder, der nach Deutschland kommt und sich ein erfülltes Leben aufbauen will, willkommen, wenn er sich mit den Werten, Vorstellungen und Gesetzen der Bundesrepublik identifiziert und diese befolgt. Dazu zählt auch der Respekt vor unserer Kultur und vor unserem Grundgesetz. Der Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft muss als eine Belohnung für Migranten angesehen werden. Verschenken oder wahllos verteilen dürfen wir sie nicht. Sie muss als Anreiz, als Ziel dienen, sich in unserem Land einzubringen, seine Sprache zu lernen und sich zu integrieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Integration darf nie eine Einbahnstraße sein. Das haben CDU und FDP nach der Regierungsübernahme im Jahre 1999 immer wieder klar festgehalten. Es muss in der Integrationspolitik das Prinzip des Forderns und Förderns gelten. Wer hier in Deutschland mit seiner hervorragenden Willkommenskultur aufgewachsen ist und alle Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung erhält, sollte später eben auch Pflichten übernehmen. Rot-Grün hat, wie ich finde, durch eine viel zu laxen Multikultipolitik die in Deutschland entstandenen Parallelgesellschaften mit zu verantworten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Deswegen war es umso wichtiger, die Integrationspolitik gerade in Hessen wieder auf ein festes Fundament zu stellen. Für die Landesregierung heißt das, dass wir sorgfältig darauf achten müssen, die richtige Balance zu wahren. Auf der einen Seite müssen wir härter gegen Integrationsverweigerer vorgehen. Dazu zählt selbstverständlich auch die Frage des Bleiberechts in Deutschland. Auf der anderen Seite müssen wir Zuwanderern, die Deutschland als neues Heimatland auserkoren haben und sich hier integrieren wollen, jede Unterstützung zukommen lassen, die uns möglich ist. Die Einbürgerung steht dabei für uns am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Diese Politik verfolgt unsere Landesregierung mit dem im März 2000 beschlossenen Integrationskonzept.

In den vergangenen Jahren hat sich die CDU-geführte Landesregierung Hessens zum bundesweiten Motor in der Integrationspolitik entwickelt. In den Modellregionen Integration werden die vielen Landesangebote optimal mit den kommunalen Maßnahmen verzahnt.

Wir propagieren die Integrationspolitik nicht nur als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, sondern haben dafür auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen. Die Modellregionen Integration sind ein weiterer

Baustein und ein Vorbild für ein immer breiter angelegtes kommunales Engagement. Zu diesem Gesamtkonzept gehört maßgeblich die Sprachförderung der Migranten; denn nur wer der deutschen Sprache mächtig ist, hat die entsprechenden Chancen, sein Leben bei uns erfolgreich zu gestalten.

Meine Damen und Herren, ich verstehe Integration als einen fortschreitenden positiven Prozess in der Verantwortung der Zuwanderer, der Politiker und der gesamten Gesellschaft. Integration bedeutet nicht, dass alle gleich werden, sondern dass alle Zuwanderer in unserer Gesellschaft die gleichen Chancen auf Bildung und Wohlstand besitzen. Wir müssen auch damit aufhören, Migranten positiv zu diskriminieren. Die meisten Migranten sind perfekt integrierte Deutsche. Sie sind mündige Bürger unseres Landes, die von der Politik nicht gesondert behandelt werden möchten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich vergleiche eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft gern mit einer Tür mit drei Schlössern: Erst wenn alle drei Schlüssel passen und auch benutzt werden, ist die Integration erfolgreich. Das Wichtigste – der erste Schlüssel zur Integration in die deutsche Gesellschaft – ist die deutsche Sprache. Das Erlernen der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration. Sie ist die Eintrittskarte in unser schulisches, berufliches und wirtschaftliches Leben. Die deutsche Sprache nicht zu beherrschen führt zu Missverständnissen und letztendlich zur Abschottung von der Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber die Sprache ist nicht alles. Die Sprache kann nur der Anfang sein. Der zweite Schlüssel für eine erfolgreiche Integration sind Bildung und Ausbildung, also die persönlichen Qualifikationen. Gerade Kinder und Jugendliche bekommen die negativen Auswirkungen drastisch zu spüren, wenn ihnen Bildung und Ausbildung fehlen. Wir werden in Zukunft immer mehr qualifizierte Menschen brauchen. Daher müssen wir dafür sorgen, dass alle Kinder die Bildung und die Ausbildung bekommen, die es ihnen ermöglichen, später einen ordentlichen Beruf zu erlernen und damit eine Familie zu ernähren.

Nur die Bildung ermöglicht den beruflichen Erfolg und damit auch den sozialen Aufstieg. Es sind nicht die Kinder gebildeter Eltern, die in Deutschland Probleme haben, sondern diejenigen, deren Eltern ihnen bei den Hausaufgaben oder bei den Bewerbungsschreiben nicht helfen können, weil sie Deutsch nur mangelhaft oder gar nicht verstehen und sprechen.

Der dritte Schlüssel, der benötigt wird, ist die persönliche Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft. Damit meine ich, dass man eine ehrenamtliche Verantwortung übernimmt und sich in unsere Gesellschaft aktiv einbringt. Wir Migranten dürfen nicht nur Zuschauer sein, sondern wir müssen auch mitmachen, z. B. bei den Feuerwehren oder bei anderen ehrenamtlichen Aufgaben. Je mehr man sich ehrenamtlich engagiert, sei es z. B. in Sportvereinen oder bei den Rettungsmannschaften, desto mehr wächst man in die Gesellschaft hinein. Das muss das Ziel einer erfolgreichen Integration sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aus Zuwanderern sollen Einheimische werden, die sich mit unserem Land und seiner Kultur identifizieren und an

seiner Weiterentwicklung teilhaben. Eine erfolgreiche Integration hilft uns auch dabei, die Zukunftsaufgaben unseres Landes besser zu bewältigen. Ich erinnere nur an den demografischen Faktor, der dazu führen wird, dass wir in den kommenden Jahren und Jahrzehnten einen in allen möglichen Berufsfeldern ausgeprägten Mangel an Fachkräften haben werden. Dem müssen wir mit einer zielgerichteten Integrationspolitik entgegenwirken.

Genau das macht die Hessische Landesregierung, z. B. durch die Anwerbung von Pflegekräften aus Spanien. Wir brauchen in Hessen eine qualifizierte Zuwanderung, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Ich bin der Überzeugung, dass eine qualifizierte Zuwanderung ein Gewinn für uns alle ist.

Erinnern möchte ich auch daran, dass es die Hessische Landesregierung war, die den islamischen Religionsunterricht mit Erfolg eingeführt hat. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben wir weder die Planung noch den Start vermurkst. Wir haben uns die Zeit genommen, die notwendig war, um einen verfassungskonformen Unterricht auf die Beine zu stellen.

Ich bin sehr stolz auf die Arbeit der Landesregierung; denn mit ihren klaren Vorstellungen und ihren klaren Linie bei der Umsetzung ist sie vielen Fehlern aus dem Weg gegangen. Es war richtig, dass wir von Anfang an gesagt haben, dass wir auf unsere Verfassungsvorgaben keinen Rabatt geben würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Daher bin ich der festen Überzeugung, dass der islamische Religionsunterricht, der im kommenden Schuljahr an 25 Schulen in Hessen startet, erfolgreich sein wird.

Dennoch möchte ich nicht nur die gelungenen Seiten der Integrationspolitik ansprechen. Es gibt auch noch handfeste Probleme, die erst nach und nach in unseren Fokus gerückt sind. So erleben wir in Deutschland leider eine Stärkung radikal-salafistischer fundamentalistischer Strömungen. Der Begriff des extremistischen Salafismus war den meisten bis vor ein paar Jahren noch gänzlich unbekannt. Dabei war er schon immer unter uns.

Nicht unerheblich dafür war, dass viele frühe Anzeichen dieser Auswüchse zugunsten einer idealisierten Multikultiwelt unter den Teppich gekehrt wurden.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit wurde hier in den letzten Jahren – auch nach meiner Meinung – viel zu viel Unsinn getrieben. In letzter Zeit sind die Gefahren sehr deutlich geworden, die uns durch diese Extremisten drohen. Ich erinnere an dieser Stelle an die Übergriffe salafistischer Extremisten auf Polizisten in Bonn, an den Anschlag auf amerikanische Soldaten am Frankfurter Flughafen oder an den versuchten Bombenanschlag auf den Bonner Hauptbahnhof.

Heutzutage erfolgt die Indoktrination vor allem über das Internet. Das neueste Beispiel dafür sind die Anschläge auf den Bostoner Marathon. Die beiden Täter radikalisierten sich wohl ebenfalls über das Internet. Daher halte ich es für immens wichtig, diesen Extremisten ihre Plattformen zu nehmen, wo immer wir können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die ersten Vereinsverbote, gefolgt von Websiteverboten – vorangetrieben durch den Bundesinnenminister und den hessischen Innenminister Boris Rhein –, waren deutliche Schritte in die richtige Richtung. Vereinsverboten und der Abschiebung ausländischer Hassprediger müssen jedoch weitere Schritte folgen. Die Bekämpfung radikaler extremistischer Seiten im Internet und in den sozialen Netzwerken muss intensiviert werden.

Wichtig ist es zudem – hier gibt es in Hessen ebenfalls gute Ansätze –, die Aufklärungs- und Präventionsarbeit unter Jugendlichen weiter auszubauen. Wenn wir eine langfristige erfolgreiche Integrationspolitik wollen, müssen wir extremistische Auswüchse mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen. Ich bin fest überzeugt, dass dies nur mithilfe einer schwarz-gelben Landesregierung funktionieren kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gibt noch mehr, was einer erfolgreichen Integration im Wege steht, z. B. die Forderung des Kanzlerkandidaten der SPD, den Sportunterricht mit Rücksicht auf muslimische Schüler künftig nach Jungen und Mädchen getrennt zu veranstalten. Dabei ist es der Sport, durch den die Integration am schnellsten vorangetrieben wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Beim Sport werden Teamgeist und Fair Play trainiert, und es werden Werte wie Respekt und Gemeinschaftsgefühl vermittelt. Außerdem werden sprachliche, ethische oder religiöse Trennungen überwunden. Das gilt für das Engagement in Sportvereinen, aber auch für den Sportunterricht in den Schulen. Wenn wir jetzt anfangen, Jungen und Mädchen im Sport getrennt zu unterrichten, schadet das dem Zusammenhalt. Eine Geschlechtertrennung würde unserer demokratischen Gesellschaft nur schaden. Wer heute verlangt, Jungen und Mädchen im Sport getrennt zu unterrichten, muss morgen auch im normalen Schulunterricht eine Geschlechtertrennung vornehmen. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das sind die Wünsche der Scharia-Befürworter, die unserer Freiheit und der Freiheit unserer Kinder immens schaden. Solche Forderungen stärken nur die Fundamentalisten in Deutschland.

Ich möchte hier aber auch betonen, dass sich die feigen Mordanschläge auf Migranten in Deutschland nicht wiederholen dürfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass ausgerechnet in Deutschland eine Bande rechtsradikaler Terroristen mordend durch das Land zieht und das keinem auffällt, war für mich äußerst beschämend.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es muss daher alles getan werden, dass die Pannen bei den Ermittlungen lückenlos aufgeklärt werden. Das sind wir den Opfern dieser feigen Anschläge schuldig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir können stolz auf unsere freie, offene und tolerante Gesellschaft sein. Aber für diese Freiheiten müssen wir uns jeden Tag aufs Neue einsetzen. Unser Rechtsstaat darf sich dem Extremismus, ganz gleich ob links, rechts oder religiös motiviert, niemals beugen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir dürfen vor Extremisten jeder Couleur nicht kapitulieren. Dabei hilft uns eine moderne Integrationspolitik in Deutschland, wie sie von der Hessischen Landesregierung gemacht wird. Es ist wichtig, dass wir uns in diesem Prozess gemeinsam engagieren. Die Hessische Landesregierung ist auf dem richtigen Weg, aber er ist weder leicht noch kurz. Er braucht das Engagement aller, um letztlich erfolgreich ins Ziel zu kommen. Wir haben eine gemeinsame Zukunft. Die können wir nur gemeinsam erreichen.

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch einen kurzen Gruß in Türkisch und in Deutsch: Sevgili çocuklar Atatürk'ün armagani 23 Nisan Ulusal Egemenlik ve Çocuk Bayraminiz kutlu olsun!

Meine Damen und Herren, heute vor 93 Jahren, am 23. April 1920, wurde das türkische Parlament gegründet. Mustafa Kemal Atatürk schenkte diesen Tag als offiziellen Festtag allen Kindern.

Seit 1990 wird dieser Tag als internationales Kinderfest gefeiert. Daher wünsche ich allen Kindern dieser Erde zum heutigen Festtag alles Gute und eine friedliche Zukunft. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herzlichen Dank. – Es war verabredet, dass zunächst die Redner der anderen Fraktionen folgen. Zum Schluss haben Sie, Herr Bauer, Gelegenheit, die restliche Zeit für die CDU auszuschöpfen. So habe ich das vom Präsidenten übernommen. Sind Sie damit einverstanden, dass wir so verfahren? – Dann machen wir das. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird jetzt Frau Öztürk zu uns sprechen.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mein sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mit dem Punkt anfangen wie mein Kollege Merz, der zu Beginn seiner Rede versucht hat, zu sortieren, was hier gerade passiert. Ich meine, wir stehen heute hier, weil wir eine Regierungserklärung der Landesregierung zum Thema Integration gehört haben und weil sie uns ihre Erfolge präsentieren will. Wir haben in dem Redebeitrag sehr lange gesucht, wo die Erfolge sind. Leider konnten wir keine finden.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Ich glaube, die Landesregierung konnte sie selbst nicht finden. Von daher plaudern wir 30 Minuten lang miteinander, wie es wäre, wenn alles richtig wäre. Aber das ist es nun einmal nicht. Von daher ist es schwierig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zu Beginn klären, was ein Migrationshintergrund ist. Herr Hahn hat hier klar Herrn Tipi und mich ausgenommen, weil wir das so offensichtlich ausleben würden. Ich weiß noch nicht, ob ich mich vielleicht nicht geoutet habe und hätte outen sollen, was ich offensichtlich lebe. Ich kann mich outen und sage: Ich bin in Nordrhein-Westfalen in Korschenbroich geboren. Mein Migrationshintergrund ist, aus Nordrhein-Westfalen nach Hessen gekommen zu sein. Ich hoffe, das war in Ordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich habe gewagt, aus einer ländlichen Gegend – Korschenbroich, Niederrhein, nahe der holländischen Grenze – in eine andere ländliche Gegend, den Lahn-Dill-Kreis, auszuwandern. Ich fühle mich da sehr wohl, habe eher Berührungängste in den Ballungsräumen, wenn es zu viele Menschen auf einmal sind – wobei: wenn sie vielfältig, interkulturell und mehrsprachig sind, fühle ich mich wieder wohl. Das ist mein aktives Leben.

Nach der Definition von „Menschen mit Migrationshintergrund“ müssten das Personen sein, deren Elternteil oder zumindest ein Großelternanteil aus einem anderen Land nach Deutschland eingewandert ist. Meines Wissens gehört mindestens der Kollege Pentz dazu, Herr Al-Wazir auch. Von daher frage ich mich: Was sind diese Menschen, über die wir hier reden wollen, die offensichtlich irgendetwas leben oder nicht ausleben? – Ich musste das loswerden. Irgendwie muss man das einsortieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Alexander Bauer (CDU): Herr Bellino auch!)

– Herr Bellino auch, Herr Bellino von seinem Namen her; Herr Bouffier wahrscheinlich auch, aber das liegt ein paar Jahrhunderte zurück.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das zählt nicht mehr!)

– Das zählt nicht mehr. Von daher schauen wir mal.

Bevor ich auf die Ausführungen des Integrationsministers eingehen will, der sich dankenswerterweise an mir abgearbeitet hat – er hat mich dreimal in seiner Rede erwähnt –, sage ich: Es ist gut, dass Sie sich an den GRÜNEN orientieren. Das ist schon einmal die richtige Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Aber so ganz nah werden Sie unserem Ansatz nicht kommen, mit dem jetzigen Koalitionspartner erst recht nicht.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Zur Sache!)

– Herr Hahn, wann ich zur Sache komme, ist meine Sache. Ich finde, Sie schweigen jetzt und hören einmal zu, denn ich musste Ihnen auch zuhören.

(Lachen des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Integration: Für uns GRÜNE bedeutet Integration Teilhabe für alle. Das haben wir schon mehrmals gesagt. Wir haben dazu ein Konzept geschrieben. Ich möchte hier auch noch einmal unterstreichen, dass für uns Integrationspolitik nicht bedeutet, eine Migranten- oder Minderheitenpolitik zu gestalten, sondern das ist eine Gesellschaftspolitik, die alle Lebensbereiche im Blick haben sollte und eine ganzheitliche Wahrnehmung der Menschen, die hier leben, erfordert.

Deswegen betrachten auch wir Integrationspolitik als eine Querschnittsaufgabe. Aber was heißt Querschnittsaufgabe? Das heißt, wirklich über die Ressortgrenzen hinweg zu gestalten, Angebote zu machen, Lösungen und Konzepte vorzuschlagen. Herr Hahn, das sind Sie uns bisher schuldig geblieben. Von daher können Sie viel darüber erzählen, was Integration wäre. Das, was Sie gesagt haben, sind leere Worthülsen. Es ist eine Schönrederei Ihrer eigenen Arbeit. Das hat aber nichts mit der Realität der Menschen zu

tun, die wirklich sehr hoffnungsvoll darauf gewartet haben, dass jetzt endlich ein Schub kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen ganz klar: Integration ist ein Prozess, der immer wieder neu gestaltet werden muss. Integration hat kein Ende in dem Sinn; denn immer dann, wenn Menschen neu in unser Land zuwandern – das werden sie –, wird der Migrationsprozess neu beginnen.

Im Gegensatz zu Ihnen, der ganz offen aussagt, dass er sich wünschen würde, sein Integrationsministerium würde in ein paar Jahren nicht mehr bestehen, es würde sich erübrigen, weil Sie davon ausgehen, dass Integration dann nicht mehr gestaltet werden muss und Zuwanderung nicht mehr stattfinden wird, sage ich: Das ist ein Trugschluss. Ich glaube, Integration wird auch in nächster Zukunft noch immer eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Gesellschaft bleiben. Denn Zuwanderung wird immer stattfinden. Der Integrationsprozess wird immer wieder neu beginnen. Es hat also gar nichts mit Ihrem Ministerium oder damit zu tun, ob Sie als Minister in diesem Land arbeiten oder nicht, sondern es hat mit der Realität dieser Menschen in unserem Land zu tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, von daher müssen wir in den nächsten Jahren nach wie vor gestalten.

Ich glaube auch, dass in Hessen die meisten Menschen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer nationalen Herkunft eine gleichberechtigte Teilhabe am ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben haben müssen. Von daher ist das eine Aufgabe, die wir gemeinsam gestalten müssen. Darüber haben wir heute viel gesprochen. Es ist auch wichtig, dass wir es so organisieren, dass sich niemand ausgegrenzt fühlt, dass sich niemand am Rande der Gesellschaft zurückgelassen fühlt. Nur so können wir eine ernsthafte internationale Wettbewerbsfähigkeit von Hessen und eine Attraktivität von Hessen organisieren: wenn wir wirklich Vielfalt gestalten, wenn wir Vielfalt als Bereicherung verstehen, wenn wir Teilhabe für alle ermöglichen und wenn wir Integration auch als eine Aufgabe verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Deswegen steht in unserem Integrationskonzept im Mittelpunkt, dass wir die tatsächlichen und die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen wollen. Wir wollen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Menschen teilhaben können, dass sie ihre Stärken weiter ausbauen und ihre Schwächen überwinden können. Wir können dabei helfen und vernünftige Rahmenbedingungen schaffen.

Ich möchte noch einmal festhalten, dass eine Integrationsleistung nichts mit der ethnischen Identität oder mit dem Herkunftsland eines Menschen zu tun hat. Es hat nichts mit der Farbe des Passes zu tun, ob man sich gut oder schlecht integriert, sondern es hat mehr mit dem sozialen Hintergrund zu tun und auch damit, wie wir neudeutsch sagen, ob jemand aus einer bildungsfernen Bevölkerungsgruppe ist oder nicht. Meine Damen und Herren, das ist bei Deutschen und Nichtdeutschen genau die gleiche Situation.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es bringt daher gar nichts, in dieser Integrationsdebatte Probleme zu ethnisieren, sie bestimmten Religionen zuzu-

schreiben oder bestimmten Kulturen anzulasten und so zu tun, als ob Kulturen ein Problem von Integration wären. Ich möchte daran erinnern, dass auch wir als GRÜNE es nicht klug fanden, als Integrationsminister Hahn Herrn Sarrazin eingeladen hat – und zwar nicht, um ihm Paroli zu bieten und seine Thesen zu entkräften, sondern um ihm den roten Teppich auszurollen und ihm Raum für die Wiederholung seiner kruden Thesen zu geben. Von einem Integrationsminister hätte ich hier etwas anderes erwartet, aber leider haben wir uns getäuscht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir uns die Integrationsleistung bzw. die Integrationserfolge anschauen, hängt es oft damit zusammen, welchen familiären oder sozialen Hintergrund junge Menschen haben. Es ist immer noch davon abhängig, welchen Status die Eltern haben und ob sie ihre Kinder beim Vorankommen unterstützen können oder nicht. Wir schauen uns die Zahlen der Jugendlichen an. Die Schulabbrecherquote bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund beschäftigt alle Schulpolitiker. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dort Hilfe leisten, damit auch junge Menschen Erfolg haben können.

Ein Blick auf die Sinus-Studien zeigt, dass längst nicht mehr zwischen ethnischen und kulturellen Gruppierungen unterschieden wird, vielmehr wird in sozialen Milieus nachgeschaut. Wir haben in der Enquetekommission erfahren, dass der Schulabbrecher Kevin keine Unterschiede zum migrantischen Schulabbrecher Achmed aufweist; beide haben die gleichen Probleme. Dabei müssen wir ernsthaft helfen. Hier ist uns die Landesregierung zahlreiche Antworten schuldig geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte nicht verhehlen, dass, wenn wir Integration, Teilhabe und Vielfalt produktiv gestalten wollen, dies durchaus eine Aufgabe ist. Es ist eine Aufgabe voller Herausforderungen, vor denen wir uns nicht verstecken dürfen. Auch dürfen wir die vorhandenen Probleme nicht kleinreden. Ich glaube auch nicht, dass irgendjemand in diesem Land diese Probleme unter einen falsch verstandenen Multikultiteppich gekehrt oder so getan hätte, als wenn es diese Aufgaben nicht gäbe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagt schon seit Jahren, dass wir Integration produktiv gestalten und Rahmenbedingungen dafür schaffen müssen. Je pluraler unsere Gesellschaft ist, desto schwieriger wird natürlich die Verständigung auf gemeinsame Werte sein. Umso wichtiger ist es aber – und daher lohnt es sich, bei Konflikten dranzubleiben und sie zu lösen –, immer wieder von Toleranz, Respekt, Anerkennung und Gleichberechtigung verschiedener Kulturen zu sprechen, meine Damen und Herren – auch in diesem Hessischen Landtag. Manche Kolleginnen und Kollegen lassen bei ihren Äußerungen gelegentlich Respekt gegenüber anderen Kulturen vermissen – Sie wissen, wen ich meine.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschenwürde, die Gleichheit von Mann und Frau, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Religions- und Meinungsfreiheit – das sind natürlich die Werte unseres Grundgesetzes. Darauf können wir uns natürlich einigen und die Anerkennung unseres Grundgesetzes durch alle Mitbürge-

rinnen und Mitbürger – egal, ob sie Deutsche oder Nichtdeutsche sind – erwarten; von Abgeordneten kann man das genauso erwarten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die eine oder andere religionspolitische Diskussion, die hart an der Grenze war, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zur Regierungserklärung. Herr Hahn, ich hatte schon erwartet, dass Sie etwas Substanz liefern würden. Vielleicht bin ich da ein bisschen naiv, indem ich denke, Sie sind Integrationsminister und wollen hieran ernsthaft etwas gestalten. Aber Sie belehren mich immer wieder eines Besseren und enttäuschen mich. Daher verstehe ich nicht, was das soll. Sie könnten mir doch einmal den Gefallen tun und beispielsweise sagen: Wir haben Integration messbar gestalten können, Ziele formuliert und Folgendes erreicht. – Leider stellen Sie sich aber nur hierhin, loben sich selbst und haben keine Ahnung von der Realität der Menschen dort draußen, die dringend Unterstützung brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Holger Bellino (CDU): Etwas weniger überheblich, bitte!)

In der Integrationspolitik haben Sie keine klaren Ziele formuliert. Diese Ziele sind unserer Meinung nach auch nicht messbar. Sie sind beispielsweise stolz darauf, dass sich die Erwerbsquote der Menschen mit Migrationshintergrund seit 2005 um 3 % erhöht habe, und Sie erzählen außerdem, dass die Quote der Ausländerinnen und Ausländer bei der Arbeitslosenzahl um 7 % gefallen sei. Ich muss ehrlich sagen, dass Sie hierbei Äpfel mit Birnen vergleichen. Sie wissen ganz genau, dass ausländische Menschen nicht Menschen mit Migrationshintergrund entsprechen. Wenn Sie uns Erfolge oder Zahlen aus dem Integrationsmonitor präsentieren wollen, dann müssen Sie zuvor die Begrifflichkeiten klären, damit wir wissen, was Sie womit vergleichen, statt ein Chaos zu veranstalten, wie Sie es gerade mit diesen Begrifflichkeiten getan haben. Das geht an der Realität vieler Menschen vorbei.

In der Enquetekommission erfahren wir immer wieder, dass Menschen mit Migrationshintergrund um das 3,5-Fache mehr vom Armutsrisiko betroffen sind. Wir erfahren dort, dass Menschen mit Migrationshintergrund in überproportionalem Maße im Niedriglohnsektor beschäftigt und einem hohen Risiko der Altersarmut ausgesetzt sind. Sie stellen sich hierhin, loben irgendwelche Zahlen und sagen uns überhaupt nichts zu dem detaillierten Hintergrund. Anhand Ihrer Zahlen können wir auch nicht feststellen, ob sich die Situation der Menschen wirklich verbessert hat oder ob Sie hier nur Lobhudeleien betreiben; das kann man sich auch sparen.

Wenn wir uns die Zahl der Menschen ansehen, die in den „Modellregionen Integration“ – Stichwort: sechs Kommunen arbeiten sehr fleißig an bestimmten Konzepten – löblich erwähnt worden sind, zeigt sich, dass die Modellregionen in der Tat viel gemacht haben. Allerdings gestalten die Modellregionen Integration – wenn sie dieses Thema ernst nehmen – schon seit mindestens 20 Jahren in ihren Städten und Kommunen aktiv; natürlich ist das so. Angesichts der gesammelten Erfahrungen haben sie uns Abgeordneten aber immer wieder mitgeteilt, dass sie eine strukturelle Finanzierung brauchen, dass sie die Integration auf gesicherte Füße stellen wollen, um nachhaltig gestalten zu können – Antworten dazu sind Sie auch nach diesem Projekt schul-

dig geblieben. Das Einzige, was Sie uns verkaufen wollen, ist das WIR-Projekt. Seit letzter Woche, als es in der Integrationsmodellregionabschlusskonferenz vorgestellt worden ist, habe ich in Ihrem Ministerium nach gescheiterten Konzepten gesucht und geforscht, bekomme aber keine Antwort. Die einzige Information ist, dass Sie etwas machen wollen und dass es eine Anschlussförderung von Projekten geben soll – aber das sind wieder Einzelprojekte, nicht aber eine nachhaltige Unterstützung der Kommunen vor Ort, die beim besten Willen viel, viel mehr Erfahrung haben, als Sie in Ihrem Ministerium und Sie als Minister vorgeben können.

Daher ist es wichtig für mich, dass Sie einfach einmal die Ziele formulieren. Wann wollen Sie damit anfangen, die Integrationsarbeit vor Ort nachhaltig zu organisieren? So wie ich Sie verstehe, wollen Sie es gar nicht mehr machen. Ihrer Regierungserklärung entnehme ich, dass Sie die Arbeit anderen übergeben wollen. Dazu sage ich noch einmal, dass wir diese Arbeit gern weiter fortführen würden, weil die Menschen dort draußen definitiv etwas anderes verdienen und auch erwarten. Darum wird es Zeit, endlich von dieser Projektitis wegzukommen und gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept auf die Beine zu stellen, wie man Integration strukturell und nachhaltig fördern kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Zur politischen Partizipation. Sie sind als Integrationsminister in verschiedenen Bundesgremien unterwegs und sitzen auch in einer Integrationsministerkonferenz. Nun ist es so, dass diese Integrationsministerkonferenz bestimmte Beschlüsse fasst. Die letzte Integrationsministerkonferenz – die achte, am 21. März 2013 – hat den Beschluss gefasst, die Optionspflicht aufzuheben und dass Einbürgerung erleichtert werden soll, indem man Mehrstaatigkeit hin nimmt. Der einzige Minister, der sich hierbei kraftvoll enthalten hat, ist unser Minister Hahn.

Es ist eine Wiederholung, dass Sie sich in der Integrationspolitik total isolieren. Es ist auch eine Wiederholung, dass man sich in Hessen für Sie freudschämen muss – das muss ich so sagen –, weil Sie die Realität dieser jungen Menschen entweder einfach nicht anerkennen und akzeptieren. Oder Sie sind so überheblich, dass Sie sich mit diesen Dingen überhaupt nicht auseinandersetzen wollen, und das ist umso schlimmer.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Menschen haben wahrhaft ein Problem. Wenn sie die Hinnahme der Mehrstaatigkeit nicht erlaubt bekommen, werden sie Deutsche auf Zeit sein. Das heißt, 2013 werden rund 3.000 Menschen optieren müssen. Wenn sie sich nicht rechtzeitig in der Optierung entscheiden – wie eine junge Dame aus Hanau –, kann es sein, dass sie ihre deutsche Staatsbürgerschaft verlieren werden. Das heißt, sie war quasi über Jahre hinweg bis zu ihrem 23. Lebensjahr Deutsche auf Zeit. Das ist eine Zumutung.

Die Hälfte der Menschen, die in Hessen – beispielsweise im Jahr 2011 – die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen haben, durfte ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft ohnehin erhalten. Das heißt, 50 % der Menschen in Hessen sind bereits Mehrstaatler und haben keinen Loyalitätskonflikt.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wie viele andere Menschen haben weder Herr Al-Wazir noch Herr Omid Nouripour ein Loyalitätsproblem; ebenso wenig mein Mann, der ganz legal beide Staatsbürgerschaften hat behalten dürfen, nämlich die der Mutter und des Vaters. Diese Menschen haben kein Loyalitätsproblem in diesem Land. Sie konstruieren etwas, was meiner Meinung nach nicht hinnehmbar ist.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie verkennen die Realität dieser jungen Menschen, die sich als transkulturell, als transnational verstehen. Sie verstehen sich nicht als entweder Deutsche oder Jemeniten, Iraner oder Türken, sondern sie fühlen sich in beiden Kulturen heimisch, weil sie aus beiden Kulturen stammen. Von daher geht das, was Sie hier konstruieren, an der Realität dieser Menschen vorbei. Es ist vor allem auch von der Bürokratie her nicht haltbar.

Wir haben im Jahre 2000 genau diese Entwicklung prophezeit. Wir haben als GRÜNE gesagt: Das, was Sie als Kopfgeneration aufgrund eines Kompromisses im Bundesrat zustande bringen, wird nicht funktionieren. Das werden wir im Jahr 2013 sehen. – Jetzt sind wir da, es funktioniert nicht, und Sie tun auch noch so, als ob es ein Erfolg von Ihnen sei, dass durch Sie und die Optionsregelung überhaupt eine Staatsbürgerschaft nach Geburtsland möglich sei.

Meine Damen und Herren, das ist ein Affront. Damit nehmen Sie die Menschen nicht ernst, die mit dieser Realität umgehen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Von daher haben Sie heute die Möglichkeit, unserem Antrag zuzustimmen. Wir haben extra einen Antrag gestellt, um der Landesregierung bzw. den Fraktionen in diesem Landtag die Möglichkeit zu geben, diesen Irrweg aufzugeben. Wir haben Ihnen die Möglichkeit gegeben, durch Unterstützung unseres Antrags endlich integrationspolitisch zu den Realitäten zurückzukehren und sich nicht den Problemen, die jetzt schon entstanden sind, zu verweigern. Denn eine Verweigerungshaltung, wie Sie sie betreiben, ist unserer Meinung nach integrationshindernd, hat nichts mit einer Willkommenskultur zu tun. Sie hat auch nichts mit der Anerkennung und Wertschätzung der Realität dieser Menschen zu tun.

Als Nächstes komme ich zum islamischen Religionsunterricht. Da loben Sie sehr Ihre Leistungen. Ich möchte es hier gerne bei dem Zitat von Helmut Kohl belassen, der sagte: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“ Was ist hinten herausgekommen? Nach 15 Jahren Diskussion über den islamischen Religionsunterricht ist bei Ihnen die Einführung an 25 Grundschulen als Modellprojekt in Hessen herausgekommen. Ich sage Ihnen, warum mich das bestürzt und sehr erbost.

Die ehemalige Ministerin Henzler hat hier am Pult angegeben, dass es in Hessen rund 60.000 muslimische Schülerinnen und Schüler gibt. Wenn wir davon ausgehen, dass diese Schülerinnen und Schüler nach 1999 eingeschult worden sind und jetzt kurz davor sind, die Schule zu verlassen, dann müssen wir feststellen, dass diese muslimischen Schülerinnen und Schüler nichts, aber auch gar nichts im Unterricht über ihre Religion erfahren haben. Diese Schülerinnen und Schüler werden jetzt als eine Schulgeneration die Schulen verlassen und haben nichts mitbekommen, wie

sie ihre Religion auf Deutsch verstehen und auslegen können.

Was Sie jetzt vorschlagen, sind 25 Grundschulen mit maximal 25 Schülern in einer Klasse. Wenn es hochkommt, sind es vielleicht zwei Klassen pro Schule. Wenn man hochrechnet, wären das ungefähr 625 Schülerinnen und Schüler, die in den Genuss dieses Unterrichts kämen. Wenn wir großzügig zählen, sind es vielleicht 1.000 Kinder. Bei 60.000 Schülern haben Sie 600 bis 1.000 Kindern die Möglichkeit gegeben, in der Grundschule einen Religionsunterricht zu beginnen. Das ist etwas über 1 %. Das versuchen Sie uns als Erfolg zu verkaufen? Das ist doch nicht Ihr Ernst. Wo sind wir hier?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Kollege Tipi warnt hier die ganze Zeit vor der Gefahr durch die Salafisten, durch die Islamisten. Herr Tipi, dann bieten Sie den Leuten doch etwas in der Schule an. Was ist Ihr Konzept?

Wir werden hier mit der Grundschule als Modellprojekt anfangen. Wann wir überhaupt in die weiterführenden Schulen kommen, wissen wir überhaupt nicht. Das heißt, diese jungen Menschen, die sich über ihre Religion informieren wollen, informieren sich über abwegige Internetforen, erfahren dort nicht das Wahre über den Islam, werden fehlgeleitet von irgendwelchen konvertierten deutschen jungen Männern, die Sie nirgendwohin abschieben können – einen Pierre Vogel werden Sie nirgendwohin abschieben können –, orientieren sich an ihnen, radikalieren sich und versuchen, Anschläge zu verüben.

Auf diese Frage haben Sie keine Antworten gegeben. Sie versuchen stattdessen, sich für die 25 Schulen zu loben. Das machen wir nicht mit. Denn das ist eine Verarschung, mit Verlaub, der Jugendlichen, die auf eine Antwort warten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Geht es auch etwas parlamentarischer?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Öztürk, diesen Ausdruck können Sie noch korrigieren. Den hören wir nicht so gerne im Parlament.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich korrigiere das. Ich finde, dass man damit

(Janine Wissler (DIE LINKE): Verhohnepipelung!)

– ja, Verhohnepipelung – die Situation der jungen Menschen nicht ernst nimmt.

Wir GRÜNE haben schon 2011 vorgeschlagen, dass man eine Integrationsarbeit so organisiert, dass es mit einem Konzept geschieht, dass man dazu Ziele formulieren muss, dass man dazu regelmäßig beispielsweise Integrationskonferenzen machen muss, und zwar mit Zielvereinbarungen und nicht so, wie Sie es uns vorgestellt haben. Ich war bei beiden Integrationskonferenzen dabei und habe jedes Mal darauf gewartet, dass es einen konkreten Vorschlag gibt, wie man Menschen stärker in den Arbeitsmarkt integriert, wie man junge Menschen, bevor sie die Schule abbrechen, stärker in den Schulen begleitet, wie man die Ausbildungs-

quote bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund erhöht.

In all diesen Fragen haben Sie uns keine Antwort gegeben. Auch was die Anerkennung der ausländischen Abschlüsse angeht, weil es hier um Fachkräftemangel geht, haben wir als GRÜNE gesagt: Wenn Sie es ernsthaft und vernünftig machen wollen, müssen Sie die Menschen bei der Nachqualifizierung und Weiterqualifizierung unterstützen. Sie müssen dafür sorgen, dass die Deutschkurse berufsbezogen ausgelegt werden. – Da haben wir keine Antwort von Ihnen.

Was die Schulen betrifft, müssten Sie sich mit der Kultusministerin zusammensetzen und über Schulsozialarbeit reden; denn das sind die drängenden Fragen, die die Schulen haben. Sie wissen nicht, wie sie nach 2013 Schulsozialarbeit organisieren sollen. Da ziehen Sie sich zurück und versuchen, uns mit einer Selbstloberei einzuwickeln. Aber das wird nicht funktionieren.

Zur Aufhebung der Residenzpflicht. Wir GRÜNE haben versucht, das Integrationsthema so zu diskutieren, dass wir auch an Menschen denken, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben. Wir reden darüber, dass man ihnen hier die Möglichkeit der Teilhabe geben muss. Wenn wir aber über die Arbeitsmarktintegration von Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus sprechen, versuchen wir, sie mit allen Mitteln daran zu hindern, dass sie in den Arbeitsmarkt integriert werden. Deswegen glaube ich – ich möchte beim Kollegen Merz andocken –, dass die Residenzpflicht, wie sie hier gelöst worden ist, langfristig nichts bringen wird. Wir müssen versuchen, mit anderen Bundesländern, zumindest mit den Nachbarbundesländern, einen umfassenden Weg zu finden, wie wir die Residenzpflicht ausweiten können.

Langer Rede kurzer Sinn: Wenn Sie Integration ernsthaft gestalten wollen, dann ist wichtig, dass Sie klare Ziele formulieren. Dann ist es wichtig, dass Sie Menschen die politische Partizipation nicht verweigern. Dazu, sagen wir GRÜNE, ist die Hinnahme der Mehrstaatigkeit ein enorm wichtiger Faktor. Nur so können wir die Einbürgerung erleichtern. Nur so können wir den Menschen die Möglichkeit geben, vollwertige Staatsbürger dieses Landes zu sein.

Herr Minister Hahn, ich glaube, Sie sollten sich eher an der Bundes-FDP orientieren als an Ihren Irrwegen. Das zeigt, dass Ihre Umfragewerte überhaupt nicht gut sind. Das zeigt, dass Sie mit einem sehr schwachen Ergebnis gewählt werden. Sie müssen sich fragen, ob das an Ihnen liegt und daran, dass Sie die Glaubwürdigkeit, die Sie immer verkaufen, nicht einhalten können.

Von daher glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir im Lande Hessen endlich dafür kämpfen, Mehrstaatigkeit hinzubekommen, dass wir im Lande Hessen dafür kämpfen, einen islamischen Religionsunterricht flächendeckend zu organisieren. Wir müssen ganz schnell dahin kommen, dass wir auch an den weiterführenden Schulen ein Angebot schaffen, damit junge Menschen mit ihrer Identität nicht in Konflikte getrieben werden, sondern damit junge Menschen ganz klar und friedlich mit ihren verschiedenen Kulturen in diesem Land existieren können. Von daher haben Sie heute die Möglichkeit, unserem Antrag zuzustimmen und endlich zur Realität der Integrationspolitik zurückzukehren.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie diesem Hinweis folgen werden. Aber wenn nicht, müssen Sie wis-

sen: Das geht mit Ihnen nach Hause. Diese Art der Integrationspolitik, wie Sie sie betreiben, nämlich unglaublich, nimmt Ihnen keiner mehr ab. Die Menschen mit Migrationshintergrund und auch die türkischstämmigen Menschen haben ein sehr gutes Gedächtnis. Sie wissen ganz genau, was 1999 hier gemacht worden ist, dass mit einer ausländerfeindlichen Wahlkampagne die Wahlen gewonnen worden sind und dass Sie, Herr Hahn, bei dieser Politik Herrn Koch ein willkommener Steigbügelhalter waren und niemals ein ernsthafter Integrationspolitiker. Das werden die Menschen wissen. Das werden sie Ihnen hoffentlich auch am 22. September zollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Öztürk. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Cárdenas zu Wort gemeldet.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben einen großen zeitlichen Bogen geschlagen, beginnend 1999. Ich bin bescheidener. Ich werde mir die Integrationspolitik anschauen, die Sie zu verantworten haben, und dazu ist schon genug zu sagen.

Als die Integrationspolitik ein eigenes Ministerium bekam, habe ich das nicht unter „Schaffung hoch dotierter Stellen für FDP-Politiker“ eingeordnet. Damals war ich der Meinung, und dieser Meinung bin ich immer noch, dass dieser bisher vernachlässigte Bereich dringend eine Aufwertung erfahren sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Schaffung eines eigenen Ministeriums schien für mich darauf hinzudeuten, dass Sie es begriffen hatten, dass Sie damit deutlich machen wollten, dass Deutschland und im Zentrum Hessen sich dazu bekennen, ein Einwanderungsland zu sein, ein Einwanderungsland, das die Menschen, die ab den Sechzigerjahren zu uns kamen, wertschätzt für die Leistungen, die sie im Aufbau unseres Landes erbracht haben, für die großen Arbeitsleistungen, aber auch für die großen Integrationsleistungen, und dass es eine Dankbarkeit gibt, eine Dankbarkeit gegenüber den Ländern, aus denen diese Menschen kamen, also der Türkei, Griechenland, Spanien, Italien, Portugal.

Dass sich unsere Bundesrepublik gegenüber diesen Ländern zurzeit nicht gerade vor Dankbarkeit und Solidarität überschlägt – ich nenne nur drei Stichworte: Exportpolitik, Flüchtlingspolitik, Fiskalpolitik –, ist eine andere Sache. Aber ich habe erwartet, dass Sie dieses Ministerium dafür nutzen werden, genau diese Wertschätzung und Anerkennung mit Leben zu füllen, durch eine entsprechende Politik diesen Menschen gegenüber.

Ebenfalls war ich davon ausgegangen, dass Sie die Notwendigkeit eines eigenen Ministeriums damit begründen, dass die Einwanderergruppen und ihre Familien nach 50 Jahren immer noch nicht gleichberechtigt, mit gleichen Chancen und gleichen Rechten in unserer Gesellschaft leben, dass die inzwischen dritten und vierten Generationen immer noch in ihren Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitschancen diskriminiert und benachteiligt werden, wie es auch in der Enquetekommission immer wieder zum

Thema gemacht wurde und wird, und dass Sie, weil Sie dies als ebenso unerträglich einschätzen wie wir, das Ministerium und seine Möglichkeiten dafür nutzen werden, diese Benachteiligungen auszugleichen. Davon ist bisher aber wenig passiert.

Zum Dritten war ich davon ausgegangen, dass Sie damit anerkannten, dass es in unserer Gesellschaft, auch in unserer hessischen Gesellschaft, immer noch Rassismus gibt, Alltagsrassismus, auch Racial Profiling, also Handeln von Behördenvertretern, das sich eigentlich nur auf Personenverhalten und objektive Beweise stützen dürfte, aber nachweisbar Kriterien bzw. Konstrukte wie Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Religion und nationale Herkunft einer Person in ihr Ermessen einbezieht.

Ich werde hier nicht zum Thema NSU-Morde sprechen. Aber in einem Umfeld, das bereitwillig die Idee akzeptiert hat, diese Morde seien auf Rivalitäten unter Familien der gleichen Ethnie zurückzuführen, und wo diese These auch öffentlich gestützt wurde, konnten viel länger die rassistischen, rechtsradikalen Beweggründe verschleiert werden.

Also drei gute Gründe für ein aktives Integrationsministerium: Wertschätzung gegenüber den Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücken, Benachteiligungen abbauen und Rassismus bekämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, ich bin enttäuscht; denn Sie haben aus Ihrem Amt zu wenig gemacht. Da können Sie nicht immer wieder den islamischen Religionsunterricht und die Modellregionen wie eine Monstranz vor sich hertragen; das reicht einfach nicht. Da, wo Sie gute Ansätze hatten, haben Sie diese nicht verbreitert. Das ist z. B. mit den Modellregionen der Fall. Der Ausschreibung waren bekanntlich 17 Landkreise und kreisfreie Städte gefolgt. Herr Minister, Sie haben betont, dass alle 17 abgegebenen Bewerbungen von hoher Qualität gewesen seien. Wir, DIE LINKE, sprachen uns dafür aus, auch alle 17 Bewerbungen im Haushaltsplan zu berücksichtigen, um das Ziel einer ganzheitlichen Integrationspolitik in Hessen möglichst flächendeckend umzusetzen. Das Ergebnis fiel mager aus: Nur vier Städte und zwei Landkreise wurden letztendlich ausgewählt. Das führt zu Enttäuschung landauf, landab. Herr Minister, Sie werden Schwierigkeiten haben, diese abgelehnten Bewerber für eine weitere Anstrengung zu gewinnen.

Überhaupt: die Projektitis. Alle im Migrationssektor sich tummelnden Initiativen, Vereine, Stiftungen, aber auch Kreise, Städte und Gemeinden wissen inzwischen ganz genau, dass sie einen großen Teil ihrer Kraft und ihrer Anstrengung auf Ausschreibungen zu verwenden haben, und viele haben sogar extra dafür Personen eingestellt, die sich darauf spezialisiert haben, ihre Angebote zusammenzustellen, mit Multimediabewerbungen die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Im Grunde ist auch das inzwischen ein Geschäft, wo man gut daran tut, ein Produkt attraktiv zu verkaufen. Das bedeutet: viele schöne Bilder, am besten Kinder, vielleicht auch eine Frau mit Kopftuch, viele schöne Worte und Sprüche. Zielführend ist immer, wenn irgendwo das Wörtchen „Vielfalt“ auftaucht, das auch das Lieblingswort Ihrer Kollegin Beer geworden ist: „Vielfalt der Bildungschancen“ sagt sie immer; und wenn da mal eine Schulform mehr auftaucht, dann ist nicht die Frage, welche Berechtigung diese Schulform hat, sondern sie bereichert halt die Vielfalt.

Aber zurück zu Ihrer Regierungspolitik. Sie haben zu wenige reale Verbesserungen erreicht, und Sie haben zu sehr auf Symbolpolitik gesetzt. Dann haben Sie noch auf die falschen Symbole gesetzt. Das gilt zuallererst für die Einladung von Thilo Sarrazin 2010 – das ist jetzt schon von mehreren benannt worden – durch Sie, Herr Minister, durch das Justiz- und Integrationsministerium, das damit Sarrazins rassistischen Provokationen ein Forum gab. Sie wollten sich als aufgeklärter Mensch zeigen, der bereit ist, kontrovers zu diskutieren. Aber Sie haben das politisch falsch eingeschätzt. Wir haben damals erklärt, dass das ein skandalöser und die hessische Integrationspolitik schwer beschädigender Vorgang sei, und haben dagegen auf der Straße vor dem Justizministerium demonstriert, wie Sie sich vielleicht noch erinnern.

Und wir haben recht behalten, Herr Minister. Das letzte Woche vom Antirassismus-Ausschuss der Vereinten Nationen gefällte Urteil stellt klar, dass die umstrittenen Äußerungen des früheren Berliner Finanzsenators über Türken und Araber vor mehr als drei Jahren auf völkerrechtlicher Ebene eindeutig als rassistisch einzustufen seien. Im Gegensatz zur Berliner Staatsanwaltschaft kam das UN-Gremium zu dem Ergebnis, dass die Aussagen nicht vom Recht auf eine freie Meinungsäußerung gedeckt seien, da dieses die Verbreitung rassistischer Ideen nicht schütze.

Meine Damen und Herren, wer eine ganze Bevölkerungsgruppe, eine ganze Religionsgemeinschaft für nicht integrationsfähig erklärt, leistet keinen Beitrag zur Integration. Darum geht es doch: dass hier die Landesregierung, das Ministerium, der Minister von sich aus gegen Rassismus vorgehen müssen und nicht dessen Protagonisten den roten Teppich ausrollen dürfen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Eine weitere politische Fehleinschätzung haben Sie begangen, als Sie sich als Schirmherr für die Kulturolympiade haben ködern lassen. Es gibt die White-Collar-Kriminalität. Hier haben wir es meines Erachtens mit etwas Ähnlichem im Integrationssektor zu tun. Ich kann es nachvollziehen: Natürlich fanden Sie es attraktiv, dass es auch auf der anderen Seite Partnerorganisationen gab und gibt, mit denen Sie sich auf Augenhöhe sehen, dass es dort Organisationen gibt, die viel Geld in die Hand nehmen können, um scheinbar Integration voranzubringen, um positive Beispiele für gelungene Integration zu zeigen, um Ihnen etwas zu präsentieren, worauf Sie als stellvertretender Landesvater stolz sein können. Aber bevor Sie sich feiern lassen, müssen Sie doch genau schauen, wer sich Ihnen an den Hals hängt, Herr Minister. Sonst kann es passieren, dass Sie sich mit einem Mühlstein um den Hals wiederfinden. Herr Feldmann hat damals schon mehr Klugheit gezeigt und sich entschuldigen lassen. Herr Minister, das hätten Sie eigentlich auch tun sollen.

Das ist eben so mit der Symbolpolitik: Wenn man kein Geld zu verteilen hat und sich deshalb auf die Symbolpolitik verlegen muss, dann muss man sich aber auch ganz genau anschauen, für was dieses Symbol steht. Sonst stellen Sie sich eben selbst ein schlechtes Zeugnis aus.

Herr Minister, Sie loben sich in Ihrer Erklärung für eine gute Vernetzung mit den Akteuren im Integrationssektor.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Jawohl!)

Diese Vernetzung und der Aufbau von Beratungsstrukturen gehen aber nicht selten zurück auf ehemalige Strukturen der eingesparten Projekte. Wir alle erinnern uns an das sogenannte Zukunftssicherungsgesetz und die „Operation düstere Zukunft“. Allein mit Letzterem wurden ca. 30 Millionen € eingespart. Die Sozialverbände sahen sich gezwungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlassen, Angebote für Migrantinnen und Migranten einzustellen und ganze Beratungseinrichtungen zu schließen.

Benachteiligungen abbauen, Zusammenhalt und Stärken fördern und ausbauen – das ist unser Motto in der Integrationspolitik. Dabei ist die Bildungspolitik eine, aber nicht die einzige Schüsselfrage. Bildung darf nicht ausgrenzen. Bildung muss ausgleichen und zusammenführen. Das ist auch für die Integrationspolitik zentral.

Wir brauchen ein Schulsystem, das nicht die Segregation fördert, das verhindert, dass Kinder früh voneinander getrennt werden, sortiert werden nach Einkommen der Eltern, nach Herkunft, nach Nationalität und nach Religion. Wir brauchen ein integratives Schulsystem, in dem die Kinder möglichst lange gemeinsam lernen, damit sie auch voneinander lernen können und damit Integration nach vorne kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Vorlaufkurse, die hessenweit schulpflichtig werdenden Kindern zugewanderter Eltern zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse angeboten werden, sind gut, aber nur ein kleiner Baustein, um die Bildungschancen von Kindern aus Einwandererfamilien zu verbessern. Erst einmal beginnt diese Förderung zu spät. Sie müsste schon in der Betreuung und Bildung von Kindern unter drei Jahren einen größeren Stellenwert haben.

Aber nur 13 % der Kinder mit Migrationshintergrund gehen in eine Betreuungseinrichtung für Kinder unter drei Jahren. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund sind es immerhin 10 % mehr. Die Anzahl muss dringend erhöht werden, und die Quoten müssen sich angleichen.

Zweitens muss die Förderung ganzheitlich angelegt werden. Sie darf sich gerade in den ersten Jahren nicht nur auf Sprachförderung in der deutschen Sprache fokussieren. Deshalb ist es so wichtig, dass überall Familienzentren entstehen, wo ein ganzheitlicher Ansatz mit Elternberatung, Sprach- und Integrationskursen für die Eltern besteht.

Dann kann Sprachförderung für die Kinder ganz anders eingebettet werden und hat mehr Chancen auf Nachhaltigkeit. Gerade in den ersten Jahren ist es wichtig, die Muttersprache zu fördern; denn das ist der Boden, auf den dann die deutsche Sprache fällt.

(Beifall bei der LINKEN)

Je besser dieser Boden schon vorbereitet ist, desto weniger Dünger braucht er, um eine weitere Sprache aufzunehmen und Früchte zu tragen. Deshalb fordern wir auch Unterricht in den Herkunftssprachen. Aber das ist ein dickes Brett. Im Kulturbereich müssten ganz andere Prioritäten gesetzt werden.

Bisher ist in den Schulen der sogenannte monolinguale Habitus – so nennt die Sprachwissenschaftlerin Gogolin das tradierte Selbstverständnis der Schulen –, die Grundüberzeugung, dass die Einsprachigkeit einer Gesellschaft oder eines Menschen normal sei, ungebrochen, ebenso wie die große Betonung des Sprachlichen in der Schule überhaupt,

vor allem, je höher der Bildungsabschluss ist, der dann angestrebt wird.

Also die Förderung der Mehrsprachigkeit unter Einbeziehung der Herkunftssprachen von Beginn an – warum da nicht eigentlich Vielfalt, weil Türkisch und Marokkanisch nicht ein so hohes Sprachprestige haben? – und durchgehend durch die ganze Schulzeit. Wir haben dafür seit 2009 entsprechende Haushaltsforderungen gestellt.

In der Enquetekommission wurde uns fachlich bestätigt, dass sich nur mit Ganztagsplätzen und flächendeckender Qualität die Sprachdefizite ernsthaft angehen lassen. Meine Erfahrung ist: Je früher Kinder in die Kita kommen und einen ganztägigen Platz bekommen, desto seltener haben sie Sprachdefizite im Deutschen. Das im Bereich der Sprachförderung so wichtige Wort „Sprachbad“ drückt es gut aus. Je mehr das Kind mit gut sprechenden Sprachvorbildern umgeben ist, umso schneller und umso besser erlernt es die neue Sprache.

Deshalb fordert auch DIE LINKE eine kostenfreie Vorschulbildung und -betreuung. In Hessen ist es bisher nur das dritte Jahr des Kindergartenbesuchs, also das Jahr vor der Einschulung.

Eine frühere Förderung würde Benachteiligung entgegenwirken und die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben erhöhen. Deshalb müssen alle Familien ihre Kinder auch in den ersten beiden Jahren gebührenfrei in den Kindergarten schicken können. Das ist eine wichtige Voraussetzung für Integration und dafür, dass alle in diesem Land die gleichen Chancen haben sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bildung ist das eine Thema, Arbeit das andere Thema. Das Stichwort „Berufsabschlüsse“ ist schon angesprochen worden. Wir haben qualifizierte Menschen in Hessen, die einen Berufsabschluss haben, aber in diesem Beruf nicht arbeiten können. Das ist unter dem Gesichtspunkt der Integrationspolitik, aber auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Zukunft dieses Landes nicht akzeptabel.

Integration funktioniert nur mit einem umfassenden Rechtsanspruch auf Anerkennung. Zwar haben wir jetzt den Beratungsanspruch in Hessen, der innerhalb von drei Monaten einen Bescheid garantiert, was an Anpassungsqualifikation fehlt. Das ist sehr gut, denn allein in Hessen leben ca. 25.000 Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund von Hartz IV.

Aber wer wie und wo diese Anpassungs- und Nachqualifikation finanziert, dazu steht nichts im Gesetz. Hierzu brauchen wir dringend klare Aussagen und Möglichkeiten, um willkürliche Entscheidungen der Beratungsstellen wie Jobcenter oder Handwerkskammer entgegenzuwirken.

Eine weitere Baustelle ist die Finanzierung der Übersetzung der Unterlagen. Sie muss ebenfalls geregelt werden, soll die Anerkennung nicht an den Übersetzungskosten scheitern.

Ebenso müssen wir für die Menschen, die dauerhaft hier leben, auch dann, wenn sie einen ungesicherten Aufenthaltsstatus haben, den gleichen Zugang zu Bildung und Arbeit gewährleisten. Das ist unseres Erachtens eine zentrale Voraussetzung für Integration und dafür, dass Einwanderung in dieses Land gelingt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu unserem Antrag zur Optionspflicht und zu den Hürden, die für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft abzuschaffen sind. Ja, die Optionspflicht ist eine Angelegenheit des Staatsangehörigkeitsrechts und damit des Bundes. Ja, nicht nur mit Blick auf die Integrationspolitik in Hessen ist die Verleihung der Staatsangehörigkeit kein Gnadenakt, sondern liegt im Interesse des Staates. Und ja, die Problematik ist wahrlich nicht neu, im Gegenteil, ist es kennzeichnend für die schwarz-gelbe Politik der letzten Jahre, dass Mehrstaatigkeit als Normalfall unbedingt verhindert werden soll.

Mein Kollege Merz hat dazu schon das Nötige gesagt. Ich will das jetzt nicht noch weiter ausführen. Ich kann mich deinen Ausführungen voll und ganz anschließen.

(Gerhard Merz (SPD): Gern! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Guter Mann!)

Er hat auch alles gesagt zu dieser berühmten Unterschriftenaktion Kochs gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, die mit Grundlage für dieses Optionsrecht war. Deshalb muss die Opposition dieses Thema immer wieder im Bundestag und in den Landtagen ansprechen,

(Minister Stefan Grüttner: Das würdet ihr auch noch in den nächsten Jahren machen!)

muss dies auch angesichts einer sich stärker globalisierenden Welt tun, in der Mobilität über Ländergrenzen hinweg stetig zunimmt und immer weniger der Realität von Einwanderungsgesellschaften entspricht.

Herr Minister, Sie verschweigen uns aber, dass die Mehrstaatigkeit in Deutschland längst Realität und Praxis ist. Über 57 % aller Eingebürgerten in Deutschland sind Doppelstaater. Das sind über 4,5 Millionen Menschen. Da kann man doch nicht mehr von Ausnahmefällen reden.

Sie verschweigen auch die Problematik, die auf uns zurollt. 2013 wird das erstmals praktisch wirksam, und das heißt, 3.300 sogenannte Optionskinder vollenden dann das 23. Lebensjahr, in dem spätestens die Entscheidung gefällt werden muss.

Die Zahl der Optionskinder wird in den nächsten Jahren dramatisch steigen. Bereits im Jahr 2018 werden 40.000 junge Erwachsene gezwungen sein, sich zwischen zwei Staatsangehörigkeiten zu entscheiden. Können diese gegenüber den deutschen Behörden nicht nachweisen, dass sie die ausländische Staatsangehörigkeit abgelegt haben, verlieren sie automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Das wird sicherlich in vielen Fällen Gerichtsverfahren nach sich ziehen, denn es besteht weder eine völkerrechtliche Verpflichtung zur Vermeidung von Doppelstaatigkeit oder Mehrstaatigkeit, noch gibt es eine Rechtfertigung für den unverhältnismäßigen Zwang zur Aufgabe einer Staatsbürgerschaft zwei Jahrzehnte nach der Geburt als Deutsche.

Deshalb fordern unsere Anträge die Abschaffung der Optionspflicht. Hinzu kommt, dass für bestimmte Personengruppen Mehrstaatigkeit bereits prinzipiell akzeptiert wird. Dies betrifft vor allem EU-Bürger und Angehörige der Schweiz. Es kann doch nicht sein, dass man hier geboren und aufgewachsen ist, man kraft Geburt zwar Deutscher ist, aber dies nicht vorbehaltlos und möglicherweise nur befristet.

Die Tatsache, dass sich auf der letzten Integrationsministerkonferenz zwei Drittel der Minister für die doppelte Staatsbürgerschaft und für die Abschaffung der Optionspflicht aussprechen, ist ein wichtiges Signal. Das sollte uns dazu bringen, jetzt diese Anträge von uns und von den GRÜNEN zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach Ansicht der LINKEN ist mit der Abschaffung der Optionspflicht das Thema erleichterte Einbürgerung noch nicht gegessen. Seit der Reform von 1999 gibt es eine Trendwende. Die Zahl der Einbürgerungen ist in den letzten zehn Jahren gesunken. Der Trend kehrt sich nicht um.

So werden wir das Demokratiedefizit nicht beseitigen. Menschen, die in Deutschland dauerhaft leben, werden ausgegrenzt, indem sie an den Wahlen nicht teilnehmen können.

Die Optionspflicht abzuschaffen, reicht aber alleine nicht. Wir müssen die Voraussetzungen für die Einbürgerung ändern. Zum Beispiel betrifft das die Vorgabe bezüglich der Aufenthaltsdauer. Fünf Jahre Aufenthalt reichen doch. Warum sollen es sechs oder sieben Jahre sein?

Das betrifft z. B. die Frage der Sprachkenntnisse. Warum bleiben wir nicht bei den einfachen Sprachkenntnissen als Voraussetzung, wie es früher der Fall war?

Vor allen Dingen geht es auch darum: Warum verzichten wir nicht komplett auf die Einbürgerungsgebühren oder senken sie insoweit ab, als dass wir nur einen symbolischen Betrag verlangen?

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf: 1 €!)

Es gibt noch ein weiteres Problem in Ihrer Integrationserklärung. Sie sprechen von Zuwanderern, die zu uns passen, und sind damit dabei, die Migrantinnen und Migranten auf ihren ökonomischen Nutzen zu reduzieren. Wer eine Ausbildung oder einen Beruf hat, dessen Branche unter Fachkräftemangel leidet, soll aufgenommen werden, während diejenigen, die für die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts nicht förderlich sind, bitte schön, wie die Flüchtlinge aus Syrien oder die Roma aus Serbien draußen bleiben sollen.

Wir, die Mitglieder der LINKEN, wehren uns gegen die Reduzierung der Menschen auf ihren wirtschaftlichen Nutzen. Denn Menschenwürde, Freiheit und Selbstbestimmung sind das Recht jedes Menschen, auch jedes Flüchtlings und jedes Roma aus Serbien.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, es ist eine große Herausforderung, daran zu arbeiten, dass die Migrantinnen und Migranten die gleichen Rechte und dieselbe soziale Sicherheit wie die Deutschen ohne Migrationshintergrund bekommen. Es muss eine soziale, kulturelle und ökonomische Teilhabe für alle Menschen geben, die in diesem Land leben.

Für uns, die Mitglieder der LINKEN, stellen die Integration, die gleichberechtigte Teilhabe und die gleichen Chancen für Menschen, die in dieses Land eingewandert sind, eine zentrale Frage der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit dar. Ausgrenzende Gesetze und Vorschriften, egal, ob sie auf der Ebene des Bundes, des Landes oder der Kommune sind, müssen geprüft und geändert werden. Dafür brauchen wir ein Normenscreening. Nur so wird der

Boden für eine gute Integration in die hiesige Gesellschaft bereitet werden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion über unseren Antrag während der Ausschusssitzung. Ich kündige an, dass wir den Entschließungsantrag der GRÜNEN unterstützen werden, weil es der richtige Schritt ist, auch wenn er nicht weitgehend genug ist. Den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP werden wir ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Cárdenas, vielen Dank. – Herr Mick wird als Nächster für die FDP-Fraktion zu uns sprechen.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungserklärung zu dem wichtigen Thema Integrationspolitik bietet natürlich gerade auch zu dem Zeitpunkt knapp fünf Monate vor der Landtagswahl die Möglichkeit, zu diesem wichtigen Thema eine Bilanz der letzten vier Jahre zu ziehen.

Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Der Name Sarrazin wurde oft genannt. Ich erinnere mich gut daran, dass auf dem Höhepunkt der damaligen Debatte in der „Frankfurter Neuen Presse“ ein interessanter Artikel erschienen ist, in dem es hieß, dass die Integrationsdebatte in Hessen relativ ruhig und sachlich verlaufe, weil sich die Parteien in den wesentlichen Fragen einig seien.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie wird vor allem von Herrn Irmer ganz ruhig und sachlich im „Wetzlar Kurier“ geführt!)

Das überrascht erst einmal. Aber das stimmt. Denn in den wesentlichen Fragen sind wir uns tatsächlich einig. Das sieht man, wenn man sich die Stichworte anschaut, die hier angesprochen wurden.

Deswegen wundert es mich schon, dass Sie selbst bei den Themen, bei denen wir uns einig sind, so polemisch agieren. Beispielsweise hat der Integrationsminister angesprochen, dass er sich freuen würde, wenn es noch mehr Landtagsabgeordnete mit Migrationshintergrund geben würde. Das ist ein Thema, bei dem wir uns alle einig sind. Da hat es Polemik gegeben. Zum Thema islamischer Religionsunterricht hat es Polemik gegeben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Pressemitteilung der GRÜNEN ist schon herausgegangen, bevor die Regierungserklärung vollständig gegeben war. Weil die Arbeit des Integrationsministers und der Landesregierung so erfolgreich ist, wird krampfhaft versucht, Gräben aufzureißen, die es nicht gibt. Das geschieht bloß, weil man es nicht über die Lippen bringt, die erfolgreiche Arbeit zu loben. Ich finde, das ist wirklich unseriös.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Ich komme auf die Punkte noch im Einzelnen zu sprechen. Ich möchte einen Gedanken hervorheben. Hier wurde viel von kultureller Teilhabe, Bildungschancen, Bildungsgerechtigkeit und auch von der Teilhabe am Wirtschaftsleben

und am Arbeitsmarkt sowie von politischer Partizipation gesprochen.

Ich möchte das Ganze einmal auf einen einfachen Begriff herunterbrechen, der es, wie ich finde, sehr gut beschreibt. Es geht um die Verbesserung des Alltags. Die Menschen sollen hier ein gutes Leben führen können. Sie sollen ihr Leben erfolgreich führen können. Sie sollen das Leben führen können, das sie sich wünschen. Darum geht es im Prinzip bei der Integrationspolitik, und zwar unabhängig davon, welchen Hintergrund sie haben. Dazu haben wir in den letzten vier Jahren viele Maßnahmen umgesetzt, die wirklich sehr erfolgreich sind. Sie tragen zur Verbesserung des Alltags bei.

Ich glaube, das Thema Integrationspolitik ist eines, bei dem wir Politiker viele große Diskussionen über Themen führen können, bei denen man sich ideologisch schön voneinander abgrenzen kann. Ich stimme da Frau Kollegin Öztürk zu: Wichtig ist, was hinten herauskommt. Es geht um das, was den Alltag der Menschen wirklich verbessert. Da hilft es uns nicht, ideologische Diskussionen zu führen. Vielmehr sollten wir uns auf die Maßnahmen konzentrieren, die den Alltag der Menschen verbessern.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Das sind oftmals nicht die großen Würfe. Man sollte jetzt nicht so tun, als ob man da einen großen Wurf machen könnte, etwa in Form eines Integrationsgesetzes oder etwa, indem man den Schalter umlegt, und dann funktioniert das.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Vielmehr handelt es sich um viele einzelne kleine Schritte, die gemacht werden müssen. Ich möchte einen Gedanken aufgreifen, den die Bundeskanzlerin in ihrer ersten Regierungserklärung in der Großen Koalition eingebracht hat. Sie hat gesagt, dass da eine Politik der kleinen Schritte erforderlich sei. Sie ist damals dafür ziemlich stark kritisiert worden. Ich fand die Aussage eigentlich ziemlich gut. Denn sie passt ziemlich gut. Den Alltag können wir mit kleinen Schritten verbessern. Ich glaube, wenn wir versuchen würden, so zu tun, als ob wir mit einem großen Wurf alle Probleme beseitigen könnten, dann würden wir den Menschen falsche Hoffnungen machen.

Ich möchte jetzt auf die Maßnahmen im Einzelnen zu sprechen kommen. Ich habe gesagt, dass das Thema vielschichtig ist und dass es viele verschiedene Bereiche betrifft. Wir haben deswegen das Integrationsministerium geschaffen, um diese vielen Einzelmaßnahmen und die Arbeit in den verschiedenen Ressorts, die zum Teil nur mittelbar mit dem Thema Integrationspolitik in Berührung kommt, unter dem Blickwinkel der Integrationspolitik zu koordinieren.

Ich möchte jetzt zunächst einmal auf die Maßnahmen eingehen, die im Integrationsministerium gelaufen sind. Ich habe gesagt: Der Alltag soll verbessert werden. – Der Alltag wird natürlich vor Ort gelebt. Das heißt, dass die Integrationsarbeit vor allem in den Kommunen stattfindet. Wir haben die Kommunen mit dem Programm „Modellregionen Integration“ dabei unterstützt, die Strukturen langfristig so anzulegen, dass sie für eine offenere und vielfältigere Gesellschaft fit sind.

Ich möchte da mit einem Missverständnis aufräumen. Vielleicht haben Sie es bewusst falsch verstanden oder zumin-

dest bewusst falsch formuliert. Herr Minister Hahn hat niemals davon gesprochen, dass wir in zehn Jahren das Integrationsministerium nicht mehr brauchen würden, weil es dann keine Zuwanderung mehr gebe. Das hat er nie gesagt. Der Ansatz ist vielmehr, dass wir versuchen müssen, die Strukturen sowohl in den Kommunen als auch im Land so umzustellen, dass wir kein eigenes Integrationsministerium mehr brauchen, weil alle Ressorts und alle Institutionen für die Integration, die Zuwanderung und eine vielfältige Gesellschaft fit sind. Das hat er gesagt. Dieser Ansatz ist vollkommen richtig. Das meinte er damit.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich ist es so: Die Bürger haben regelmäßig zu kommunalen Stellen, zu Ämtern und zu der Verwaltung Kontakt. Aber auf der kommunalen Ebene gibt es auch viele Vereine, Initiativen und Verbände. Es handelt sich dabei um die sogenannte Zivilgesellschaft. Ich mag dieses Wort nicht. Aber das wird oftmals mit diesem Wort beschrieben. Das sind diejenigen, die sich vor Ort für die Integration engagieren.

Aber das tun auch andere Vereine. Ich möchte sie jetzt einmal als klassische Vereine bezeichnen. Das ist z. B. die Feuerwehr. Alle diese Institutionen agieren vor Ort. Deswegen haben wir mit „Modellregionen Integration“ ein Unterstützungsprogramm auf den Weg gebracht, mit dem wir die Integrationsarbeit in diesen Institutionen dauerhaft verankern.

Natürlich ging es niemals darum, eine dauerhafte Säule der Finanzierung durch das Land zu schaffen. Es ging nie darum, das dauerhaft finanziell zu unterstützen. Vielmehr wollten wir die Kommunen fit machen. Denn es ist klar, dass die Integration vor Ort stattfindet. Das ist eine kommunale Aufgabe. Wir wollten den Kommunen nichts abnehmen. Vielmehr wollten wir ihnen Starthilfe geben, um sie, wie ich es schon erwähnt habe, für die Integrationsarbeit fit zu machen.

Von einer dauerhaften strukturellen Finanzierung war nie die Rede. Es kann auch nicht Aufgabe des Landes sein, all das, was an Gutem auf kommunaler Ebene läuft, dauerhaft zu finanzieren. Vielmehr ging es um die Umstellung und die Öffnung dieser Institutionen.

Deswegen werden wir am Ende dieses Programmes den Kommunen das sogenannte „Kochbuch“ – Handreichung könnte man das nennen – zur Verfügung stellen, damit auch die anderen Kommunen, die nicht von dem Programm „Modellregionen Integration“ profitiert haben, ihre Strukturen umstellen können. Sie sollen von den wegweisenden und guten Ansätzen der anderen Kommunen lernen können.

Das ist ein guter Weg. Man schaut vor Ort, stellt die Strukturen um, um dann die Ergebnisse allen anderen zur Verfügung zu stellen, damit alle anderen diese Maßnahmen bei sich einführen können. Sie können dann auch schauen, was vielleicht für sie passgenau vor Ort von Bedeutung ist.

Die Problemlagen in den Kommunen sind unterschiedlich. Deswegen bringt es auch nichts, ein Landesgesetz zur Integration aufzulegen, sondern wir müssen auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort Rücksicht nehmen. Das können nur die kommunal Verantwortlichen vor Ort selbst entscheiden. Wir haben ihnen die Handreichungen gegeben. Wir haben sie unterstützt. Jetzt ist es Aufgabe der Kommunen, sich auf den Weg zu machen. Das Engagement in den Mo-

dellregionen bestärkt uns auch in der Einschätzung, dass das von den Kommunen angenommen und umgesetzt wird.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Sie sagen, landauf, landab werde das kritisiert. Sie waren doch selbst bei dieser Abschlussveranstaltung. Da haben Sie gesehen, was in den Modellregionen alles entwickelt worden ist, wie euphorisch sich die Teilnehmer dort an den Ständen der Modellregionen präsentiert haben. Der Minister hat es schon ausgeführt: Das sind eben nicht nur Kommunen, in denen Schwarze oder Gelbe das Sagen haben, sondern es wird parteipolitisch übergreifend von allen Parteien geteilt, dass das ein guter Ansatz war. Deswegen sollten Sie nicht immer so hart mit diesem Programm ins Gericht gehen und es so hart kritisieren. Es sind doch Ihre eigenen Kommunalvertreter vor Ort, die dieses kommunale Programm gelobt haben. Insofern treffen Sie damit nicht nur die Landesregierung, sondern auch Ihre eigenen Vertreter vor Ort.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Aber es ist richtig: Mit dem Programm „WIR“ haben wir ein weiteres Programm aufgelegt, in dem wir auch jenen Kommunen, die bisher nicht partizipiert haben, die Möglichkeit geben wollen, diese Ansätze auch bei sich einzuführen. Bei den Modellregionen hat es sich gezeigt, dass es gut ist, wenn wir vor Ort einen Ansprechpartner haben. Die eingesetzten Projektkoordinatoren haben eine große Bedeutung. Deswegen werden wir mit dem Programm „WIR“ auch die Lotsen- und die Projektkoordinatorenarbeit unterstützen. Das zeigt, uns ist daran gelegen, die Integration strukturell dauerhaft in den Kommunen zu verankern.

Aber neben der Verbesserung des Alltags in den Kommunen durch gezielte Maßnahmen kommt es bei der Integration auch auf die weichen Faktoren an. Es ist richtig, in den Medien werden viele Themen strittig diskutiert. Wir haben auch in der Enquetekommission gehört, dass bei der Integration viele negative Images verbreitet werden. Deswegen sind es auch die weichen Faktoren, die den Alltag der Menschen verbessern. Deswegen müssen wir für ein Kennenlernen der Menschen untereinander sorgen.

Deswegen – das wurde hier noch gar nicht angesprochen – haben wir als erstes Bundesland eine Partnerschaft mit einer türkischen Region eingeführt. Auch dies wurde vom ganzen Haus mitgetragen. Der Integrationsminister hat hier einen breiten Konsens gesucht. Damit ermöglichen wir es z. B. Jugendlichen, dort Freizeiten zu verbringen, oder Institutionen wie eben der Feuerwehr oder anderen Verbänden, Partnerschaften einzugehen. Das ist ein sehr guter Punkt, der auch dazu beitragen kann, dem Thema Integration einen positiveren Dreh in der medialen Berichterstattung zu geben. Wenn Menschen sich kennenlernen und zusammen feiern, werden Vorurteile am besten abgebaut. Dafür sorgen wir durch unsere Partnerschaft mit der Partnerregion Bursa in der Türkei. Das ist ein großer Erfolg, und ich freue mich, dass das hier einstimmig angenommen wurde.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber den Alltag besser zu machen und zu erleichtern heißt auch, dass in den Schulen eine gesellschaftliche Normalität ankommt. Damit komme ich zum Thema islamischer Religionsunterricht.

Wir haben schon darüber gesprochen: Auch hier besteht eigentlich große Einigkeit im Ziel, islamischen Religionsunterricht in den Schulen einzuführen. 60.000 Schülerinnen und Schüler – diese Zahl ist schon genannt worden – haben einen islamischen Hintergrund, welcher Couleur auch immer, haben aber in hessischen Schulen bislang kein Angebot, in dieser Religion unterrichtet zu werden.

Deswegen haben wir uns gesagt, es muss natürlich auch für diese Kinder ein Angebot geben. Es gibt auch andere Religionsgemeinschaften, abseits der großen christlichen Kirchen, die bereits Religionsunterricht in der Schule haben; die Mennoniten und die Unitarier werden immer genannt. Davon gibt es viel weniger Schüler, als es muslimische Schüler gibt. Deswegen war uns klar: Diese gesellschaftliche Normalität, diese Realität muss es auch in den Schulen geben. Deswegen haben wir uns auf den Weg gemacht und diesen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht eingeführt.

Zum Thema Querschnittsaufgabe: Natürlich war das eine Querschnittsaufgabe, eine Querschnittleistung, die dort vom Integrationsminister erbracht wurde. Es wurde der runde Tisch eingerichtet. Viele islamische Verbände waren noch nicht fit für das deutsche Modell des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts. Deswegen hat der Integrationsminister mit der Kultusministerin und dem Innenminister alle Verbände an einen Tisch gerufen und mit ihnen das Kerncurriculum erarbeitet und die Voraussetzungen geklärt, die sie erfüllen müssen, um als Ansprechpartner anerkannt werden zu können, damit sie diesen Unterricht in den Schulen durchführen dürfen. Das war wirklich eine Herkulesaufgabe, die uns hier gelungen ist. Das illustriert auch sehr schön die Querschnittsaufgabe, die das Integrationsministerium hier geleistet hat.

(Beifall bei der FDP)

Einen Punkt muss ich noch nennen, und da möchte ich direkt die GRÜNEN ansprechen – auch, weil es von ihrer Seite jetzt wieder diese Pressemitteilung gab. Ich muss sagen: In diesem Punkt war die SPD wirklich redlich. Sie hat das Modell des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts anerkannt. Natürlich hat sie es kritisch begleitet – der Minister hat das gesagt. Aber im Prinzip hat sie es anerkannt, weil auch sie anerkannt hat, dass es auf dem Boden des Grundgesetzes eigentlich nur in dieser Weise möglich ist. Wenn wir davon reden, dass der Islam „auf Augenhöhe mit anderen Religionsgemeinschaften“ agieren muss, dann führt an diesem Modell des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts nichts vorbei.

Sie GRÜNE haben in diesem Punkt immer blockiert. Sich jetzt – auch in Ihrer Rede eben – hier hinzustellen, als ob Sie von Anfang an an der Spitze dieser Bewegung gestanden hätten,

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir auch!)

ist wirklich unredlich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist unredlich. Sie haben hier mehrere Anträge eingereicht, Aktuelle Stunden und Setzpunkte nach dem Motto: Das geht alles viel zu langsam;

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, klar!)

der Weg des bekenntnisorientierten Unterrichts ist der falsche Weg; das sei nur vorgeschoben und eine Blockadetaktik; der Weg der Islamkunde sei der bessere Weg.

Seit die DITIB und die Ahmadiyya ihre Anträge eingereicht haben und als bekannt gegeben wurde, dass die beiden anerkannt wurden, haben Sie erneut denselben Antrag eingebracht. Jetzt aber stehen Sie in der Sackgasse Ihrer Politik. Jetzt ist klar: Ab dem nächsten Schuljahr wird es dieses Angebot geben – und jetzt tun Sie so, als hätten Sie das von Anfang an immer so gefordert. Das ist dreist, wirklich dreist.

(Beifall bei der FDP)

Ihr parlamentarischer Geschäftsführer, Mathias Wagner, spricht immer vom guten Stil und von Ehrlichkeit. Auch Ihnen würde es einmal gut zu Gesicht stehen, wenn Sie diese Äußerungen einmal auf sich münzen und sagen würden: Okay, es stimmt, da haben wir uns vergaloppiert. Hier haben wir aufs falsche Pferd gesetzt; genau so, wie es die Landesregierung umgesetzt hat, war es richtig. – Das würde dem politischen Stil in diesem Hause einmal guttun, wenn Sie einmal über Ihren Schatten springen könnten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber zum Stichwort Querschnittsaufgabe gibt es noch viele andere Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Ressorts, die wir – koordiniert durch das Integrationsministerium, aber natürlich letzten Endes ressortiert in den einzelnen Fachministerien – umgesetzt haben.

Das Thema Bildungspolitik ist bereits angesprochen worden. Auch bei dem wichtigen Thema Sprachförderung sind wir uns alle einig. Die Integration spielt natürlich in der Schule eine Rolle, aber auch in der frühkindlichen Bildung – auch hier sind wir uns alle einig.

Im Kultus- und im Sozialministerium haben wir viele gute Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Ich möchte nur das Stichwort Sozialindex ansprechen, eine ganz wichtige Maßnahme: Schulen in den sogenannten sozialen Brennpunkten, in denen viele Kinder mit Deutschproblemen, mit Migrationshintergrund wohnen, bekommen ab dem nächsten Schuljahr eine Lehrerzuweisung nach Sozialindex, damit dort besser auf die Probleme in diesen Problemquartieren eingegangen werden kann.

Dann haben wir mit dem neuen Kinderförderungsgesetz die Pauschale für die Schwerpunkt-Kitas erhöht.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dafür gibt es in Zukunft deutlich mehr Mittel. Insofern verstehe ich auch nicht, dass einige Redner – darunter Frau Cárdenas – gefordert haben, dass solche Kindergärten stärker unterstützt werden sollen. Das alles wird mit dem neuen Kinderförderungsgesetz umgesetzt – ein Gesetz, gegen das Sie polemisieren. Auch das darf man einmal hier erwähnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen und Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen: das Thema Übergang vom Kindergarten zur Schule. Auch das ist ein

wichtiges Thema. Beim Übergang zwischen diesen beiden Systemen gibt es noch viele Probleme. Deswegen haben wir das Projekt zur qualifizierten Schulvorbereitung eingeführt, bei dem – auch das hat Frau Cárdenas gefordert; wir machen es – die Lehrer schon in die Kindergärten gehen, sich ganz intensiv mit dem Personal in den Kindertagesstätten absprechen, sodass geklärt werden kann, wo vielleicht Defizite bei einzelnen Kindern bestehen, wo es noch Sprachprobleme gibt. Dann kann der Übergang vom Kindergarten in die Schule besser gelingen. Diese Maßnahme sorgt für Chancengerechtigkeit für die Kinder am Start und kommt insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund zugute. Das Modellprojekt zur Qualifizierten Schulvorbereitung wurde von Ihnen damals heftig kritisiert. Die letzte Meldung, die ich habe, ist, dass Sie sie abschaffen wollen. Die GRÜNEN haben damals sogar eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Kinder-G-8“ herausgegeben, inhaltlich also total falsch. Das ist polemisch.

Wir haben gerade das Land bereist und uns die Modellprojekte vor Ort angeschaut. Wir haben überwiegend Lob erhalten. Dass Sie das wieder abschaffen wollen, zeigt, dass Sie die Verbesserungen in der frühkindlichen Bildung, die geschaffen wurden, nicht zur Kenntnis nehmen und dass es Ihnen nicht um Inhalte, sondern wirklich nur um Polemik geht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte auch noch andere Themen ansprechen. Den Schulbesuch von Kindern ohne Aufenthaltsstatus haben wir ermöglicht – nach langer Debatte. Wir haben es versprochen, wir haben es getan. Dieses Thema ist abgeräumt. Eine lobende Erwähnung von Ihnen dafür hätte ich gut gefunden. Das hätte der Seriosität der Sache gutgetan.

Es gäbe weitere Maßnahmen im Bereich Bildung, die erwähnenswert wären. Ich möchte das nicht tun, weil ich es nicht bei einer Aufzählung einzelner Maßnahmen bewenden lassen möchte, sondern noch zu ein paar anderen Punkten kommen möchte.

Herr Merz, die Fortführung des Programms „Soziale Stadt“, Integration im Wohnumfeld, ist ein wichtiges Thema. Die Gestaltung des Wohnumfelds, gerade in schwierigen Quartieren, wird mit dem neuen Hessischen Wohnraumförderungsgesetz eingeführt. Auch das kommt der Integration vor Ort in den Kommunen zugute. Dazu haben Sie nichts gesagt. Ich bin zwar nicht Mitglied im Wirtschaftsausschuss, aber soweit ich weiß, haben Sie von der SPD dieses Vorhaben kritisiert und wollen es abschaffen. Wir in Hessen machen das aber.

(Gerhard Merz (SPD): Das ist etwas ganz anderes als „Soziale Stadt“!)

– Nein, das geht genau in diese Richtung. Schauen Sie es sich an. Es geht genau in die Richtung, die Sie gefordert haben. Ich glaube, Sie werden begeistert sein, wenn Sie sich die Maßnahmen anschauen, die wir hier gerade machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Zum Thema „den Alltag verbessern“. Die Residenzpflicht haben wir abgeschafft – nach langen und auch harten Diskussionen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hessen war eines der letzten Länder!)

Innenminister Boris Rhein war es, der die Residenzpflicht in Hessen abgeschafft hat. Das waren wir. Wir haben sie nach langen und harten Diskussionen abgeschafft. Natürlich kann man immer noch mehr machen. Natürlich auch man die Frage der Ausweitung der Aufenthaltserlaubnis auf verschiedene Bundesländer aufwerfen. Darüber können wir diskutieren.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Tun Sie doch nicht so. Machen Sie hier keine Gegensätze auf, die faktisch nicht bestehen. Wir haben die Residenzpflicht in Hessen abgeschafft. Das ist ein Erfolg dieser Landesregierung. Damit ist dem Alltag der Menschen eine große Verbesserung zuteilgeworden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte betonen und meine das auch so, dass wir uns in vielen Themen einig sind. Auch ich bin Mitglied der Enquetekommission Integration. Diese ist auf Antrag der SPD eingerichtet worden. Wir haben uns aber diesem Antrag angeschlossen und ihn gemeinsam verabschiedet. Auch ich finde es sehr gut, wie sachlich und themenorientiert wir in der Enquetekommission diese Themen beraten. Es ist wirklich eine sehr gute Zusammenarbeit. Ich muss aber sagen, diese sachliche Zusammenarbeit kam hier in Ihren Wortbeiträgen zu kurz. Sie haben versucht, Gräben aufzuwerfen, wo keine sind.

Ich möchte ein paar Themen aufgreifen, die immer wieder angesprochen werden. Wir haben z. B. vom Landesausländerbeirat gehört – und weiteren großen Themen. Ich glaube, dass Sie sich auf diese Themen versteifen. Ich habe Ihnen gezeigt, wie wir versuchen, Maßnahmen umzusetzen, die den Alltag der Menschen, das tägliche Leben der Menschen verbessern, Maßnahmen in den Bereichen Schule, Bildung, Arbeitsmarkt, Anerkennung von Abschlüssen. Die Leute wollen hier in Deutschland ein gutes und erfolgreiches Leben führen. Die Leute wollen keine großen ideologischen Debatten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Thema Kommunalwahlrecht für Ausländer zu sprechen kommen. Das ist ein Thema, das in allen Ihren Reden angeklungen ist. Sie tun so, als ob es der große Wurf für mehr Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Hessen wäre, wenn wir das umsetzen. Ich glaube das nicht. Wir können über diese Maßnahme sicherlich diskutieren. Darum geht es mir gar nicht. Ich meine nur, dass Sie den Fehler machen, dieses große Thema vor sich herzutragen und so zu tun, als ob man mit einer Bundesratsinitiative dazu den Alltag der Menschen verbessern könnte. Es sind aber die kleinen Schritte, auf die es ankommt.

Das Gleiche gilt beim Thema Optionsregelung. Natürlich ist das ein strittiger Bereich. Das sehen auch wir so. Wir verschließen uns dem nicht. Härtefälle, wie der angesprochene Fall in Hanau, sind natürlich zu vermeiden. Das ist richtig. Aber Sie haben in der Enquetekommission hoffentlich zur Kenntnis genommen, dass das Thema Einbürgerung und Staatsangehörigkeit in allen Umfragen, bei denen erhoben wird, welche Verbesserungen sich Migrantinnen

und Migranten in Deutschland wünschen, an unterster Stelle steht. Das Thema Einbürgerung spielt im Alltag der Menschen eine weniger große Rolle, als wir es in diesem Hause wahrhaben wollen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der Vertreter des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat das gesagt. Das ist wahrlich kein Anwalt von Schwarz-Gelb. Er hat gesagt, das ist ein Thema, über das man diskutieren kann, aber es ist keines, das im Alltag der Menschen eine große Bedeutung hat. Deswegen sage ich: Wir sollten uns auf die Fragen konzentrieren, die im Alltag eine Rolle spielen. Hören wir darauf, was die Menschen wollen. Wir sollten uns darauf konzentrieren, den Alltag der Menschen zu verbessern. Da helfen große ideologische Diskussionen über Fragen der Einbürgerung und über Fragen des Kommunalrechts für Ausländer nicht weiter. Darüber können wir uns als Politiker zwar unterhalten, aber ich glaube nicht, dass das in der Praxis der Integration eine so große Verbesserung bringt, wie Sie es hier behaupten. Wie gesagt, Härtefälle sind auf jeden Fall zu vermeiden. Aber viele Probleme sind durch die Neuheit der Regelung entstanden. Im bürokratischen Ablauf kann man noch vieles verbessern. Dem verschließen wir uns gar nicht. Ich glaube aber nicht, dass wir uns hier im Parlament mit solchen Fragen auseinandersetzen sollten, während die Menschen im Alltag viel wichtigere Dinge zu besorgen haben, seien es Angelegenheiten der Schule, der Bildung oder des Arbeitsmarkts.

Wichtig ist der Alltag, wichtig ist das, was am Ende bei den Menschen ankommt, was den Menschen im Alltag konkret eine Verbesserung bringt. Hier hat das Integrationsministerium, hier hat die Landesregierung Wegweisendes auf den Weg gebracht. Ich glaube, wir sind auch in Zukunft gut beraten, wenn wir darauf hören, was die Menschen vor Ort wollen, wenn wir die Institutionen fit machen für Vielfalt und für Integration und wenn wir als Politiker keine künstlichen Gräben aufwerfen, die uns vielleicht eine schöne Debatte ermöglichen, für den Alltag der Menschen aber nichts bewirken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Maßnahmen wird die Landesregierung weiterhin umsetzen. Ich glaube, das ist eine gute Richtschnur für unsere Integrationspolitik. Deshalb ist die Integrationspolitik in Hessen auch so erfolgreich. Ich denke, dass wir auch weiterhin so erfolgreich sein werden. Ich gehe stark davon aus, dass es auch nach dem 22. September so sein wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Mick. – Jetzt, Herr Bauer, wie versprochen die zweite Halbzeit für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz eine Stellungnahme der CDU-Fraktion zu den Anträgen betreffend die Optionspflicht einbringen und hier vortragen.

Nachdem die SPD-Fraktion bereits im vergangenen September einen Antrag zur Abschaffung der Optionspflicht vorgelegt hat, zeigen uns nun die GRÜNEN, wie man diese Forderung noch steigert, und DIE LINKE zeigt uns, wie maximale Forderungen in diesem Themengebiet aussehen.

Eines vorweg: Das Staatsangehörigkeitsgesetz enthält schon heute die Möglichkeit, eine Mehrstaatigkeit zuzulassen, nämlich durch die Härtefallregelung in § 12 des Gesetzes. Das ist den LINKEN selbstverständlich nicht genug, denn DIE LINKE will eine generelle Zulassung der Mehrstaatigkeit. Sie wollen die Staatsangehörigkeit geradezu mit der Gießkanne verteilen. Ausreichende Deutschkenntnisse oder Kenntnisse über unseren Staatsaufbau, unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung, unsere Werte und unsere Geschichte, darauf will DIE LINKE verzichten und die Einbürgerung nicht mehr davon abhängig machen. Die GRÜNEN sind in weiten Teilen in diesem Bereich keinen Deut besser.

Meine Damen und Herren, um eines klarzustellen: Menschen mit deutschem Pass sind nicht besser oder schlechter als Menschen mit spanischem, türkischem oder syrischem Pass. Niemand wird gezwungen, Deutscher zu werden, und niemand wird gezwungen, in diesem Land zu leben. Wir werben freilich zunehmend um eine qualifizierte Zuwanderung. Wir leben in einem freien Land, und wir leben in einer offenen und bunten Gesellschaft. Dies ist gut so. Wir leben in einem offenen Europa und in einer globalisierten Welt.

In Deutschland und gerade auch in Hessen gibt es eine lange und erfolgreiche Zuwanderungstradition. Hier leben Menschen unterschiedlicher Nationalität friedlich zusammen. Diese Internationalität ist auch der Nährboden für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Exportnation auf dem Weltmarkt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Kollege Mick hat es in seiner Rede schon erwähnt: Die Frage der Staatsbürgerschaft hat im Kontext der Integrationspolitik sicher ihre Relevanz. Diese Frage ist aber bei Weitem nicht die entscheidende. Sie ist eben kein bedeutungsvolles Alltagsthema, wie es Kollege Mick dargestellt hat.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es ist eine Abstandswaffe!)

Aus der Sicht der CDU-Fraktion ist die Optionspflicht ein guter Kompromiss, der sich in der Praxis bewährt hat. Keinem der Betroffenen wird die deutsche Staatsangehörigkeit verwehrt. Er muss sich nur dafür entscheiden. Keiner der Betroffenen muss sich entscheiden, denn entscheidet er sich nicht, entfällt automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft. Es ist also weniger eine Optionspflicht als eine Optionsmöglichkeit.

Um einmal deutlich zu machen, worüber wir reden: Wir reden über junge Menschen, die in Deutschland groß geworden sind, über junge Menschen, die in Deutschland sozialisiert wurden.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geboren wurden!)

Von ihnen ein deutliches Bekenntnis zu unserem Land zu verlangen soll, so muss man den Antrag von LINKEN und GRÜNEN lesen, zu viel verlangt sein.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir sind Internationalisten!)

Dabei haben sich auf der anderen Seite inzwischen gut 1 Million türkischstämmiger Mitbürger für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden. Die Einbürgerungsstatistiken zeigen doch ganz deutlich, dass sich immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund dafür entscheiden, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen.

Ich sage es noch einmal: Wir wollen die deutsche Staatsangehörigkeit niemandem aufdrängen. Niemand muss Deutscher werden. Aber wir werben dafür, weil das ein starkes und auch erfreuliches Signal für die neue Heimat wäre.

(Beifall bei der CDU – Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Menschen sind hier geboren! Was heißt denn „neue Heimat“?)

Die GRÜNEN beziehen sich in ihrem Antrag auf den Beschluss der Integrationsministerkonferenz, der – übrigens auf Vorschlag von NRW – mit der Mehrheit der rot-grünen Bundesländer gefasst worden ist. Sie sagen, es sei eine Unverschämtheit, zu verlangen, dass man sich entscheidet. Wir sehen das nicht so. Wir halten das durchaus für zumutbar. Herr Staatsminister Hahn hat deutlich gemacht, dass fast 100 % derer, die sich für eine Staatsbürgerschaft entscheiden, die deutsche wählen.

Das ist das entscheidende Signal. Es ist also keineswegs so, dass wir es, wie Sie das in Ihrem Antrag suggerieren, mit dem weitverbreiteten Phänomen einer unlösbaren Zerrissenheit zu tun hätten. Erklären Sie doch bitte einmal, warum Sie den ganz wenigen, die sich bewusst gegen die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden, diese voraussetzungslos zuteilwerden lassen oder sogar schenken wollen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden haben. Wir begrüßen es, wenn sie sich in unserem Land wohl und dazugehörig fühlen und sich als deutsche Staatsbürger engagieren. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist für uns mehr als nur ein Pass; sie ist mehr als nur ein Legitimationspapier.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie ist ein Glaubensbekenntnis!)

Sie ist auch ein Bekenntnis.

(Beifall bei der CDU)

Niemand gehört zwei Religionsgemeinschaften an. Nicht einmal zwei Parteien kann man sinnvollerweise zugleich angehören. Eine doppelte Staatsangehörigkeit soll nach unserer Überzeugung nur die Ausnahme sein.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie weit sind Sie eigentlich von der Lebensrealität entfernt?)

Es geht einzig und allein darum, welchem Land mit all den damit verbundenen Rechten und Pflichten der Betroffene loyal angehören will. Die Staatsangehörigkeit ist ein starkes Band: ein Band der Loyalität zwischen Staat und Individuum. Für uns gibt es keine Staatsangehörigkeit unter Vorbehalt. Wir wollen, dass diejenigen, die sich einbürgern lassen, Loyalität gegenüber unserem Land empfinden und ganz bewusst Deutsche werden. Wir wollen aber nicht eine Art von Nützlichkeitsdenken, bei dem man die Vortei-

le des deutschen Passes gern mitnimmt, ohne auf die Vorteile einer weiteren Staatsangehörigkeit zu verzichten.

Die Doppelstaatigkeit ist ein Privileg; das steht außer Frage. Es ist schon seltsam: Ausgerechnet DIE LINKE spricht sich hier für eine Privilegierung durch Geburt aus. Wir wollen, dass niemand wegen seines Migrationshintergrunds benachteiligt wird. Aber wir wollen auch nicht, dass jemand wegen seines Migrationshintergrunds privilegiert wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht gilt aus guten Gründen das Prinzip, dass Mehrstaatigkeit vermieden werden soll; denn mit der Mehrstaatigkeit sind auch ganz praktische Probleme verbunden: im Steuerrecht, im Strafrecht, im internationalen Privatrecht, im Erb-, Unterhalts- und Familienrecht, in der Ausübung politischer Rechte, beim Wahlrecht oder auch beim diplomatischen Schutz.

Für die LINKEN, für die GRÜNEN und auch für die SPD ist die Gewährung der doppelten Staatsangehörigkeit ein Teil des Integrationsprozesses. Wir sind vom Gegenteil überzeugt. Für uns geht eine erfolgreiche Integration der Einbürgerung voraus; denn wer gleiche Rechte anstrebt, muss auch gleiche Pflichten haben. Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft – das unterscheidet uns – muss am Ende einer erfolgreichen Integration stehen, nicht am Anfang.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Hessen ist und bleibt ein weltoffenes Land. Wir haben hier zahlreiche Beispiele einer erfolgreichen Integration. Wir betreiben in Hessen seit vielen Jahren eine erfolgreiche Integrationspolitik, und wir wollen diese künftig intensivieren. Derzeit arbeitet die eigens dafür eingerichtete Enquetekommission an ihrem Abschlussbericht, um weitere Perspektiven und neue Wege aufzuzeigen.

Wir wollen, dass Hessen – ganz Deutschland – für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zur neuen Heimat wird. Das muss man freilich wollen, und dazu muss man sich auch bekennen. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist eben nicht, wie schon erwähnt, nur ein Pass, sondern sie ist ein Bekenntnis zu unserem Land, das kulturelle und religiöse Toleranz fördert, aber auch einfordert. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung des Ministers der Justiz, für Integration und Europa betreffend „Integration geht uns alle an“.

Mit aufgerufen war unter Tagesordnungspunkt 26 der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einbürgerungen erleichtern – Optionspflicht abschaffen. Soll er an den Innenausschuss überwiesen werden? – Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 36 – ebenfalls mit aufgerufen –: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend echte Integration und Teilhabe ermögli-

chen: Einbürgerung erleichtern, Optionspflicht abschaffen. Sollen wir ihn überweisen oder darüber abstimmen?

(Zurufe: Abstimmen!)

– Abstimmung. – Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – DIE LINKE, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 57: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Optionsmodell hat sich bewährt: bewusste Entscheidung für die neue Heimat statt Wanderer zwischen zwei Welten. Wer möchte zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 58: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen baut Vorreiterrolle in der Integrationspolitik weiter aus. Wer möchte zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich darf auf weitere Anträge hinweisen. Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Chemie- und Pharmaindustrie hat strategische Bedeutung – Initiative Gesundheitsindustrie der Landesregierung greift zu kurz. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 59 und könnte mit Tagesordnungspunkt 38 aufgerufen werden. – So ist es beschlossen.

Weiterhin ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Steuerhinterziehung bei Amateuren wie Profis gleichermaßen bekämpfen, eingegangen. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann könnte dieser Antrag als Tagesordnungspunkt 60 mit Tagesordnungspunkt 25 aufgerufen werden. Einverstanden? – Dann können wir so verfahren.

Ich weise auf einen weiteren Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Sonderprogramm“ der Landesregierung ist ein Schildbürgerstreich – Wohnraumangel durch ehrliche und stetige Wohnungspolitik bekämpfen, hin. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Er wird Tagesordnungspunkt 61 und könnte mit Tagesordnungspunkt 35 aufgerufen werden. – Die parlamentarischen Geschäftsführer bestätigen das. Vielen Dank. Damit haben wir die Tagesordnung ergänzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Hessen – Drucks. 18/7179 –

Zur Einbringung darf ich Kollegin Hofmann das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten je Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Jugendarrest in Hessen muss besser werden. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Grundlage. 70 % der jugendlichen Arrestan-

ten werden nämlich rückfällig. Der hessische Steuerzahler wird nach dem Haushaltsplan im nächsten Jahr 13 Millionen € für den Jugendarrest ausgeben.

Bei jugendlichen Straftätern, deren Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist, haben wir die größten Einwirkungsmöglichkeiten dahin gehend, dass sie künftig ein Leben ohne Straftaten führen. Diese Chance müssen wir nutzen: im Sinne der Jugendlichen, aber auch im Sinne der Gesellschaft, die vor Straftaten geschützt werden muss.

Der Jugendarrest ist, wie Sie vielleicht wissen, ein Zuchtmittel. Er ist im Moment in der Tat nur rudimentär ausgestaltet – etwa in Verwaltungsvorschriften und in Rechtsverordnungen –, obwohl Hessen nach der Föderalismusreform dafür eine gesetzliche Zuständigkeit hat. So hat das Bundesverfassungsgericht selbst im Jahr 2006 angemahnt, dass Grundrechtseingriffe wie der Freiheitsentzug – damit haben wir es hier zu tun – einer gesetzlichen Grundlage bedürfen.

Meine Damen und Herren, da die Landesregierung wohl nicht mehr die Kraft und auch keine Konzeption für den Jugendarrest hat, haben wir als SPD-Fraktion nun einen Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag eingebracht.

(Beifall der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU) – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Nicht so überheblich, Herr Bauer! – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

– Darauf werde ich später eingehen. – Schwerpunkt unseres Gesetzentwurfs ist die Förderung des Jugendlichen, insbesondere die erzieherische Ausgestaltung des Jugendarrests und die Bildung des Jugendlichen. Wir wollen dies in ein pädagogisches Gesamtkonzept fassen, bei dem Förderung, Erziehung und Bildung der Jugendlichen im Vordergrund stehen. Konzeptionell wollen wir dabei einen Blick auf den Dauerarrest werfen, weil wir bei dem Dauerarrest die größte Möglichkeit haben – im Vergleich zu dem Kurzarrest –, auf die Jugendlichen einzuwirken.

Im Einzelnen soll im Jugendarrest mit den unterschiedlichen Professionen, dem allgemeinen Vollzugsdienst, Sozialarbeitern, Psychologen, direkt am Jugendlichen vernetzt zusammengearbeitet werden. Meine Damen und Herren, das wollen wir mit sozialen Trainingskursen, Angeboten der Jugendbildungsarbeit, aktiver Freizeitgestaltung, aber auch mit der Vermittlung von Anlaufstellen, Kontaktstellen für die Jugendlichen erreichen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ganz wichtig ist uns, dass in dieser denkbar knappen Zeit mögliche Leerlaufzeiten für die Jugendlichen begrenzt werden. Wir wollen in dieser Zeit im Arrest eng und effizient am Jugendlichen arbeiten. Wir wollen für jeden Jugendlichen einen sogenannten individuellen Förderplan aufstellen, ihm Verantwortungsbewusstsein für sein eigenes Leben, aber auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat verschaffen. Wir wollen ihn dazu befähigen, sozial verträgliches Verhalten zu erlernen. Der Bildungsansatz unseres Gesetzentwurfs ist es, die Fähigkeiten und Begabungen jedes einzelnen Jugendlichen zu wecken und zu fördern.

Bei der Freizeitgestaltung wollen wir individuelle Angebote machen, aber auch Gemeinschaftsaktivitäten herausstel-

len, Lern- und Bildungsangebote, Sportmöglichkeiten und Kreativitätsangebote schaffen.

Wir denken – das ist ganz, ganz wichtig – auch an die Nachsorge nach dem Arrest. Wir müssen schauen, dass es nicht mit dem Arrest aufhört, sondern die jungen Menschen müssen, wenn sie aus dem Arrest entlassen werden, in ein Netzwerk entlassen werden. Man muss ihnen Angebote für Anlaufstellen machen, Personen, Vereine, Bildungsstätten, die sich außervollzuglich mit dem Jugendlichen beschäftigen,

(Beifall bei der SPD)

damit er eben nicht ins Leere fällt, sondern weitere, an den Jugendarrest anknüpfende Angebote erhält. Genau das ist unser Ansatz.

Herr Müller, Sie von der FDP werden jetzt wahrscheinlich gleich einwenden – Sie haben es schon über die Presse verlautbaren lassen –: „Dieser Gesetzentwurf ist ein Schnellschuss. Wir machen doch schon guten Jugendarrest in Hessen.“ Herr Müller, vorseilend darf ich Ihnen dazu aber sagen: Die Zahlen – 70 % Rückfallquote – sprechen doch gegen Sie und sind ein Armutszeugnis. Sie zeigen uns, dass der Jugendarrest in Hessen viel, viel besser werden muss.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bauer, weil Sie das vorhin schon dazwischengerufen haben: In der Tat haben wir unseren Gesetzentwurf mit Experten aus Wissenschaft und Praxis ausführlich diskutiert. Unser Gesetzentwurf lehnt sich an die Eckpunkte der länderübergreifenden Arbeitsgruppe an. Es gibt bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen. Auch in Hamburg – hören Sie bitte einmal zu – hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion einen entsprechenden Entwurf auf den Weg gebracht. Auch von dieser Seite hat man offensichtlich Handlungsbedarf gesehen.

Ich lade Sie deshalb, gerade die die Regierung tragenden Fraktionen, ein, unseren Gesetzentwurf als Grundlage für einen besseren Jugendarrest zu begreifen und ihn mit uns im Sinne der Sache zu beraten. Außerdem wissen alle Justizvollzugspraktiker: Wir brauchen endlich ein Konzept für den Jugendarrest. Wir brauchen endlich eine gesetzliche Grundlage. Danach lechzt der Jugendarrest.

(Beifall bei der SPD – Hartmut Honka (CDU): Ei, ei, ei! – Zuruf des Abg. Alfons Gerling (CDU))

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir brauchen mehr denn je alle jungen Menschen. Wir sind völlig verückt, wenn wir sie der Drogenszene, der Prostitution, dem Diebstahl und der Gewalt ausliefern. Helfen Sie, den jungen Menschen in unserem Land mit diesem Gesetz eine neue Perspektive zu geben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Honka, CDU-Fraktion.

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Rede ächzt man eher, wenn man zugehört hat, was hier eben vorgetragen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das hatte mit der Realität in unserem Land und mit dem Jugendarrest in Hessen relativ wenig bis gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Als ich mir den Gesetzentwurf und Ihre Begründung durchgelesen habe, hatte ich bis zu dem Moment des Beginns Ihrer Rede das Gefühl, dass es Ihnen darum geht, eine sinnvolle gesetzliche Grundlage zu schaffen. Als ich eben Ihre Rede gehört habe, hatte ich nur noch das Gefühl, es geht Ihnen darum, irgendwelche Positionen vorzutragen und Wünsche zu äußern. Nebenbei haben Sie ganz vergessen, dass das, was Sie hier vortragen – Sie haben das so schön mit einer Expertenanhörung umschrieben –, in Nordrhein-Westfalen abgeschrieben ist. Von daher würde ich an der Stelle ein bisschen vorsichtig sein mit all dem, was Sie hier verkündet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Heike Hofmann (SPD): Sie können anscheinend nicht genau lesen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist, dass sich seit dem Sommer 2009 eine Arbeitsgruppe fast aller Bundesländer und des Bundesjustizministeriums mit dem Thema Rechtsgrundlage für den Jugendarrestvollzug in Deutschland beschäftigt. Die Federführung dieser Gruppe haben – man höre und staune – Hessen und Niedersachsen. Von daher ist es schon extrem dreist, wenn man so tut, als wäre der Jugendarrestvollzug in Hessen fernab jeglicher Realität. Das geht vollkommen an der Realität vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es ist für mich und die Kollegen meiner Fraktion, und, ich glaube, auch für die der FDP nicht sonderlich erstaunlich, dass das, was in dieser Arbeitsgruppe seit dem Jahr 2009 ausgearbeitet worden ist, bereits im Jahr 2010 im ersten Muster vom Strafrechtsausschuss mit Mehrheit vollkommen gebilligt und angenommen worden ist. Das heißt, man arbeitet richtig am Problem. Ich glaube, das ist auch der richtige Weg.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist keine gesetzliche Regelung!)

– Ja, das ist noch nicht die fertige gesetzliche Regelung. Frau Kollegin Faeser, das stimmt vollkommen. Aber eines hat es in den letzten Jahren doch gezeigt: Wir haben seit Beginn dieser Wahlperiode einige Strafvollzugsregelungen, auch für den Jugendstrafvollzug – wir reden in erster Linie über den Vollzug –, geschaffen. Diese sind nicht nur theoretisch am Anfang gut herübergekommen, sondern sie sind auch von der Praxis gut aufgenommen worden, weil sie richtige und ausgewogene Konzepte geboten haben. Für den Jugendarrest ist nämlich auch wichtig, dass wir ein Gesetz fertigstellen, das auch in der Praxis differenzierte Lösungen für alle Probleme anbietet, die im Vollzug bestehen können.

Auf den ersten Blick fällt uns auf – wir haben noch die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung, in zweiter, dritter und sonstiger Lesung darüber zu diskutieren –, dass Sie

vollständig auf Disziplinarmaßnahmen verzichten wollen. Das ist zumindest aus unserer Sicht nicht optimal, um nicht sogar zu sagen, das ist negativ. Dann fällt auch noch auf, dass Sie z. B. Behandlungsangebote für Warnschussarrestanten an der Stelle gänzlich ausblenden. Ich weiß, dass Sie das Projekt des Warnschussarrests nicht mögen. Das ist klar. Aber dass Sie so tun, als gäbe es Warnschussarrestanten nicht, ist vollkommen sträflich.

In diesem Sinne werden wir uns der Gesetzesberatung stellen, sehr kritisch, wie ich gleich anmerken darf. Ich freue mich auf die weitere Beratung bereits heute Abend im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. May, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es sollte eigentlich unstrittig sein, dass der Jugendarrest zurzeit nur rudimentär geregelt ist. Ich verstehe auch nicht, wieso Sie, Herr Honka, die Ausführungen der Kollegin Hofmann kritisieren; denn Ihren Ausführungen war zu entnehmen, dass diese Landesregierung schon dabei ist, ein Jugendarrestgesetz zu entwerfen, und an einer Gesetzesvorlage arbeitet. Ihre Argumentation läuft an dieser Stelle ins Leere.

Ich weiß nicht, ob der Jugendarrest tatsächlich danach lechzt, dass wir ein neues Gesetz machen. Ich kann aber berichten, dass zumindest im Gespräch mit den Praktikern dem Kollegen Bocklet und mir in der Jugendarrestanstalt in Gelnhausen doch sehr deutlich gemacht wurde, dass eine eigene gesetzliche Grundlage erforderlich wäre, weil es dort in der täglichen Praxis immer wieder zu Behinderungen kommt – beispielsweise, was die Arbeit mit externen Bildungs- und Kooperationspartnern oder was die Ausführungen angeht. Das ist ein Problem, weswegen wir uns nicht darüber streiten sollten, ob das Gesetz sinnvoll ist oder nicht – es ist sinnvoll. Der Aufschlag, es einzubringen, ist daher richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir als GRÜNE haben den Jugendarrest in der Vergangenheit auch kritisch betrachtet. Man muss ihn auch kritisch betrachten, wenn man bedenkt, dass die Rückfallquote – je nachdem, welche Untersuchung man sich anschaut – zwischen 60 % und 70 % liegt. Damit ist der Jugendarrest, wie er aktuell betrieben wird, kein Erfolgsmodell.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Grundsätzlich sage ich aber, dass wir zum Jugendarrest stehen und ihn – wenn er richtig ausgestaltet ist – für eine vernünftige Sanktionsmaßnahme, eine Zwischenstufe für Jugendliche halten, um ein direktes Signal zu setzen. Wie gesagt, kommt es dabei aber auf seine Ausgestaltung an. Deswegen ist es nicht verkehrt, hier einen Aufschlag zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Abgeordnete haben es so gesehen, nachdem wir die Anstalt in Gelnhausen besucht haben. Erfahrungsgemäß haben wir aber erst einmal bei der Landesregierung angefragt, ob es etwas geben würde, was sie auf den Weg gebracht haben könnte, und ob sie bestimmte Ziele habe. Darauf wurde erwidert, dass es eine Arbeitsgruppe gebe, und in der Antwort wurden uns die Ziele des Jugendarrestgesetzes, wie es ungefähr ausfallen sollte, beschrieben. Mit diesen Zielen waren wir im Grunde einverstanden; die gingen in die richtige Richtung. Daher haben wir als Fraktion erst einmal keinen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, weil wir darauf gebaut haben, dass zu diesem Thema ein Entwurf von der Landesregierung kommen würde und es vielleicht eine Verständigung über die Parteigrenzen hinweg geben könnte.

Ich erinnere an die Arbeitsgruppe der Länder. Da andere Länder schon so weit sind, eigene Gesetzentwürfe in ihre Parlamente einzubringen, verstehe ich nicht, wieso es in Hessen länger dauern soll. Ich finde es darum nicht zu kritisieren, dass sich die SPD-Fraktion an Nordrhein-Westfalen orientiert und einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht hat. An diesem können wir uns jetzt orientieren und damit die Schaffung eines hessischen Jugendarrestgesetzes beschleunigen. Daher ist dies nicht zu kritisieren.

Für uns GRÜNE ist klar, dass der Jugendarrest gleichermaßen Erziehung und Repression vereinen muss. Das ist kein Widerspruch, vielmehr sind das zwei Seiten einer Medaille. Der Jugendarrest muss dazu in einer zeitlichen Nähe zu der Tat stehen, für die der Jugendliche den Arrest erhält, damit er es auch versteht. An sich bedeutet die Arrestierung für uns schon eine sinnvolle Maßnahme, auch um den Jugendlichen einmal etwas zur Ruhe kommen zu lassen, ihm die Zeit zur Reflexion zu geben und damit zugänglicher für Bildungs- und Beratungsangebote zu machen. Daher geht der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion grundsätzlich in die richtige Richtung.

Im Detail haben wir da sicherlich noch mehr zu debattieren. Auch wir haben den Warnschussarrest in der Vergangenheit kritisch diskutiert; ihn ganz herausfallen zu lassen, fänden wir aber ungünstig. Da muss im Detail noch etwas nachgesteuert werden. Auch wenn sich das, was die SPD-Fraktion hier vorgelegt hat, an der Arbeit anderer Landesparlamente orientiert, ist es grundsätzlich ein richtiger Aufschlag, dieses Thema hier auf die Tagesordnung zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Abg. Müller von der FDP-Fraktion das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wenn Sie den Jugendarrest verbessern wollen, ist dieser Gesetzentwurf jedenfalls nicht der richtige Weg. Dazu müssten erheblich mehr und konkretere Forderungen hinein. Genau das ist das Problem. Es müsste zum Warnschussarrest, der dort als pauschale Regelung ohne jegliche Ausgestaltung aufgeführt ist, gesagt werden, dass dieser anders als beispielsweise der Dauerarrest und andere Ar-

restformen ausgestaltet werden müsste. Dazu fehlen jegliche Formulierung und jeglicher Ansatz.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wo ist denn Ihr Entwurf?)

Sie wollen ihn nicht; das ist in Ordnung. Aber es gibt ihn, weswegen er auch geregelt werden muss. Das ist ein erhebliches Defizit an diesem Gesetzentwurf, das wir in der Tat aufzeigen müssen. Hier bestehen einfach Mängel.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Die GRÜNEN haben sich klar zum Arrest bekannt. Bei der SPD war das nicht so ganz genau erkennbar. Ich glaube, wenn alle, die bei der Einweihung der Jugendarrestanstalt in Gelnhausen anwesend waren,

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Eine schöne Stadt!)

auch zugehört haben, konnten sie den Ausführungen in dieser sehr schönen Stadt entnehmen, welche Bedeutung der Jugendarrest hat. Von den Experten vor Ort ist sehr eindrucksvoll dargelegt worden, dass auch die Arrestformen sehr wohl eine sehr wichtige Bedeutung haben, dass dort zum Teil Grenzen aufgezeigt werden und dass – wie gerade schon bemängelt wurde – unter Umständen der Arrest auch schon zu spät verhängt worden ist. All diese Punkte sind zu besprechen und zu regeln.

Es kommt ein bisschen so rüber – ich habe eben den Zwischenruf vernommen –, dass Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben, aber so richtig begeistert sind Sie vom Jugendarrest insgesamt nicht, vom Warnschussarrest schon gar nicht.

(Zuruf von der SPD)

Deswegen sind die Ausführungen und die Formulierungen, dass das eigentlich alles zu kurz sei und viel länger dauern müsste, weil man in dieser kurzen Zeit gar keine pädagogischen Maßnahmen umsetzen könne, nicht so richtig nachzuvollziehen. Da hat sich Herr May schon deutlich konkreter und sinnvoller eingelassen, als es bei Ihnen der Fall gewesen ist, Frau Hofmann.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Was ist denn der logische Schluss aus Ihren Formulierungen? Dass man den Arrest noch einmal verlängern sollte, damit man mehr Zeit hat, um entsprechend auf die Jugendlichen einzuwirken? Das kann doch nicht der logische Schluss sein, den Sie eben hier gezogen haben.

Ich glaube, dass, wie schon bei den Vorhaben, bei der Sicherungsverwahrung und den anderen Vollzugsgesetzen in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen – und Hessen ist mit dem Justizministerium dort federführend dabei –, die Abstimmung der Bundesländer untereinander abgewartet werden muss, um die Erkenntnisse aus den vielen Diskussionen zu berücksichtigen und dann einen wirklich sinnvollen und guten Entwurf in Hessen auf den Weg zu bringen, in dem all die Dinge stehen, die ich vorhin angedeutet habe und die in dem vorliegenden Entwurf fehlen. Das wird unser Weg sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dennoch sind wir gespannt auf eine Anhörung. Ich kann allerdings sagen, dass dieser Gesetzentwurf sehr viel Theo-

rie ist und wenig Praxisbezug zu Hessen hat. Wir müssen schauen, ob das ausgemerzt werden kann, wobei ich nicht weiß, ob wir es bei diesem Gesetzentwurf schaffen; denn das würde sehr viel Änderungsbedarf bedeuten. Vor allem würde es nicht funktionieren, die entsprechenden Abstimmungen der Bundesländer und die daraus gewonnenen Erkenntnisse einzubeziehen.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf – Frau Hofmann, Sie haben völlig recht, wenn Sie das gerade gesagt haben – ein Schnellschuss, und das machen wir nicht mit.

(Heike Hofmann (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Dennoch werden wir natürlich eine Anhörung machen und diese heute Abend im Ausschuss beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Justizminister Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist ein Justizminister immer sehr zufrieden darüber, dass das Parlament Engagement zeigt in den Bereichen, in denen man sonst keines, insbesondere kein gesetzgeberisches Engagement erwartet. Ich möchte Ihnen aber in zwei Teilen darauf antworten, dass wir, die Landesregierung, uns derzeit noch nicht in der Lage sehen – die Debatte hat es eben auch von vier oder drei Fraktionen gezeigt –, einen entsprechenden Gesetzentwurf tatsächlich zu verabschieden.

Als Vorbemerkung möchte ich darauf hinweisen, dass zu einem hervorragenden, zu einem guten und hoffentlich auch erfolgreichen Arrest erst einmal die Baulichkeiten gehören. Diese Aufgabe hat die Landesregierung in den letzten Jahren ernst genommen. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass dank der Eröffnungsfeierlichkeiten für den Erweiterungsbau der Jugendarrestanstalt in Gelnhausen die Diskussion befeuert worden ist. Fast jeder von Ihnen hat sich auf diesen Besuch bei der Eröffnung bezogen.

Wir haben die Notwendigkeit gesehen, vernünftige Plätze für den Jugendarrest an einem Ort zu schaffen. Wir hatten Anfang des Jahres 2008 erkannt, dass die Jugendarrestplätze in Hessen fehlen. Kollege Banzer hat deshalb in einer sehr schnellen und guten Art geschafft, eine Ausweichmöglichkeit in Friedberg zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich fand es klasse, innerhalb von drei Monaten 40 Arrestplätze zu erstellen, und die sind auch noch angenehm. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Lob – ich wollte das nur bestätigen – für die Verwaltung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Man sagt immer, Verwaltung sei so langsam. Aber das wurde in kürzester Zeit hervorragend gemacht. – Trotzdem war es keine optimale Lösung, weil an zwei verschiedenen Orten mit verschiedenem Personal usw. keine sinnvolle Arrestarbeit möglich ist. Wir haben also die Notwendigkeit

ten erkannt. Wir haben den Erweiterungsbau in Gelnhausen geschaffen. Viele von Ihnen, fast alle, die eben gesprochen haben, waren bei der Eröffnungsfeier anwesend.

Zweiter Teil. Der Hessische Landtag kann auch in einem anderen Zusammenhang auf sich selbst stolz sein. Es ist gerade einmal acht Jahre her, dass aufgrund der Änderungen im Zuge der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für den Vollzug auf die Länder und damit auf uns, den Hessischen Landtag, übertragen worden ist – eine wertfreie Formulierung. Wir haben es in dieser Zeit geschafft, mehrere Gesetzesvorhaben vorzubereiten, hier einzubringen, zu diskutieren und dann zu verabschieden. Ich erinnere daran, dass wir das Hessische Strafvollzugsgesetz, das Hessische Untersuchungshaftvollzugsgesetz, das Jugendstrafvollzugsgesetz und vor wenigen Monaten auch das Sicherungsverwahrungsgesetz hier abgearbeitet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war ein Gesetzgebungsfeld, das bisher für das Land Hessen vollkommen neu war, weil, wie gesagt, die Kompetenz vorher beim Bund war. Die Verwaltung, das Parlament, die Regierung, wir alle haben es geschafft, nicht nur Gesetze zu verabschieden, sondern gerade bei der Diskussion um das Sicherungsverwahrungsgesetz haben wir so viel Lob von anderen Bundesländern, von Fachleuten bekommen, dass wir stolz sagen können: Hier haben wir offensichtlich sehr qualifiziert gearbeitet. Wir haben die Probleme, die man in einem Gesetz regeln muss, geregelt und die Dinge, die man nicht in einen Gesetzentwurf hineinbringen soll, nicht hineingebracht.

Das heißt, man braucht immer ein bisschen Zeit und Ruhe, um so etwas vorzubereiten. Ich habe im Landtagswahlkampf 2008 von Frau Kollegin Ypsilanti gelernt, dass einer ihrer Großeltern die Suppe immer Kloß nach Kloß auslöffeln würde. So wollen wir das auch bei diesem Thema haben. Wir wollen Kloß nach Kloß arbeiten.

Deshalb ja, wir brauchen ein Jugendarrestvollzugsgesetz. Wir brauchen es aber nicht dringlich. Im Gegensatz zu den anderen Themen, wo wir eine rechtliche Grundlage im Landesrecht schaffen mussten, gibt es eine Grundlage für den Jugendarrest in § 90 JGG, sodass wir hier nicht unter einem Zeitdruck stehen. Aber wir müssen es machen. Wir wollen es machen, aber dann müssen wir zwei Dinge beachten.

Das eine sind die Absprachen zwischen den Bundesländern, die noch nicht fertig sind, und das Zweite ist die Gesetzgebung, die sich im Bund – das Thema Warnschuss ist hier schon dreimal angesprochen worden – in den letzten eineinhalb Jahren verändert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher empfehle ich uns allen, dass wir die Arbeit für ein Jugendarrestvollzugsgesetz in die nächste Legislaturperiode verlegen. Aber natürlich wird die Landesregierung nicht nur an der Sitzung des Rechtsausschusses am heutigen Abend, sondern auch an der Anhörung teilnehmen und dazu mit großem Interesse und hoffentlich auch Wissen beitragen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die erste Lesung durchgeführt, und ich stelle fest, dass wir den Gesetzent-

wurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung federführend an den Rechtsausschuss und beteiligt an den Unterausschuss Justizvollzug überweisen. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Diese beiden Ausschüsse werden im Anschluss an diese Sitzung in Raum 501 A tagen, um zu beraten, was zu beraten ist.

Das kann ich Ihnen jetzt mitteilen, weil kein Tagesordnungspunkt mehr für heute Abend vorliegt. Wir haben 18:26 Uhr. Ich darf Sie für heute Abend entlassen mit der

Bitte um Wiederkehr morgen früh um 9 Uhr. Schönen Abend.

Ich weise noch darauf hin, dass wir einen parlamentarischen Abend der Ingenieurkammer Hessen im Hause haben. Er sei Ihnen zum Besuch empfohlen. Tschüss.

(Schluss: 18:26 Uhr)